Juden in Herford

Vom ersten Auftreten bis zur brandenburgisch-preußischen Schutzherrschaft

A. Juden kommen nach Herford

Für die schon im ausgehenden Mittelalter politisch und wirtschaftlich bedeutende Stadt Herford finden sich, im Gegensatz zu vielen anderen westfälischen Städten wie beispielsweise Bielefeld, für die Zeit seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts kontinuierlich urkundliche Belege über die Anwesenheit von Juden. Während andere Städte nach dem Schwarzen Tod 1350 lange Zeit keine Juden mehr aufnahmen, lässt sich in Herford eine, wenn auch spärliche, so doch kontinuierliche Präsenz von Juden bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen. Erst dann versiegen für 18 Jahre die Quellen über jüdische Bürger Herfords. Ab dem 6. Dezember 1647 zwang der Große Kurfürst nach Belagerung Herfords der Stadt die Anerkennung seiner Rechte auf, darunter war das von ihm beanspruchte Recht der Juden-vergleitung. Bekräftigt hatte er diesen Anspruch mit der Ausstellung des Vergleitungsbriefes für Berend Levi aus Warendorf am 3. Dezember 1647. Trotz massiver Proteste der Stadt war in preußischer Zeit durchschnittlich drei bis fünf Familien der Aufenthalt in der Stadt erlaubt.

Wichtige Daten in der Herforder Stadtgeschichte sind die Gründung der Neustadt in den 20er Jahren des 13. Jahrhunderts[1] und die damit einhergehende Stadtverfassung, eine der ersten in Westfalen. Ihre Anfänge verdankt die Stadt der Gründung der Abtei, die in das 8. Jahrhundert angesetzt wird.

Mit der Existenz des Stiftes waren an die Äbtissinnen bestimmte Rechte verliehen worden. Ihr Umfang wird in einer Urkunde aus dem Jahre 973 verdeutlicht.[2] Dort wird

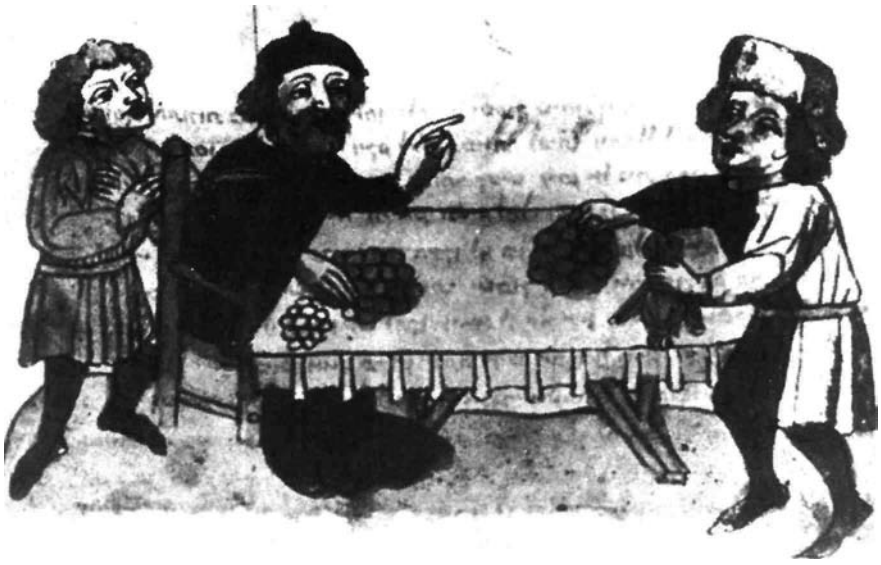

Jüdischer Geldwechsler, 14. Jahrhundert.

dem Stift das bereits früher gewährte Marktprivileg bestätigt, in das Münz- und Zollrecht eingeschlossen waren. Verglichen mit Bielefeld, das im Jahre 1215 zum ersten Mal als eine "ländliche Siedlung von wenigen Häusern"[3] erwähnt wird, wiesen Herford und Minden zu diesem Zeitpunkt schon eine Handelstätigkeit auf. Als geistliche Zentren boten sie der Umgebung mit ihren Märkten Treffpunkte.[4] Diese Märkte lockten auch Fernhändler an, weshalb vermutet wurde[5], dass bereits vor der zuerst bezeugten Wohnungsnahme zu Beginn des 14. Jahrhunderts Juden als Händler nach Herford gekommen sind.

Auf jeden Fall betraten ab Ende des 11. Jahrhunderts Juden westfälisches Gebiet, zuerst für Dortmund belegt.[6] Während des ersten Kreuzzuges (1096-99) flohen sie aus Städten des Rheinlandes vor den Pogromen und siedelten sich an den unterschiedlichsten Plätzen Westfalens an. Bevorzugt ließen sie sich an wichtigen Verkehrswegen, den West-Ost- wie den Nord-Süd-Verbindungen nieder. Herford lag günstig zu diesen Hauptverkehrslinien und hatte nach Norden über Minden, nach Süden über Bielefeld, nach Osten über Lemgo und nach Westen über Osnabrück Anschluss an diese Hauptverkehrsnetze.

Bis zum Schwarzen Tod im Jahre 1350 erfolgte eine kontinuierliche jüdische Besiedlung im westfälischen Raum.[7] Einige wenige Juden waren als Fernhändler und Geldgeber an der Entwicklung dieses Gebietes beteiligt. *"Die Mehrheit der Juden dürfte aber in bescheidenen Verhältnissen gelebt haben."*[8]

Simon von Herford ist im Jahre 1306[9] der erste für Herford belegte Jude. Er konnte sich zu diesem Zeitpunkt nicht an einem beliebigen Ort niederlassen, sondern war auf die Genehmigung durch die zuständige Landesherrschaft angewiesen, den Erzbischof von Köln, der hier die Gerichtsbarkeit ausübte.[10] Er verfügte für einzelne Juden die Aufenthaltsgenehmigung (Geleite) an einem bestimmten Ort, die jeweils erlaubte Tätigkeit (in der Regel Handel mit vorgeschriebenen Waren) und gewährte als Gegenleistung den rechtlichen Schutz. Die Aufenthalts- und Lebensbedingungen waren in einem Schutz- oder Geleitbrief festgehalten und verpflichteten den Empfänger zu verschiedenen Abgaben an den Schutzherren. Ihre Höhe schwankte und hing von den Konditionen ab, die zwischen den Vertragspartnern vereinbart wurden.

Simon hatte ein Geleit für Herford erhalten. Wenn für ihn die Bedingungen galten, wie sie der Erzbischof von Köln 1331 für die Rheinstadt fixierte, dann leistete Simon für den Schutzbrief *"einen seinem Vermögen entsprechenden Teil"* und eine *"jährliche Abgabe"*, zahlbar in zwei Raten zu Ostern und im Oktober eines jeden Jahres.[11]

Die Auflagen zeigen, dass das Interesse an jüdischen Einwohnern ihrer Wirtschaftskraft galt, weshalb die wenigen finanzkräftigen Juden die Chance für eine

Aufenthaltserlaubnis bekamen. Seinen Unterhalt verdiente Simon als Geldverleiher. Ein Indiz dafür, dass Juden die damals gängigen Berufe nicht ausüben durften.

In der Urkunde vom 4. April 1306 wird er als Gläubiger des Klosters Loccum genannt, das "... *in der Zeit vom 20. Dezember 1305 bis 31. März 1306 dem Hildebrand von Barkhausen und dem Juden Simon einen Betrag von 41 Bremische Mark in Herford bezahlt hat."*[12]

Im Mai 1306 leistet das Kloster Loccum weitere Zahlungen an Simon.[13] Außer mit Geldverleih beschäftigte Simon sich auch mit Grundstücksan- und -verkäufen. Konvent und Äbtissin verpfändeten ihm in einer Urkunde vom 4. Juli 1321 Einkünfte in Herford und aus den Höfen Übbentrup, Stieghorst und Vinnen für 185 Mark auf 8-10 Jahre: *"Gegenüber allen, die diesen Text sehen oder hören werden, erkenne ich, Simon, ein in Herford weilender Jude, an, dass die Güter, nämlich eine Rente von zwei Mark aus Hausstätten im Hagen der Stadt Herford und die Einkünfte aus den Höfen Übbentrup, Stieghorst und Vinnen und aus den Mansen, die zu diesen Höfen gehören, die durch die ehrwürdige Frau, Frau Irmgard, Äbtissin der Herforder Kirche, mit Zustimmung des Konvents für 185 Mark gültiger Herforder Pfennige auf acht oder zehn fahre mir und meinen Erben oder demjenigen oder denen, denen wir den Pfandbrief über die genannten Einkünfte übereignen, verpfändet sind, innerhalb der genannten Jahre oder auch sobald ich, Simon oder meine Erben oder auch jener oder jene, dem oder denen wir den Pfandbrief über die vorgenannten Einkünfte übereignen, nach Abrechnung mit Herrn Gerhard Barleben, dem Priester, oder einem anderen, der die Einkünfte verteilt, das vorgenannte Gut daraus erhalten haben, frei an die vorgenannte Äbtissin und an den Konvent zurückfallen. Und damit bin ich, Simon, meine Erben oder jener oder jene, dem oder denen der Pfandbrief über diese Einkünfte durch uns übereignet wird, gehalten, den über die Verpfändung der genannten Einkünfte ausgestellten Brief der oft genannten Äbtissin und dem Konvent zurückzugeben. Zum Zeugnis dieser Geschäfte habe ich mein Siegel zusammen mit dem Siegel des Ritters Herrn Sweder von dem Busche an diesen Urkunden anbringen lassen. Auch ich, der vorgenannte Sweder von dem Busche, Ritter, habe mein Siegel an die Urkunde geheftet zum Beweis und offensichtlichen Zeugnis all des vorher Verhandelten. Gegeben am Tag des hl. Ulrich, im fahre des Herrn 1321. "*[14]

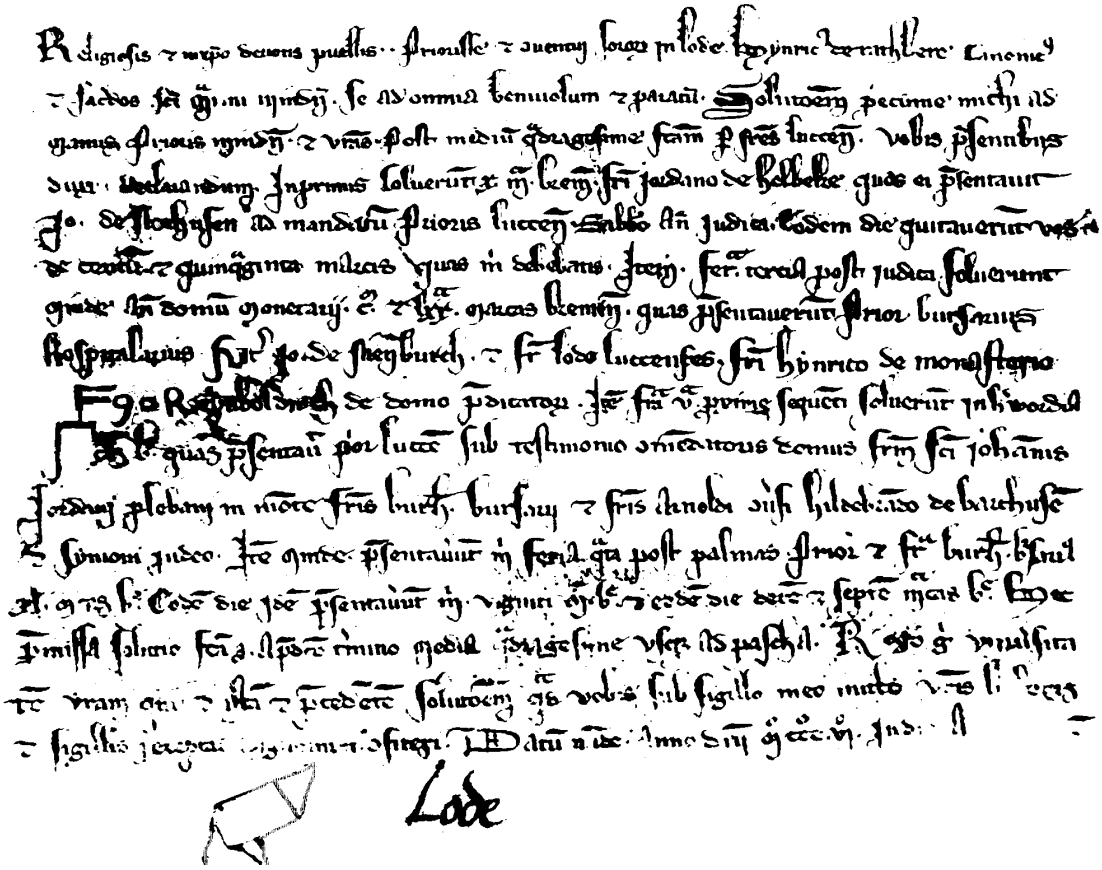

Simon von Herford als Gläubiger des Klosters Loccum, 1306, Staatsarchiv Bückeburg.

In einer Urkunde vom 29. Oktober 1319 heißt es, dass "... *Graf Otto von Ravensberg und sein Bruder... dem Juden Simon von Herford 18 Mark bezahlt"* haben.[15] Ein Auszug aus dem Heberegister der Äbtissin von 1335 berichtet von weiteren Zahlungen an Simon:

"Ebenso überbrachte ich, Johannes, um den Sonntag Oculi meiner Herrin vom Heergewäte in Schönholthausen 15 Osnabrücker Mark und 41 Goldmünzen, von denen der Jude Simon 11 Goldmünzen bekam, die restlichen 30 behielt die Herrin. Ebenso trug ich, Johannes, um den Sonntag Oculi von Stockum 5 Osnabrücker Mark für 6 Mark einschließlich der Auslagen und des Geldwechsels, von denen der Konvent 3 Mark und 2 Schillinge bekam; den Rest behielt die Äbtissin zurück... Zu den 11 Goldmünzen, die dem Juden gegeben worden waren, fügte die Herrin so viele hinzu von dem Geld, das Sie behalten hatte, dass er 12 Herforder Mark ausgezahlt bekam. "[16]

Die Frage stellt sich nach dem Wert des Geldes, das Simon erhielt. Nach den uns bekannten Urkunden bekam Simon: 41 Bremische Mark, 7 Herforder Mark, 185 Mark, 18 Mark, 12 Herforder Mark. Die Geldwährung der damaligen Zeit rechnete im Ravensberger Raum in Kölner Mark, bei der 12 Schillinge zu je 12 Pfennigen = 144 Pfennige ergaben und einer Silbermenge von 233,8 g entsprachen.[17]

Herford prägte aufgrund des verliehenen Münzrechtes selbst. Die Herforder Mark muss in ihrem Wert hoch eingeschätzt werden, weil die gängigen Geschäfte zu dieser Zeit in Pfennigen abgerechnet wurden.[18]

Wenn es sich auch um nur zufällig erhaltene Quellen handelt, die hier über den Geldverleih des Simon berichten, ergeben die aufgelisteten Markbeträge eine Summe von 37870 Pfennigen.

Einen weiteren Hinweis auf die Wohlhabenheit des Simon und der hier in Herford vor dem Schwarzen Tod sich aufhaltenden Juden ist in der sich über Jahre hinstreckenden Auseinandersetzung zwischen dem Kölner Erzbischof und der Stadt Herford um das Gut der getöteten Juden zu sehen.

Ein zweiter für Herford genannter Jude hatte die Stadt wieder verlassen und war nach Osnabrück übergesiedelt, unter den direkten Schutz des Stadtherren. Jacobus von Herford kostete der Aufenthalt in Osnabrück nach dem Schutzbrief des Bischofs vom 15. Juni 1327 einen Jahrestribut von 1 Mark.[19]

Simon blieb in Herford. Ein Auszug aus dem Heberegister der Äbtissin von 1335 berichtet von weiteren Zahlungen an Simon.[20]

Für die Anwesenheit von Juden vor dem Schwarzen Tod in Herford lässt sich zusammenfassend formulieren, dass ihr erstes Auftreten urkundlich 1306 belegt ist und dass während dieser Zeit eine Straße, auf der jüdische Händler in Richtung Markt zogen, als "Judengasse" gekennzeichnet worden sein kann. Auch Stoob[21] geht in der Rekonstruktion des mittelalterlichen Stadtbildes von dieser Annahme aus. Beweisen lässt sich diese Vermutung nicht. In dem Stadtplan Herfords aus dem Jahre 1638 ist die Judengasse in der Nähe des Renntors verzeichnet. In mehreren Urkunden aus dem 16. Jahrhundert tauchen Hinweise auf die "Jodenstraat" auf.[22] In der Zeit zwischen 1350 und 1647, dem Beginn preußischer Herrschaft in Herford, waren in Westfalen insgesamt rechtliche Entrechtung und gesellschaftlicher Ausschluss der Juden so weit fortgeschritten, dass ein öffentlicher Hinweis auf jüdische Existenz in der Stadt ausgeschlossen scheint. Der Name "Jodenstraat" könnte auf die Tatsache verweisen, dass in Herford, anders als in anderen Städten Westfalens, während der Jahre nach der Pest Juden ansässig und anerkannt waren, was bisher quellenmäßig noch schwer zu belegen ist.

B. Juden werden getötet - Der Schwarze Tod

Etwa ein Viertel der gesamten europäischen Bevölkerung starb um 1350 an den Folgen der Pest, die vermutlich über Konstantinopel und den Balkan nach Italien, West- und

Nordeuropa kam. 1350 erreichte sie Deutschland. Die Menschen kannten ihre Ursache nicht und wussten sie nicht zu bekämpfen. Das Gerücht lief um, Juden hätten das Wasser der Brunnen vergiftet und seien für das Massensterben verantwortlich. Deshalb wurden vielerorts die Juden in der Hoffnung, der Pest zu entgehen, umgebracht. Auch in Westfalen gingen die Judenverfolgungen der Pest voraus[1].

Die Verfolgung und Ermordung der westfälischen Judenschaft hat in den Sommermonaten des Jahres 1350 stattgefunden. Zwischen dem 28. Juni 1350, als Graf Engelbert von der Mark sich mit der Stadt Dortmund über die Teilung der Habe der Juden einigte, und dem erhaltenen Datum der Tötung der Juden in der Stadt Minden (21. Juli 1350) wurden auch die Juden in den anderen Städten und Gemeinden Westfalens verfolgt und ermordet. Aus 12 westfälischen Städten haben sich schriftliche Zeugnisse über Verfolgung und Tod ihrer Juden erhalten. In Herford wird von der Folterung und Tötung der Juden und von der Plünderung all ihres Gutes gesprochen.

An der Kirche St. Andreas in Lübbecke bezeugt eine Inschrift den Mord an den Juden: *"Im Jahre des Herrn 1350, dem Jubeljahr, als die Geißler umherzogen, die Pest herrschte, die Juden getötet wurden, ist diese Kirche erweitert worden."*

Dem Pogrom an den Herforder Juden folgte ein Streit zwischen dem Gerichtsherrn über die Juden dieser Stadt, dem Erzbischof von Köln und dem Rat der Stadt Herford. Es ging um Hab und Gut der getöteten Juden sowie um die *"Bestrafung jener Rechtsbrecher, die in der Stadt Herford sich vergingen, indem sie die Juden töteten"*.[2] Der Rechtsstreit um das Hab und Gut der Herforder Juden entbrannte, weil dem Kölner Erzbischof das Recht der Judenvergleitung zur Zeit der Pogrome von der Stadt strittig gemacht wurde. Diese Entwicklung wurde durch Ereignisse seit Mitte des 13. Jahrhunderts eingeleitet. Damals besaß der Erzbischof von Köln Vogtei- und Gogericht in der Stadt, erhielt die Huldigung der Stadt und den Eid der Äbtissin. Mit ihr teilte er sich die Einkünfte der Münze, des Zolls und übte den Judenschutz aus. Zu dieser Zeit hatten die Kölner Erzbischöfe zunehmend durch Machtverluste Gebiete aufgeben und Klöster verpfänden müssen. Dadurch sah sich die Äbtissin veranlasst, Schutz bei der Stadt zu suchen. Ida von der Lippe überließ 1256 der Stadt gegen Übernahme des militärischen Schutzes für die Abtei das Burggericht mit dem dazugehörigen Burgbannbezirk als erblichen Lehensbesitz. Damit war die Abtei in eine enge Beziehung zur Stadt getreten. Stift und Stadt bildeten nunmehr eine verwaltungsmäßige Einheit. Dennoch wird im Rechtsbuch der Stadt Herford aus der Mitte des 14. Jahrhunderts die Gerichtshoheit der Kölner Erzbischöfe über die Juden anerkannt. *"Die Juden gehören auch unter des Erzbischofs von Köln Gericht."*[3] Diese Gerichtshoheit um die Mitte des 14.

Jahrhunderts kann nur noch formal genannt werden. Denn ab Beginn des 14. Jahrhunderts gab es in Herford keine kölnischen Beamten und Richter mehr. Die Kölner Bischöfe begannen, die Gerichtsrechte an Herforder Ritter zu verpfänden.[4] Ab 1303 wurde Heinrich von Sternberg, später Ritter Post, 1319 Heinrich Gogreve die Verwaltung der Vogtei und des Gerichts verpfändet.[5] Damit war der oberste von Köln gesandte, die landesherrliche Gerichtsbarkeit ausübende Richter Bürger dieser Stadt.

Als der Erzbischof von Köln seine Rechte an dem Hab und Gut der getöteten Juden anmeldete,[6] musste er sich mit dem Marschall von Westfalen, Johann von Reifferscheid, an den sein Vorgänger wegen Geldbedarfs die Gerichtsrechte verpfändet hatte, einigen. Der Vorgang wurde erschwert, weil Johann von Reifferscheid im April 1352 seinem Schwiegersohn, dem Grafen von Rietberg, alle Rechte und Ansprüche wegen der in Herford getöteten Juden übertragen hatte.

Ermordung von Juden, 1350.

"Wir Johann, Herr zu Reifferscheidt, Marschall zu Westfalen, tun allen Leuten, die diesen Brief lesen oder vorgelesen bekommen, kund, dass wir gegeben haben und in diesem Brief geben (bestätigen) dem Grafen von Rietberg, unserm Eidam, alle Ansprüche und Forderungen, die wir haben und hatten an die Stadt Herford hinsichtlich der Juden und ihrem Gut, die dort getötet wurden, das Gut, das uns gehörte nach dem Willen (wegen) unseres Herrn von Köln; er (der Graf von Rietberg) mag damit machen, was er will. Wir haben zum

Zeugnis der Wahrheit unser Siegel an diesen Brief gehängt, der am Montag nach Ostern im Jahr des Herrn 1352 gegeben wurde. "[7]

Der Mord an den Juden in Lübbecke, 1350, St. Andreas-Kirche.

Um seine Gerichtsrechte über Herford zurückzuerhalten, wandte sich der Erzbischof an einen Verwandten, den Bischof Baldewin von Paderborn, der ihm 400 Goldschilde zur Verfügung stellte.[8] Zur Sicherheit verpfändete der Erzbischof dem Bischof von Paderborn den kölnischen Anteil an Stadt und Gericht Herford mit allem Zubehör und allen Einkünften. Nach Rückzahlung der 400 Schilde sollte das Pfand unverzüglich in den Besitz der Kölner Kirche zurückfallen.

Das dem Erzbischof von Köln verloren gegangene Gut der Herforder Juden ist der hauptsächliche Grund für den Rückkauf der Gerichtshoheit gewesen, denn der Erzbischof fährt fort, dass auch der Bischof von Paderborn sich darum bemühen solle, sich in die Bestrafung der 'Rechtsbrecher einzumischen' und die auferlegten Geldstrafen (Brüchte) für die Verbrechen an den Juden einzutreiben. Zum anderen das zu erheben, was von Gütern, dem Geld und Besitz der Juden geblieben war. Der Bischof von Paderborn solle die Hälfte der Hinterlassenschaft der Juden für sich behalten, die andere Hälfte dem Erzbischof von Köln überlassen.

"Außerdem werden der (oben) genannte Herr Bischof und seine Nachfolger sich wegen der Bestrafung jener Rechtsbrecher, die einst in der genannten Stadt Herford (sich vergingen), indem sie die Juden töteten, sich einmischen; sowohl wegen des Geldes als auch wegen des Besitzes, die durch die Ermordung der Juden zurückgeblieben sind, können und müssen sie sich in unserm Namen (darum) kümmern; alles, was sie auf diese Weise von den genannten

Geldstrafen, den Gütern, dem Geld und dem Besitz eintreiben und erheben können, sollen sie eintreiben und erheben; eine Hälfte sollen sie für sich behalten und die andere soll er (der Bischof) uns überlassen, uns oder unserm "Amtmann", dem wir die Aufsicht über den Einzug übertragen haben. "[9]

Der Erzbischof nahm im Juli 1353 überraschend sämtliche Forderungen gegenüber der Stadt zurück.

"Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Erzbischof von Köln, Erzkanzler des heiligen Reiches für Italien, machen allen Anwesenden bekannt, indem wir es öffentlich zugeben, dass die ehrenwerten Leute, Bürgermeister, Ratsherren und die ganze Gemeinde unserer Städte in Herford wegen aller Verfahren, Ansprüche, Gerichtsfälle, Klagen und Streitigkeiten, die zwischen uns auf der einen Seite und ihnen auf der anderen Seite anlässlich der Folterung oder Tötung unserer dort einst ansässigen Juden und anlässlich der Plünderung all ihres Gutes auf irgendeine Weise entstanden sind, nun und für immer mit uns freundschaftlich verbunden sind, einträchtig und völlig versöhnt. So haben wir allen genannten Verfahren, Klagen und Streitigkeiten klar, einfach und vollständig entsagt und tun es durch diese Urkunde, indem wir den genannten Bürgern einzeln und insgesamt unsern ganzen Groll und Unmut, den wir bei dieser Gelegenheit gegen sie selbst empfunden haben, oder den einer von ihnen gegen uns empfunden hat, großzügig verzeihen. Als Zeugen für diese Sache lassen wir unser Siegel an diese Urkunde heften. Gegeben zu Bonn am 17. Juli 1353. "[10]

Das Ergebnis der Kontroverse zwischen Erzbischof und Stadt Herford zeigt, dass der Erzbischof nicht imstande war, seine Ansprüche durchzusetzen, was zum einen mit dem Rückgang seines machtpolitischen Einflusses in der Region und zum anderen mit der Zunahme der Rechte des Rates zusammenhing. Der städtische Rat erreichte zusammen mit den Bürgern, die in der Praxis das Vogteigericht ausübten, dass die Rechtsbrecher Straffreiheit erhielten. Dem Herforder Adel, der neben der Äbtissin ausschließlich bei Simon von Herford verschuldet war, kam wie in vielen anderen Städten auch hier zugute, dass bei den Pogromen die Schuldscheine vernichtet wurden.[11]

Von der Pestkatastrophe in Herford berichtete die Äbtissin Lisa im Jahre 1367,[12] dass 1350 so viele Menschen starben, dass die Friedhöfe sie nicht fassen konnten. Die Toten, bisher um die Kichen herum bestattet, bekamen eine neue Ruhestätte außerhalb der Stadtmauern. Schierholz[13] lokalisierte die Begräbnisstätte für die Christen an der heutigen Dorotheenstraße. Die getöteten und verstorbenen Juden könnten nach Schierholz dort verscharrt worden sein, wo heute die Diebrocker Landstraße verläuft. Bis 1350 durften anscheinend in Herford ansässige Juden Land besitzen oder mit ihm belehnt sein. Nach

diesem Datum scheint ihnen in der Stadt die Kauf- oder Pachtmöglichkeit von Grund und Boden verwehrt worden zu sein. Diese Schlussfolgerung liegt nahe auf Grund der Nachricht, dass um die Mitte des 14. Jahrhunderts Johannes Faber 3 Äcker auf dem Wellbrocker Felde erhielt, genannt 'de Jodenackere'.[14]

C. Juden in Herford zwischen Schwarzem Tod und preußischer Schutzherrschaft

Nach der Pestkatastrophe und Ermordung wie Vertreibung der Juden aus deutschen Städten war ihre Zahl reichsweit unbedeutend geworden, wie der Reichserbkämmerer Konrad von Weinsberg 1439 berichtete. Er schrieb, die Juden in deutschen Landen seien *"vaste sere verdorben, verstorben und vortzogen*".[1]

Juden, die die Absicht hatten, sich nach 1350 wieder in Städten anzusiedeln, unterlagen noch strengeren Aufnahmebedingungen als früher. Sie erhielten Aufenthaltserlaubnis nur auf Zeit, bei gleichzeitig erhöhten Schutzgeldern und sonstigen Abgabeverpflichtungen. Das Erwerbsleben wurde erheblich eingeengt. Ackerbau, Handel, Gewerbe war ihnen untersagt. Was ihnen blieb, war nahezu ausschließlich die Pfandleihe, die Kreditvergabe gegen Zinsen. Stadträte legten genau fest, wie hoch der Zinsfuß sein durfte, den die Juden nehmen durften. Eine Quelle aus der Nachbarschaft Bad Salzuflen gibt davon beredtes Zeugnis:

"Bürgermeister und beide Räte derStadt Salzuflen gewähren den Juden Israel und Isaak auf 12 Jahre Schutz in der Stadt, wofür jene jährlich 5 Taler zu erlegen haben; auf Mitfasten übers fahr haben sie 100 Taler Einzugsgeld zu bezahlen, dafür sind ihnen für die 12 Jahre alle bürgerlichen Lasten und Leistungen erlassen. Sie dürfen vom Gulden wöchentlich 1 Schilling Wucher nehmen. Pfänder haben sie 1/2 Jahr lang zu bewahren... Bürgerliches Gewerbe ist den Juden verboten, insbesondere der Kauf und Verkauf von Butter, Käse, Korn, Garn und ungebleichtem Tuch. "[2]

Diesen Auflagen konnten nur sehr wenige finanzkräftige Juden entsprechen. Juden, die solche Beträge nicht aufbringen konnten, waren gezwungen, als Bettler und Vagabunden durch das Land zu ziehen.

Der reichsweit beobachtete Rückgang der Zahl der Juden galt auch für Westfalen. Nur bruchstückhaft haben sich Quellen aus westfälischen Städten erhalten, so dass eine umfassende Darstellung der Geschichte der westfälischen Judenschaft nach 1350 bisher nicht möglich ist.[3]

Für Herford fällt auf, dass Quellen aus der Zeit nach 1350 kontinuierlich Juden in der Stadt bezeugen und Rat wie Äbtissin im 14. und 15. Jahrhundert gleichermaßen das Judengeleit

praktisch ausübten. Diese Ausnahmesituation für Westfalen muss in der bereits geschilderten Verringerung der Macht des Vogts von Herford als Vertreter des Erzbischofs von Köln gesehen werden. Stift und Stadt hatten sich von den noch bestehenden Rechtsansprüchen der Kölner Erzbischöfe befreit, regierten gemeinsam und nahmen an den Privilegien des Stiftes teil. Die Äbtissin vergleitete auf der stiftischen 'Freiheit', während auf städtischem Gebiet der Rat die Vergleitung vornahm.[4]

Die bisher bekannt gewordenen Quellen zu Herford belegen, dass der Rat der Stadt die Aufenthaltsrechte für Juden schon aus Gründen der Konkurrenz für städtische Handwerker und Kaufleute eng auslegte und Juden die Anwesenheit in der Stadt erschwerte. Die Äbtissinnen dagegen handhabten das Vergleitungsrecht großzügig, weil sie auf Gruppeninteressen keine Rücksicht zu nehmen brauchten. Sie scheinen in den Juden geschätzte Geschäftspartner gesehen zu haben, wie das erste westfälische Judensiegel in der Hand Gumperts beweisen könnte.

Im Jahre 1472 erwarb der Herzog von Jülich das Gogericht vom Erzbischof von Köln. Er kaufte es für 500 Gulden von den Söhnen Wilhelms von Westphal und des Heinrich Ledebur, denen die kölnische Gerichtsbarkeit über Herford verpfändet worden war. Damit gingen am Ende des 15. Jahrhunderts die Vergleitungsrechte des Erzbischofs von Köln an den Herzog von Jülich über, der zusammen mit der Besetzung des Stadtgerichts auch die Münze und das Judengeleit erworben hatte. Der Anerkennung des neuen Gerichtsherrn kamen Äbtissin und Rat nur widerstrebend nach. So finden sich zahlreiche Klagen von ravensbergischen Drosten gegen Übergriffe der Herforder, die ohne Vorwissen und Erlaubnis des Richters Juden vergleitet hätten.[5] Indem die herzoglichen Beamten immer wieder anmahnten, dass die ehemals kölnischen Hoheitsrechte nunmehr bei dem Herzog von Jülich lägen, sollte die Handlungsfähigkeit der Stadt eingeschränkt und dem Willen des Landesherrn untergeordnet werden. Da die Äbtissin ihre 1256 der Stadt überlassenen Gerichtsrechte in der sog. 'Herforder Cessio' im Jahre 1547 den Herzögen von Jülich übertrug, bezeichneten sich diese als *"Erbvögte und Erbschirmherren"* des Stiftes Herford.[6] Der amtierende Herzog von Jülich befahl deshalb *"unser Stadt Herford"*, die von ihm zugelassenen Juden aufzunehmen.[7]

Die Kontinuität jüdischer Präsenz nach 1350 in Herford lässt sich mit den folgenden Beispielen belegen:

Vier Jahre nach der Beilegung der Streitigkeiten zwischen dem Erzbischof von Köln und dem Rat der Stadt über die Hinterlassenschaft der in Herford getöteten Juden lebten schon wieder Juden in der Stadt. Der Erzbischof machte den Knappen Heinrich Westphal zu seinem Amtmannund Richter. Aber von dessen Zuständigkeitsbereich waren die erzbi-

schöflichen Juden ausgenommen.[8] Heinrich Westphal bestätigte seine Bestallung zum Amtmann und Richter in Herford mit dem Zusatz *"exceptis judeis idem existentibus"*[9] Inwieweit es sich um Herforder Juden handelte, die dem Pogrom 1350 entkommen konnten, entzieht sich unserer Kenntnis.

Am 15. März 1378 stellte ein Herforder Jude namens Gumpert eine Urkunde aus, in der er bestätigte, für 24 Mark ein Grundstück vor dem Berger Tor verpfändet erhalten zu haben. Gegenüber der Äbtissin verpflichtete er sich, ihr beim Verkauf des Grundstückes ein Vorkaufsrecht einzuräumen.[10] Die Urkunde ist mit dem ältesten in Westfalen bekannten Judensiegel versehen, auf dem ein Kopf mit einem Judenhut abgebildet ist.[11] Neben dem genannten Emblem, mit dem Gumpert siegelte, wurden von den Juden gegenständliche Siegel, vielfach Pflanzen und Tiere bevorzugt.

War das Siegel bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ein Privileg von Kaisern, Königen, Fürsten und geistlichen Obrigkeiten gewesen, um Besitz- und Vermögenswechsel in eigener und fremder Sache zu beglaubigen, so beanspruchten seit dem 12. Jahrhundert auch der niedere Adel und das städtische Bürgertum für ihre Geschäftsabschlüsse eigene Siegel statt der Unterschrift, weil die Mehrzahl der Bevölkerung aus Analphabeten bestand. Vereinzelt durften seit dieser Zeit auch Juden ein eigenes Siegel führen, mit dem allerdings der aufgezeichnete Vorgang nicht beglaubigt werden konnte. Wenn Juden, die in der Regel lesen und schreiben konnten, ein Dokument besiegelten und zusätzlich ihre Unterschrift hinzufügten, mag der Grund gewesen sein, dass sie infolge mittelalterlicher Rechtsauffassung für den Geschäftspartner durch die Unterschrift die Verbindlichkeit des Vertrages zu verbessern versuchten.

Nach dem Schwarzen Tod erlosch für Juden das Recht zur Siegelführung fast völlig.[12] Trotzdem siegelte Gumpert noch im Jahre 1378.

Gumpert und seine Frau wurden bei der Äbtissin vergleitet und haben von ihr die Aufenthaltserlaubnis erhalten. Dass aber auch die Stadt zur selben Zeit jüdische Einwohner duldete, ist für das Jahr 1382 belegt. Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt stellten den Knochenhauern (Schlachtern) der Altstadt am 14. Januar 1382 einen neuen Gildebrief aus, der einen verloren gegangenen ersetzen sollte.[13] In diesem Gildebrief werden auch schlachtende Juden erwähnt. *"Die Juden sollen ihr Geschlachtetes hinten in der Verkaufslaube feilhalten, sonst aber nach alter Sitte vor einem hölzernen Judenstandbild."*[14] 'Nach alter Sitte' kann nur heißen, dass jüdischen Schlachtern schon seit längerer Zeit erlaubt wurde, ihr Fleisch öffentlich anzubieten. Inwieweit diese Sitte auf die Zeit vor 1350 zurückgeht - immerhin wird von der Erneuerung eines verloren gegangenen Gildebriefes gesprochen, - oder sich aber auf die Zeit

nach dem Schwarzen Tod bezieht, ist nicht zu klären. Erstaunlich ist jedenfalls, dass in den wenigen erhaltenen Quellen den Juden immer wieder Zugeständnisse gemacht wurden. Die Äbtissin erlaubte Gumpert, das Siegel zu führen, die Stadt duldete schlachtende Juden und erweiterte diese Erlaubnis im Jahre 1421 auf die Neustadt. In dem den Neustädter Schlachtern am 12. November 1421 von Bürgermeister und Rat der Stadt ausgestellten Gildebrief wurden die für schlachtende Juden 1382 aufgestellten Bedingungen übernommen.[15] Wo Juden schlachteten, gehörten sie noch keiner Zunft an. Da ein Teil der von ihnen nach rituellen Vorschriften geschlachteten Tiere als unrein galt und von ihnen nicht gegessen werden durfte, wurden diese Tiere verkauft.[16] Die Erlaubnis hierzu wurde von den Obrigkeiten erteilt. Hierbei wurde in der Regel auch die Menge der Tiere, die geschlachtet und von den Juden öffentlich verkauft werden durften, so festgesetzt, dass eine Konkurrenz zu den organisierten Schlachtern ausgeschlossen war.

Am 8. Mai 1386 kauften Herforder Juden, die sich als Pfandleiher und Immobilienhändler betätigten, auf einer Versteigerung von der Frau des Ritters Friedrich von Arnolt verschiedene Kleider und Schmuckstücke.[17]

1390, zwölf Jahre nach der Erwähnung Gumperts, wird in einem Dokument in Herford der Jude Isaak genannt. Der Richter *"Hinrich von Hundertmark, ein geschworener Richter beider Städte zu Herford"*, beurkundete vor den Zeugen *"Hermann de Go-grewe, Knappe, und Gherd van der Wo-demolen"*, dass Isaak an den Rat der Stadt 31 Gulden Strafgelder (Geleit-brüchte) bezahlt hatte.[18]

Wenn berücksichtigt wird, dass die vom Herzog von Jülich zum gleichen Zeitpunkt in Bielefeld wieder zugelassenen jüdischen Familien pro Haushalt sechs Denare jährliches Geleitgeld zahlten, muss das Strafmaß für Isaak als außerordentlich hoch bezeichnet werden.[19]

Aus dem Jahre 1407 wird berichtet, dass die Äbtissin ein Pferd wieder einlöste, das Johann von Arnholte bei dem Juden Isaak von Osnabrück verpfändet hatte. Es ist möglich, dass Isaak von Herford nach Osnabrück weiterziehen musste, in Herford jedoch weiterhin Pfandgeschäfte betrieb.

Auch in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts werden in Herford Juden bezeugt. Nach einer Urkunde vom 23. November 1426 aus dem Zisterzienserkloster Vlotho hatten sie kostbare Bücher in der Absicht erstanden, diese an die Herforder Kirche zu veräußern.[20] Diese Art des Verdienstes belegt die nach wie vor eingeschränkten Berufsmöglichkeiten für Juden.

Für das Jahr 1491 lässt sich erstmals ein Konflikt zwischen der Äbtissin und der Stadt in der Frage der Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen für Juden ausmachen.

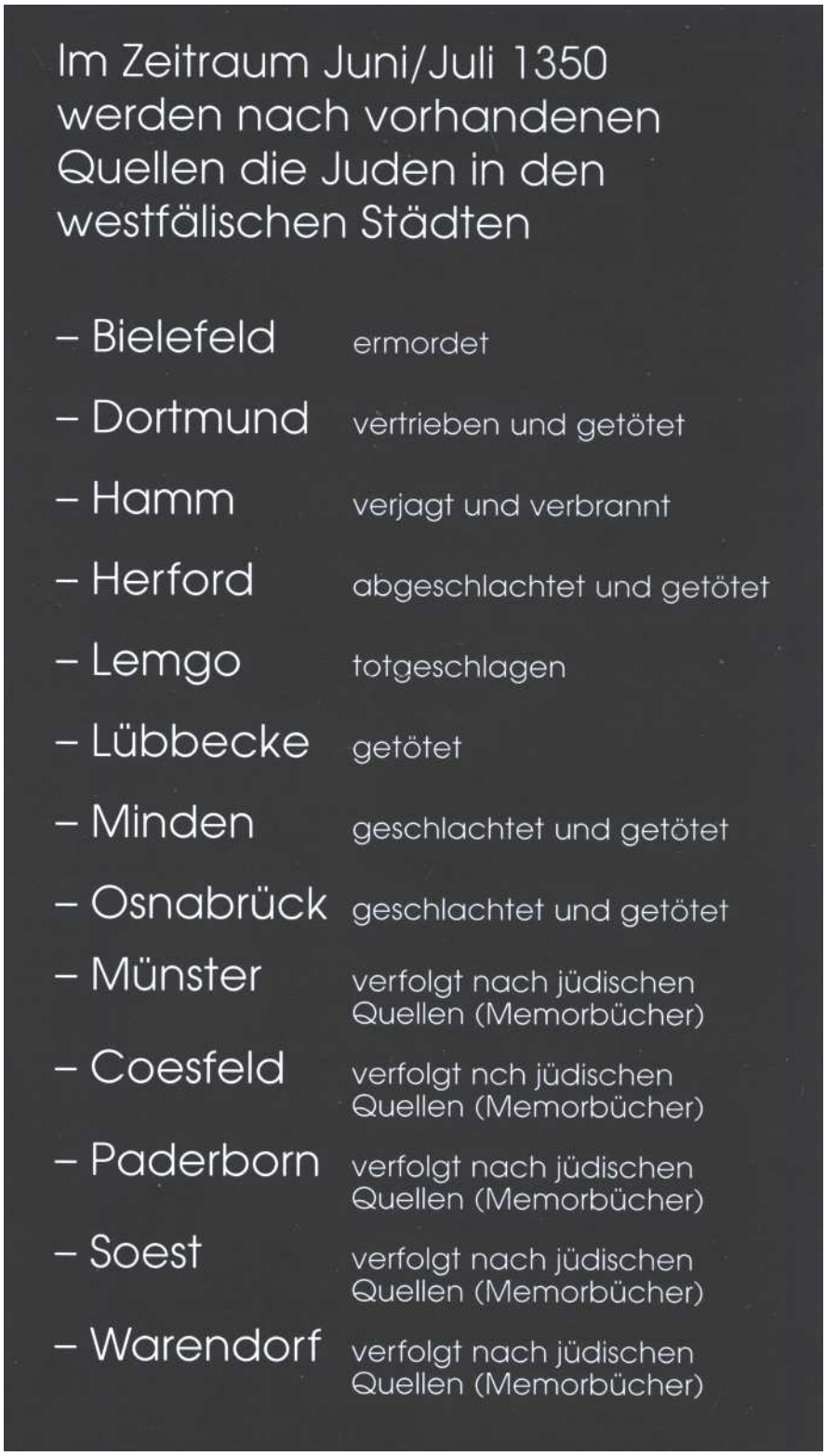

Aus der Ausstellung ‚Juden in Herford', 1988.

Am 11. März 1491 nahm die Äbtissin den Juden Simon mit seiner Frau in die Stiftsfreiheit auf. Die Äbtissin handelte damit gegen den Willen der Stadt, die dem Juden kein freies Geleit bis zum Palmsonntag (15. April) geben wollte. Als Grund für die Aufenthaltserlaubnis der Äbtissin wurde genannt, dass sie das jüdische Paar aufgenommen habe, um den Herforder Bürgern Zeit und Gelegenheit zu geben, verpfändete Gegenstände zurückzukaufen. Der Vorgang wurde bekannt, weil das Verhalten der Äbtissin dem Offizialat in Paderborn als kirchlicher Aufsicht gemeldet wurde. Auch die Äbtissin wurde vorgeladen, der Konflikt aber schließlich gütlich beigelegt.

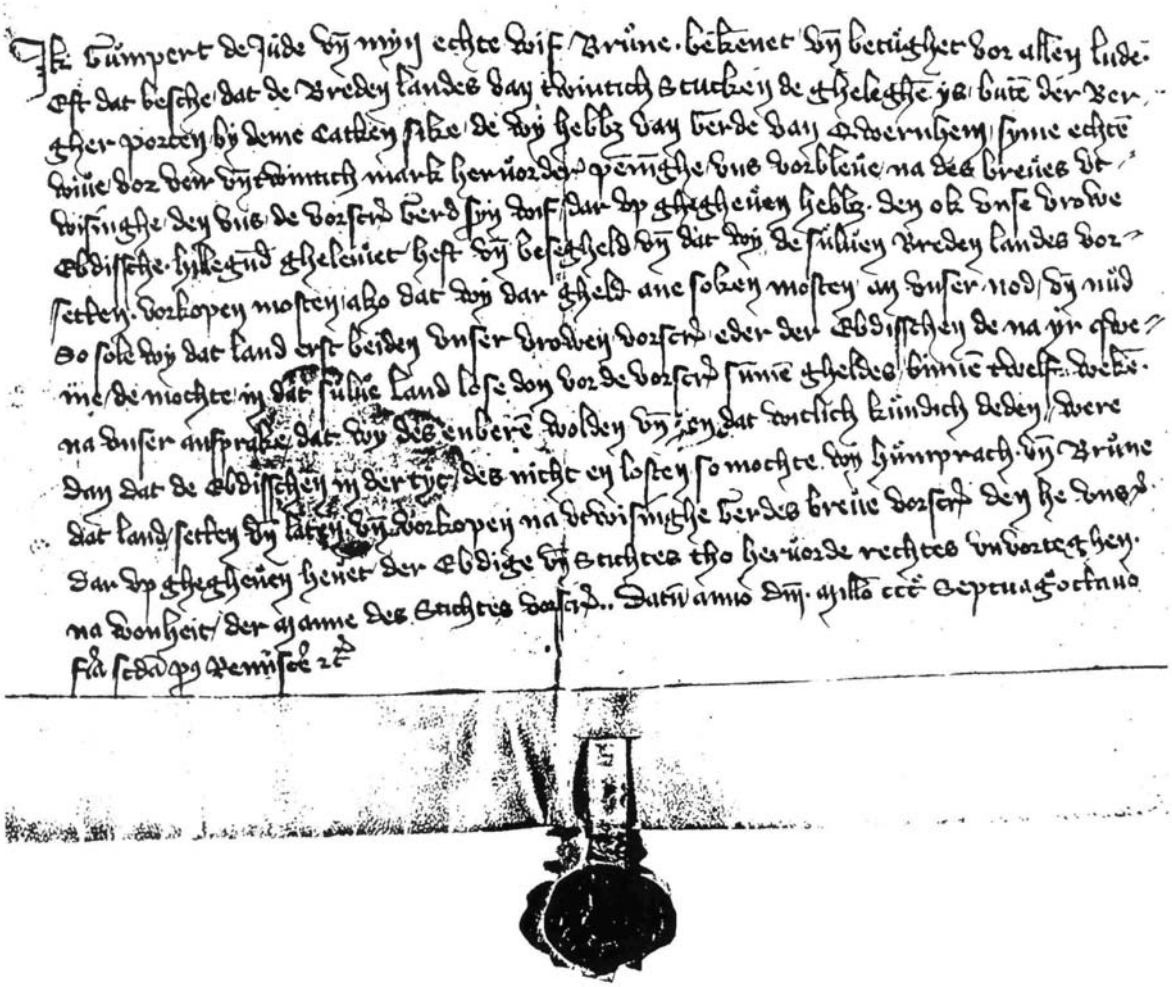

Gumpert aus Herford als Gläubiger der Abtei, 1378.

"Am Sonntag Invocavit (11. März) nahm die Äbtissin einen gewissen Juden Symon mit seiner Frau in die Stiftsfreiheit auf trotz des Verbots des Rates der Stadt, der ihm kein freies Geleit bis zum nächstfolgenden Palmsonntag geben wollte, damit in der Zwischenzeit die Bürger Herfords, die es nötig hätten, die Pfänder, die sie jenem Juden übergeben hatten, zurückkaufen könnten. Als das geschehen war, wurde durch einige Neider und Feinde der Äbtissin dafür ge-

sorgt, dass dieser Jude durch den Paderborner Offizial belästigt wurde. Als eine Vorladung erfolgt war, nahm die Äbtissin den Rechtsstreit an sich und erhielt vom Paderborner Offizialat folgenden Bescheid: 'Der Offizial des Paderborner Hofes grüßt die Geistlichen Herfords im Herrn. Damit es nicht so scheint, als ob wir die edle Frau Anna, Äbtissin des weltlichen Stifts Herford, in ihren Rechten und Freiheiten beschneiden wollten, heben wir unser jüngst gegen den Juden Symon und seine Frau erlassenes Mandat aus Gründen, die uns dazu bewegen, auf und erklären es für ungültig mit seinen Strafen und Auflagen. Im Jahre des Herrn 1491'. "[21]

Siegel Gumperts; Siegel mit Judenhut, 1378; das älteste jüdische Siegel Westfalens.

Die Zeit zwischen Schwarzem Tod und Dreißigjährigem Krieg stellte für das jüdische Leben in Deutschland einen Tiefpunkt dar. Gezeichnet durch Vertreibung aus vielen Städten und durch den Verlust ihrer wirtschaftlichen Existenz, gezwungen zu Pfand- und Trödelhandel und Bettlerdasein, führten die Juden ein von der christlichen Bürgerschaft isoliertes Leben. Für Herford kann bereits 1357 jüdisches Leben wieder nachgewiesen werden. Damit ist mit Osnabrück Herford die einzige Stadt in Westfalen, die zu einem so frühen Zeitpunkt nach dem Schwarzen Tod Juden wieder aufgenommen hat und trotz ihrer kleinen Zahl auf sie wirtschaftlich angewiesen war.

D. Ausbeutung und Ausgrenzung unter preußischer Herrschaft

Mit dem Beginn der brandenburgisch-preußischen Herrschaft[1] über Westfalen wurde eine Judenpolitik eingeleitet, die vom Landesherrn einheitlich für alle Provinzen geregelt werden und eine Mitwirkung anderer Gremien ausschließen sollte.

Dieses Ziel konnte aber in den ersten Perioden brandenburgisch-preußischer Herrschaft in Westfalen nicht verwirklicht werden.

Die Judenpolitik des Kurfürsten Friedrich-Wilhelm (1620-1688) war, bezogen auch auf Ravensberg, von wirtschaftlichen Erwägungen bestimmt. Er hatte mit der Grafschaft Ravensberg eine Region übernommen, die unter den Auswirkungen des Dreißigjährigen Krieges stark gelitten hatte. Mit der Aufnahme von Juden hoffte er, einen wirtschaftlichen Aufschwung erreichen zu können. Deshalb erteilte er in verschiedenen Provinzen Juden das 'Geleit'.

In einem Geleit- oder Schutzbrief wurden die Dauer des königlichen Schutzes, der Wohnort und das den Juden erlaubte Gewerbe festgelegt, das häufig in Geldverleih gegen feste Zinsen und Pfandleihe bestand. Jeder Haushalt hatte einen Jahrestribut abzuführen. Hinzu kamen Sonderabgaben wie Gebühren bei Heirat und im Todesfall.

Grundlegend für die brandenburgisch-preußische Judenpolitik ist das Edikt von 1671. An ihm wurde bis ins 19. Jahrhundert die preußische Judenpolitik orientiert. Durch das Edikt wurden fünfzig jüdische Familien in die Mark Brandenburg aufgenommen.

"Wir ... bekennen hiermit öffentlich ... dass wir aus sonderbaren Ursachen ... bevorab zu Beforderung Handels und Wandels bewogen worden, einige ...Jüdische Familien ... gnädigst auf- und anzunehmen ... "[2] Die mit der Aufnahme verbundene Absicht wird klar ausgesprochen. Die Konditionen für die Juden fielen relativ günstig aus. *"Sie dürfen in denen Oertern und Städten, wo es ihnen am gelegensten ist, sich niederlassen, allda Stuben, oder gantze Häuser, Wohnungen und Commodiat vor sich zu miethen, zu erkauffen oder zu erbauen, doch in der Masse, dass was sie kauffweise an sich bringen, widerkäuflich geschehe, und was sie erbauen, auch nach Verfliessung gewisser Jahre an den Christen wieder verlassen werden müsse, jedoch, dass ihnen die Unkosten davor restituiret werden."*

2. Sie dürfen *"ihren Handel und Wandel im gantzen Lande ... treiben ... offene Krahme und Buden ... haben, tücher und dergleichen Wahren, in Stükken... verkauffen oder auch Ellenweise... außmessen ... mit neuen und alten Kleidern ... handeln, ferner in ihren Häusern ... schlachten, und was sie... von dem geschlachteten nicht bedürffig, solches ... verkauffen ... auch mit Wolle und Spece-reyen (handeln) ... und auff Jahr- und Wochenmärkten ihre Wahren feil ... haben."*

4. Zu entrichten sind *"von jeder Familie jährlich 8 Reichstaler an Schutz-gelde, und so offt einer der ihren heyra-thet, (muß er) einen Gold-Gulden ... bezahlen.*

6. Soll ihnen zwart nicht verstattet seyn, seine Synagog zu halten, doch aber mögen sie in ihrer Häusern einem zusammen kommen, alda ihr Gebot und Ceremonien ... verrichtetn ... sol auch einen Schlächter, und einen Schulmeister so ihre Kinder unterrichtet, zu haben ihnen hiermit nachgegeben seyn."

9. Die Aufenthaltserlaubnis gilt *"in diesen Unsern Landen von dato an auff zwantzig Jahr ...* "[3]

Der Kurfürst hielt an diesen Versprechungen gegenüber den Juden trotz der Widerstände von Seiten der organisierten Handwerker und Kaufleute fest.

Wohnrecht und Neuansiedlung im brandenburgisch-preußischen Herford.

Die Neuansiedlung jüdischer Familien in Herford durch den Großen Kurfürsten im Jahre 1647 war einer von vielen Streitpunkten zwischen der Stadt und dem Großen Kurfürsten. Herford war zu diesem Zeitpunkt eine streitbare Stadt. Sich schon im 13. Jahrhundert von der Äbtissin lösend und einen fast gleichberechtigten Part spielend, war die Stadt 1631 vom Reichskammergericht für reichsunmittelbar erklärt worden und knapp zwei Jahrzehnte später nicht gewillt, sich dem Kurfürsten zu beugen. Er musste mit Waffengewalt, wenn auch ohne Blutvergießen die Stadt nehmen und zwei der aufmüpfigen Bürgermeister verhaften, richtete eine Garnison in der Stadt ein und erzwang die Erbhuldigung. Doch erst nach einer langen Blockade in den Jahren 1651/52 gelang es ihm endgültig, sich zum Herrscher über diese Stadt zu machen.

Bildmontage von Jürgen Heckmanns zur Ausstellung 'Juden in Herford', 1988: Ansicht Herfords aus dem 16. Jahrhundert mit einem Kaufmann, einem Stadtrat, Äbtissin und einem Juden.

Jüdscher Trödelhändler, 16. Jahrhundert.

Der Zorn beider Seiten schlug sich auf alle Herford betreffenden Dinge nieder. Nur so sind die Unbeugsamkeit des Rates, der schroffe, harsche Ton des Kurfürsten und möglicher-

weise auch einige Reaktionen der Bevölkerung gegen die neu zugezogenen Juden vor dem Hintergrund der erzwungenen Unterwerfung der Stadt unter brandenburgische Herrschaft zu erklären.

Auf beiden Seiten fielen Anordnung und Widerstand, autoritäre Handlungsweise und deren Nichtbefolgung um etliches schärfer aus, weil das eigenmächtige Verhalten der Stadt den Kurfürsten verärgerte.

In der Sache der neu angesiedelten jüdischen Familien in Herford bezog der Kurfürst eindeutig Stellung. Er gab dem Rat, der forderte, ihm die Judengerichtsbarkeit abzutreten, nicht nach, erteilte sämtlichen Herforder Juden einen Schutzbrief und setzte sich immer wieder für die belästigten Familien ein. In einem speziellen Fall wurde sogar eine Kommission zur Untersuchung der Plünderung ihrer Geschäfte eingesetzt.

Zu Zeiten des Großen Kurfürsten tritt also aus wirtschaftlichen Erwägungen ein für die Juden Partei ergreifender Kurfürst gegen die Stadt auf, während sich unter seinen Nachfolgern Stadt und Regierung gegen die kleine Minderheit verbünden, sie schärfstens überwachen und kontrollieren und nur noch an ihren steuerlichen Zahlungsmöglichkeiten interessiert waren.

E. Die Bedeutung des Berend Levi und seines Sohnes Levi Levi für die Stadt Herford

Der vom Großen Kurfürsten begünstigte Hoffaktor und spätere Vorsteher der westfälischen Judenschaft Berend Levi spielte auch in Herford eine bedeutende Rolle, auch wenn er selbst nie in Herford gewohnt und gelebt hat.

Schon unter dem Kurfürsten Georg Wilhelm (1618-40) war Berend Levi als finanzieller Berater und diplomatischer Unterhändler hervorgetreten und hatte während des Dreißigjährigen Krieges als Kriegslieferant ein Vermögen erworben.

Der Große Kurfürst begünstigte ihn, und Berend Levi stieg in die Stellung eines Hofjuden, (amtlicher Titel: Hoffaktor) auf. Die Unabhängigkeit von den Interessen der Stände, der Zünfte und der Kaufmannschaften machte jüdische Finanziers zu wichtigen Geldgebern bei der Schaffung, dem Ausbau und der Erhaltung der Macht des Landesherren. Berend Levi streckte die notwendigen Gelder zur Einrichtung der preußischen Gesandschaften in Münster und Osnabrück vor[4], stand mit den Bischöfen von Münster und Paderborn in Verbindung und vergab an die Landstände von Hessen-Kassel Gelder. Diesen reichen Berend Levi gedachte der Große Kurfürst in der ihm immer wieder Widerstand leistenden Reichsstadt Herford zu vergleiten.

Nachdem die Stadt Anfang September 1647 erstmals genommen war und der Große Kurfürst die Stadt selbst besucht hatte, zwang er den Rat der Stadt zur Anerkennung seiner Rechte. Punkt 5 des Provisionalvertrages beinhaltete, dass Zoll und Münze zur Hälfte dem Kurfürsten, das Judengeleit ihm jedoch vollständig zustände. Diesen Anspruch bestätigte er mit der Vergleitungsurkunde für Berend Levi vom 3. Dezember 1647. Auch wenn von vornherein feststand, dass der Hoffaktor des Großen Kurfürsten sich in Herford selbst nie niederlassen würde, muss die Vergleitung dieses einflussreichen Juden für die sich weiterhin dem Kurfürsten widersetzende Stadt eine Provokation gewesen sein.

Der Rat der Stadt nahm zu dem Vorhaben des Großen Kurfürsten, einer jüdischen Familie das städtische Wohnrecht zu gestatten, Stellung. Er verwies darauf, er habe *"das Judengeleit absolu te exerciret, es hat auch kein Churfürst, Fürst, Graf oder Herzog daß Jus Superioritatis über diese Stadt jemal inhanden gehabt, und wircklich possidiret"* .[5]

Weiter teilte der Rat mit, er hätte seit mehr als hundert Jahren die ständige Anwesenheit von Juden in der Stadt zu verhindern gewusst, weil die Juden *"Land und Städte beschwerlich, dieselbige auf den äußersten Grad aussaugen und mit ihrem Juden Wucher in Armut setzen"*.[6] Die Darstellung des Rats, dass Glieder der jüdischen Minderheit zwischen der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zum Beginn der brandenburgisch-preußischen Herrschaft nicht ständig in der Stadt wohnten, sondern sie sporadisch aufsuchten, scheint nach dem gegenwärtigen Forschungsstand zuzutreffen. Die Vermutung Brillings in seinem Aufsatz über den jüdischen Friedhof Herfords von einer kontinuierlichen jüdischen Anwesenheit zwischen 1306-1647 konnte mit den derzeit verfügbaren Quellen nicht bestätigt werden.

Der städtischen Weigerung, Juden in der Stadt auf Dauer aufzunehmen, erteilte der Große Kurfürst eine schroffe Absage. Er leitete seinen Anspruch auf das Judengeleit über die vom Herzog von Jülich[7] ausgeübte Vergleitung her, der sie von Köln erworben hatte.

Der Kurfürst zwang den Rat, zwei jüdische Familien aufzunehmen, von denen eine die des Levi Levi, des Sohnes von Berend Levi, war.

Den Schutzbrief für Berend Levi stellte er der Stadt zu. In diesem Geleitbrief wurde festgelegt, welche beruflichen Möglichkeiten die neuen Herforder Bürger wahrnehmen dürfen: Den Lummert- (= Geld)handel, das Freischlachten, die Pfandleihe in und außerhalb der Stadt.

1650 geht die Stadt auf diese beruflichen Tätigkeiten ein und bittet den Kurfürsten, "nachdem sie und die liebe Armut durch des Juden Versättigung, Geiz und Wucher ganz ausgesogen und erschöpfet worden, zu erklären, dass nach Abzug oder Tod des einzigen Juden sie mit der Vergleitung der Juden betraut werden möchte; zugleich solle dem Juden befohlen

werden, von aller in dieser Stadt Ämter, Gilden und Handwerker laufenden Kommercien sich gänzlich zu enthalten und bei seinem Judenhandel und billigen Zinsgewinn sich begnügen zu lassen."[8]

Bereits 1648 gab es eine direkte Reaktion des Rates auf die Vergleitung des Berend Levi für die Stadt Herford. Sie setzte einen eigenen Vergleitungsvertrag mit Berend Levi auf, in dem bilaterale Vereinbarungen getroffen wurden. Der Rat der Stadt versuchte, den ihr Aufgezwungenen als Geldgeber zu verpflichten, wie aus einem undatierten Briefentwurf hervorgeht, der möglicherweise im Februar 1648 formuliert wurde.

Vom 10. März 1648 ist der Entwurf eines Briefes an Berend Levi in Warendorf erhalten, in dem Levi gebeten wird, die versprochenen 1500 Reichstaler, die noch vom Kriege her von der Stadt als kaiserliche Kontributionsgelder zu bezahlen waren, vorzustrecken. Wegen des völlig veränderten Tones Berend Levi gegenüber und der Bedeutung der dort in Rede stehenden Geldsumme wird der Brief insgesamt abgedruckt:

Achtbar und vernehmer, günstig/er/ gutter freund/licher/ Levi.

Aus seinem sowoll an H/errn/... eni Schleifstein als auch an uns wegen versprochener bewuster gelder des H/errn/ OberCammerherrn /etc/ gelangtem an-dtwortschreiben haben wir gleichsamb mit bestürtztem gemüth ohnvermücht-lich ersehen, das Er sein ohnconditionir-tes versprechen nun erste, bey högster gefahr des ablauffenden termini praesta-tionis Uff ein ohngewisses, und nicht zuverlässiges, tätigden und dardurch Sich selbst so woll als auch und und die gant-ze Stadt hervordt nicht allein In ohnglei-chen verdacht versetzten sondern auch bey S/eine/r Hochw/ürden/ dem OberCammerherrn und großer Ungnade uff-bauen wollen wir versehen und zu Ihme viell ein anders das Er nurs wordt halten; weilen dann hochg/emelter/ S/eine/r Hochw/ürden/ die anderthalbtausent R/ eichs/th/a/l/e/r thädtlich an Die Cuhr Brandenburgische H/erren/ Abgesandten zu Osnabrück, H/errn/ Frombholten zu Gerlage vorgestriges scharfes verweis Schreiben uns gnädigh angewiesen So ersuchen wie Euch hirunter nochmals freundlich, ohnfeilbar daran zu sein das selbige 1500 R/eichs/th/a/l/e/r ersten tags, an wohlg/emelten/Herrn frombholts hand kegen Quittungh verschaffet und Wir als allerseits außer gefahr und schaden gelaßen werden muegen, an seiner Versicherung hat er keines wegs zu zweifelen, die wollen wir Ihme geben das Er genug-samb damit verwahret sein soll diesem negst Zweifeln wir auch nicht. Er wirt unser uffgegebenen commision wegen ab-handlungen der beweise kaiserl/iche/ alte Contributions Restanten, einfolge geleistet, und was verabredet praestieret haben, soll auch ohne seinen Schaden hergehen; Zu diesem allem verlaßen wir uns ohngetzweifelt sicherlich Erwarten dar-auff zuverläßige Resolution und verplei-ben

Euch daneben gewogen, Eilendts Gott mit uns, Hervordt den 10/ten/ Martii 1648 B/ürgermeiste/r Sch/öffen/.

An Berndten Levi Jude Zu Warendorf[9]

Ob und in welcher Form Berend Levi der Stadt aushalf, ließ sich bisher nicht feststellen.

Berend Levi selbst hatte sich in Warendorf niedergelassen und siedelte später nach Minden um. Sein Sohn Levi Levi nahm statt seiner Wohnung in Herford.

1651 war Berend Levi vom Großen Kurfürsten zum 'Vorgänger' der in den westlich der Elbe gelegenen brandenburgischen Landen vergleiteten Juden aufgestiegen. Die Juden sollten ihn als ihren Vorsteher anerkennen, er war befugt, für Juden den Ort der Niederlassung und die Höhe ihrer Abgaben zu bestimmen. Er selbst sollte das jährlich zu zahlende Schutzgeld eintreiben. Als Anerkennung für seine Tätigkeit sollte ihm unter anderem das jährliche Schutzgeld der Herforder Juden abgegeben werden. *Seine Churfürst/liehe D/urc/h/lauch/tt Zu Brandenburg. Zu Magdeburgh, In Preussen, Gülich, Cleve, Berge, Stettin, Pommern / etcetera / Hertzogh /etcetera/*

Unser gnedigster Herr,

Erkleren sich auff Berendt Leui untertänigsten Suchen, In gnaden dahin, daß weill derselbe, In beitreibung der Jahrlichen Schutzgelder, so von den Juden In dero Landen erlägt werden Mußen, hin und wieder zuuerreisen hatt, Er für solche seine bemühung, nicht allein daßJe-nige Schutzgeldt, so sein Schwieger Vat-ter zu Emmerich, Isaac Jacobs, sondern auch die Juden zu Herfordt jarlichen geben mussen, So lang Er zu unsern Diensten ist, haben, und genießen solle, Jedoch solle Er, waß solches jarlich beträgt, S/eine/r Churf/ürstlichen/ D/urch/ hl/auch/tt ehest unterthänigst berichten. Signatum Collen an d/er/ Spree den 12/ ten/Februar A/nn/o /domini/1651 Frederich Wilhelm L/ocus/ s/igilli/[10]

Schon vorher war ihm zugebilligt worden, von den in Herford übernachtenden Juden 2 Mariengroschen pro 24 Stunden einzuziehen.[11]

Vom Großen Kurfürsten zum Hof-münzer ernannt, beherrschte Berend Levi völlig den Handel mit Edelmetallen und im weiteren Sinn die Münzprägungen. Das im 17. Jahrhundert herrschende Münzwirrwar und die Münzverschlechterungen, zu denen auch der Große Kurfürst griff, um die Finanzen seines Staates aufzubessern, boten den Münzfaktoren ein auch den persönlichen Reichtum vermehrendes Tätigkeitsfeld.

Ein bisher noch nicht völlig geklärter Vorfall[12] lässt sich in seinen Ausmaßen nur ungefähr skizzieren.

Im Jahr 1655 schickte der Große Kurfürst zu Beginn des Polnischen Krieges 20000 Mann nach Ostpreußen. Zur Aufbringung der Werbungsgelder befahl er, im Fürstentum Minden 4000 Reichstaler erheben und in der Grafschaft Ravensberg 3000 Reichstaler Kupfergeld schlagen zu lassen. Die Prägung des Geldes solle ohne Verzug veranlaßt werden, *"damit selbiges sodann von den dasigen Juden (als welchen selbiges ernstlich anbefohlen werden muß) in gute Sorten umgewechselt und also SJeiner] Churf[ürst-lichen] Durchl[aucht] eingeschickt werden können"*[13]

Parallel zu dieser durch den Kurfürsten befohlenen Prägung schlechterer Münzen lief 1657 eine in Minden durch Berend Levi verbreitete übermäßige Ausprägung der 2-Mariengroschen-Stücke. Er sollte über 1000 und 500 Reichstaler bei sich lagern haben. In diesem Zusammenhang wird sein Sohn Levi Levi genannt, der zusammen mit Levi Samuel, dem zweiten in Herford vergleiteten Juden, beschuldigt wird, viele Tausend Reichstaler, sonderlich aber Paderbornsche und Höxtersche 2-Groschenstücke in die Grafschaft Ravensberg und die Städte Herford und Bielefeld gebracht zu haben. Damit sei das grobe Geld dem Verkehr entzogen und in der Münze von Paderborn eingeschmolzen worden. Der Sohn Levi Levis war Münzmeister in Paderborn.

1650.

Wir Friderich Wilhelm von gottes
gnaden Marggraff zu Brandenburg,

thun kund und geben hiemit Mannigliche in
gnaden zu vernehmen, als hab dato Pfaren-
berg den 3. xbris ao 1647. wie auch de
dato Cölln an der Spree den 12. Febr.
1651. auf sonderliche recommendation
und aus bewegenden ursachen, Berend
Levi sein Kinder und die seinigen, in un-
sern Schutz und Vergleitung in unser Stadt
Berlin aufnehmen und angenommen,
dergestalt, daß sie daselbst wohnen
und wachen, den Kunst Handel und
wandel allein hier allen an deren
Juden, nebenst dem ihm von diesen
ihren hiesigen beschriebenen nothdurfti-
gen freyzügen, ohne beschwerlichen
zugebrauchen und zugenießen haben, wie
auch auf allerhand guter oder Kauf-
mannswaren, so ihnen zu handel gebraucht,
geld auszuleihen, und auch die pfand-
und wahren, im fall dieselbe zu gebührender
zeit nicht wieder redimiret, oder die in-
teresse nicht bezahlet würden, ihnen
freystehen, selbe, dieselbe in oder außer-
halb der Stadt zu verkaufen, jedoch mit

Vergleitungsurkunde für Berend Levi (Auszug), 1647.

Und so scheinen beide Vorfälle ineinander zu greifen. Berend Levi als Münzjude des Großen Kurfürsten verhilft dem Großen Kurfürsten mit den eigenen Familien zu Herford und Paderborn zu den Rüstungsgeldern, die der Große Kurfürst brauchte, um seine politischen Machtansprüche durchzusetzen. Dennoch wird vom Großen Kurfürsten eine besondere Kommission eingesetzt, die diesen Vorfall untersucht. Bei der Vernehmung gibt Levi Levi an, für ungefähr 600 Reichstaler Paderbornsche und Höxtersche 2-Groschenstücke ins Land gebracht zu haben. Levi Samuel wechselte 1000 oder 1500 Reichstaler ein. Der Große Kurfürst hatte den beiden untersuchenden Räten geschrieben, den Juden *"nach Befinden"* 6000 Reichstaler Strafe anzukündigen, *"auch selbige Gelder ungesäumt beitreiben zu lassen und zu Rekrutierungszwecken an die Obristen v. Ellen und Spaen auszuzahlen."*[14] Der Ausgang des Verfahrens und der Untersuchung ist nicht bekannt. Die Folge der Überschwemmung dieses Landesteiles mit schlechten Münzen, die das gute Silbergeld durch die Ausprägung kleiner geringhaltiger Sorten ersetzten, brachte über das Mindener und Ravensberger Land eine schwere Inflation. Diese ungeheuren Summen in den Händen von Levi Levi und Levi Samuel sind nur auf dem Hintergrund der Tatsache nachvollziehbar, dass Levi Levi als Sohn des Berend Levi zu einer vom Kurfürsten begünstigten Familie gehörte. Schon 1653 war an die Regierungen von Kleve, Mark, Halberstadt und Minden die Aufforderung ergangen, *"Berend Levi samt den Seinigen, bei denjenigen, was S[eine]r Kurfürstlichen] Durchllaucht] ihm gn[ä]d[ig]st gegeben und aufgetragen, ruhig und unpertubiret lassen und dieselbe weder heimlich noch öffentlich zu kränken oder zu beleidigen."*[15]

Als Berend Levi in Minden von den Ständen einen Prozess wegen der Münzverschlechterung erhielt und kurzerhand in das Gefängnis geworfen wurde, setzte sich der Kurfürst für seinen Bankier und dessen Familie ein.

Ein für Herford wichtiger Vorgang aus den siebziger Jahren des 17. Jahrhunderts sei noch angefügt. Hier handelt es sich nur um die Person Levi Levis. Nicht kurfürstliche, dafür aber ravensbergische behördliche Interessen sind hier im Spiel.

Der Münzmeister Bielefelds, Jochen Koch,[16] bekannte in einem Verhandlungsbericht vom 13. November 1673, dass er aus Kronengold *"wann es fürhero abgetrieben und zu Ducaten-gold gemacht"* Dukaten geprägt habe, "*darauf Sr. Churf. Dhl.. zu Brandenburg hohes Bild und Wappen geprägt sei."*[17]

Dieses sei auf Begehren des Herforder Levi Levi geschehen, *"welcher ihn von Herrn Rat Hackeburg und Herrn Landschreiber Befehl gebracht und durch den Pedell Ludewig den Stempel zugesandt, der dann auch bei der Prägung damals gewesen."*[18]

In der sog. Kleinen Kipperzeit Anfang der siebziger Jahre setzte ein starker Bedarf an wertbeständigen Goldstücken ein, weil die kleineren Münzen aufgrund unterhaltiger Prägung ständig an Wert verloren. An dieser Sicherung wertbeständigen Besitzes waren nur die bemittelten Schichten interessiert.

Levi Levi wurde der Prozess gemacht, weil er diese Goldstücke zu einem erheblich höheren Wert verbreitet haben sollte. Eine Prüfung der Golddukatenstücke ergab, dass sie statt eines erforderlichen Feingehaltes von 23 Karat nur 22 Karat aufwiesen.[19] Die Verhandlungen zogen sich von 1673-1679 hin. Die Stadt Herford, die Levi im September 1675 *"einen großen Handel in Wechsel und Contanten auf Münzen"*[20] bescheinigte, warf ihm vor, unter dem Deckmantel der Mittellosigkeit Gelder bei seinen Kindern zu verbergen. In Paderborn betrieben die Söhne Levi Levis die bischöfliche Münze.[21] Levi gab an, nur 'Schau-stücke' hergestellt haben zu wollen; als Geldstücke sollten sie nicht eingesetzt und gebraucht werden. Interessant sind die Abnehmer seiner Dukatenprägungen. Regierungsrat Mein-ders nahm 10 Stücke und der Generalmajor von Eller, Geheimer Kriegsrat und Landdrost von der Grafschaft Ravensberg *"einige 30 Stück"*.[22] Am 9. Mai 1677 baten die Regierungsräte Meinders und Consbruch um eine Milderung der Strafzumessung, da der schlechte Zustand der Beklagten allen bekannt sei. Die Juden hätten nur den einzigen *"lümmer (Lombard-) Handel, der ihnen gestattet sei, und der von keiner Importanz, womit sie sich durchbringen müssen"*.[23] Levi Levi wurde am 23. Mai 1677 zu einer Strafe von 80 Goldtalern verurteilt.

Levi Levi starb am 7. Dezember 1679. Seine Frau wandte sich am 16. November 1680 mit einem Bittbrief an den Großen Kurfürsten. Sie bezog sich auf den Prozess und führte an, dass ihr Mann den angedrohten Arrest nicht habe antreten müssen.[24] Jedoch hätten die vielen ihm zugestoßenen Widerwärtigkeiten während des langen Prozesses sowie der tägliche Gram seinen Tod verursacht. Da ihr Mann all sein Hab und Gut für die Kosten des Prozesses aufwenden musste, habe ihr Mann sie mit zum Teil noch unmündigen Kindern in großer Armut zurückgelassen. Sie sei nicht in der Lage, die Strafe und die noch ausstehenden Schutzgelder zu zahlen.

Der Große Kurfürst behielt sich in seinem Rescript die Entscheidung vor, wollte aber wissen, wie viele der damals geprägten Goldstücke konfisziert worden waren und bei wem sie noch in Verwahrung lägen.

Dieser aufsehen erregende Prozess muss in Herford für Unruhe gesorgt und auch ein Wiederaufflammen alter Vorurteile gegen jüdische Anwesenheit verursacht haben. Möglicherweise steht ein Vorfall vom Jahre 1674 im Zusammenhang mit dem Prozess Levi

Levis und den Anfeindungen gegen seine Person. Herforder beschädigten die Häuser der vergleiteten Juden, holten Waren aus ihren Häusern und vernichteten sie.[25]

Der Kurfürst reagierte scharf und setzte eine Kommission ein. Auf die Entschuldigung des Magistrats, die Zunft- und Gildeämter wären wegen der Beeinträchtigung ihrer Rechte gegen die Juden vorgegangen, antwortete der Kurfürst am 26. April 1674, dass zwar Magistrat und Bürgerschaft nicht in ihrer Befugnis eingeschränkt werden sollten, die Kommission aber klären müsse, ob die Zünfte zu solchen Einschreitungen berechtigt gewesen wären.

Wie sein Vater war Herz Levi im Münzgeschäft tätig und besaß Wohnrecht für Herford. Aus dem Jahre 1683 ist ein Vertrag überliefert, in dem Herz Levi vom Domkapitel Paderborn den Auftrag zur Prägung von Münzen im Wert von 1000 Rtl. erhielt.

Ich Hertz Levi vergleideter Jude zu Hervordt Churbrandenburgischen gebietz Thue Kundt und verzeige hiemitt als die Hochwurdig/lichen/ Hoch- und Wohl-gebohrne Herrn dhumbprobst, dhumbdechant Seniores und Cappitell derselben Stiffts Kirche zu Pad/er/born bey ohnselbstiger ietziger Sedisvacantz und erledigtem Bischofflichen Stuell mihrgnedig zu vernehmen geben Vorhabens und entschlossen zu sein eine Sume geldes-von tausend r/eichs/th/ale/rn halb in ankeden nach des Reichs valuasation an Schrott und Korn vollwichtigen blanke Thalers, undt halb an gröschen, Sechs und dreissig zum r/eichs/th/ale/r gerechnet, pregen undt müntzen zu lassen und mihr darunter angemechtet dessen bewerckstelligung wie dieselbe bestscheinendt undt bestmöglichst geschehen mögtte, überzunehmen, wo zu ich mich dann meiner Schuldigkeit noch willig er-kleret und vernehmen lassen, alß ist vereinbahret worden daß, mihr soforth vor hochwolgned/igem/ dhumbcapitell in behueff dero behueff in einer unzertheilten Summe woltte liefferen lassen in ducaten von oder goldtgulden Thalern tausendtfünffundtsechziga r/eichs/th/aler Nachdemahlen nund diese ietzspezifi-cierte gelder ab 1065 r/eichs/th/ale/r mihr heutte bereittlich geliefert worden, So bescheine Solches hiemitt undt craftt dieses, gelobe undt verspreche demnegst unau-ßetzlich undt ohnverweileten dingen darzu nothige sauber ausgestochene stempelt auff selbsteigene Kösten ferttigen und paetirten massen die fünfhundert r/eichs/ th/ale/r in obgemelter qualitat an ge-wichtt Schrott undt körn den brauns-weigschen wildemans Thalern in unthadelhafter geleichheit, so dan übrige fünff-hundert in unformität der Niedersachsischen Scheidemüntz in wendig Zeit (von fünff wochen in Euer hochw/ohlgeboren/ dhumbcapitels sichere gewahrsamb zu liefferen undt darzustellen, anerbenst mich obligirent und verpflichtendt ohn etwa ein oder ander herr des dhumbcapitils verlangen würde, einige r/eichs/th/ale/r über verangeregten Zahll deren fünfhundert geschlagen zu haben, daß die selbe nicht weiniger alß

vor wige regtt probhälttig und außgemünzet worden prob- undt steichhaltig oder ich wiedrigen wiedrigenfalß sollen verschafft oder ich dauor angesehen werden, gestaltden den zu mehre h/och/wolgned/igen capi-telß versicherung ich alhier zu Pad/er/ born vergleidetem Juden Itzig Azer zum selbstschuldigen bürgen gestellet welcher neben mihr dießen Contract eigenhändig unterschrieben hatt, So geschehen Pad/ er/born den 18. Julii 1683.[26]

Hertz Levis Sohn Berend Hertz war ebenfalls im Münzgeschäft engagiert. Er erhielt 1714 die Aufenthaltserlaubnis für Herford. Verhandlungen mit dem Freiherrn von Ledebur haben sich erhalten, die über einen beträchtlichen Geld- und Juwelenhandel informieren. Der Bedarf an schweren Münzen und Juwelen scheint nicht gering gewesen zu sein, denn schon die zwei kurze Zeiträume umfassenden Angebote des Berend Hertz werden von dem Herrn von Ledebur positiv beantwortet.

Im Zeitraum 13. August bis 25. August 1715 verkaufte Berend Hertz an Freiherrn von Ledebur

1 Ring für 600 Thaler,
1 Diamant Kreuz,
1 Paar Ohrringe mit 2 Diamanten für 760 Thaler, 3 Groschen.

Im Zeitraum 14. Mai 1717 bis 20. Oktober 1717

1 Paar goldene Handspangen mit 10 Diamanten,
1 roten Saphir,
1 Armband mit 4 Diamanten,
1 Zug mit eingeschlagenen Namen und auch 4 Diamanten
für insgesamt 350 Thaler.

Der kleine Einblick in diesen Handel gibt keine Auskunft über die von Berend Hertz gemachten Verdienste. "Was mir Ihm Gnaen porvit geben wollen, wille in Dero Discretion stellen."[27] Herz Levi und Berend Hertz lebten unter den Nachfolgern des Großen Kurfürsten, die nach dessen Tod die Judenpolitik verschärften.

F. Die restriktive Judenpolitik bis 1806

Der Nachfolger des Großen Kurfürsten, Friedrich III. (1657-1713), knüpfte an die Judenpolitik seines Vorgängers an. Er erkannte in seinem Edikt von 1691 für Ravensberg die namentlich aufgelisteten Juden mit ihren Angehörigen und dem Personal unter der Voraussetzung an, dass sie eine Sonderabgabe von 600 Reichstalern zahlten. Mit dieser Erhebung ging er von dem Prinzip der Personen gebundenen Schutzgeldforderung seines Vorgängers ab. Die Besteuerungsmethode der Juden seit Friedrich III. hängt mit Entscheidun-

gen zusammen, die nach der Ära des Kurfürsten getroffen und in Preußen bis Anfang des 19. Jahrhunderts bestimmend blieben. Des Kurfürsten Versuch, die Zünfte aufzuheben und dadurch die Wirtschaft zu fördern, wurde von seinen Nachfolgern nicht weiterverfolgt. Die Überzeugung des Kurfürsten, die Juden könnten wie in den Niederlanden Impulse für die Ausweitung des Handels auch in Ravensberg geben und für das Wohl des Raumes nützlich arbeiten, wurde von Friedrich III. in seiner späten Regierungszeit nicht geteilt. Seine veränderte Einstellung gegenüber den Juden brachte ihn dazu, sie wie schon seit dem Altertum als günstige Steuerquelle zu benutzen. Als ein Beispiel für seine Judenpolitik wird die Antwort 'der sämtlichen Juden der Grafschaft Ravensberg' auf das Reskript vom 16. Juli 1701 wiedergegeben.

"Nun ist landkundig, daß die Juden in der Grafschaft Ravensberg die Ärmste sein, so E/uer/K/önig/gl/iche/ Maj/astät/ in allen dero Landen haben, indem erstlich sie keine Hantierung, Gewerb und Handlung treiben dürfen als nur was Ausländischen verstattet, das exercitium übriger in dem aller gnädigsten Privilegio uns versicherter Handlung und Schlachtens wird uns von den Ämtern und Gilde in der Stadt versperrt, daß wir kaum das lieb Brot vor uns und unsere arme Weiber und Kinder mehr erwerben und gewinnen können, aus welchen triftigen, auf der evidenten Not sich gründenden Ursachen wir alleruntert/äh-ni/gst wohl gehoffet hätten, eine Milderung an unsern vorhin gegebenen Quanto, zumalen wir dero Zeit noch in tolerablen Zustand gewesen, anstatt wir jetzo durch die eben zurück gelegte höchst teure Zeit ganz erschöpfet sind und gleichwohl das Kopfgeld ohnedem erlegen müssen, zu erlangen. Bitte, wenigstens wie das letzte Mal nur 600, statt 700 Taler bezahlen zu müssen."[28]

Friedrich Wilhelm I. (1688-1740) übernahm in seinem Bestätigungsedikt von 1714 für die Berliner Juden fast vollständig die Regelungen seines Vorgängers. Aber er war Gegner der Juden, zeigte kein Verständnis für sie, hielt sie für "ein Uebel für den Staat, einen Schädling am Volksganzen" und meinte, "daß sie aussterben müßten ",[29] Der Kurfürst hatte in dem Edikt von 1671 nicht die Familiengröße vorgeschrieben. Friedrich Wilhelm I. verfügte 1714, über die in der Mark-Brandenburg aufgenommenen Juden Listen anzulegen, in denen die vergleiteten Juden festgehalten wurden. Nur diese waren geschützt. Nicht namentlich aufgeführte Personen waren nicht geschützt und sollten das Land verlassen. Nur für jeden anerkannten Schutzjuden und drei Kinder galt das Geleit. Sie durften heiraten und erbten das Schutzprivileg des Vaters. Für das erste Kind musste kein Vermögen, für das zweite Kind ein Vermögen von 1000 Talern und für das dritte Kind ein Vermögen von 2000 Talern nachgewiesen werden. Zusätzlich war für das zweite Kind eine Gebühr von 50, für das dritte

Kind eine Gebühr von 100 Talern zu zahlen. Während der Regierungszeit Friedrich Wilhelm I. wurde am 29. September 1730 das *"General-Privilegium und Reglement, wie es wegen der Juden in Sr. Königl. Majestät Landen zu halten"* erlassen. Maßnahmen zur Verringerung der jüdischen Bevölkerung Berlins, zuerst 1714 formuliert, wurden verschärft. Die Zahl der jüdischen Familien wurde auf 100 Schutzjudenfamilien begrenzt. Für die Provinzen wurde bestimmt, dass der jüdische Bevölkerungsanteil nicht über den Stand zum Zeitpunkt des Erlasses des Ediktes anwachsen dürfte. Die Zahl der geschützten Kinder wurde auf maximal zwei Personen beschränkt; für das erste Kind war ein Vermögen von 1000 Talern, für das zweite Kind ein Vermögen von 2000 Talern nachzuweisen. Für das erste Kind wurde eine Gebühr von 50, für das zweite Kind eine Gebühr von 100 Talern mit dem Ziel erhoben, nach Möglichkeit die Einbeziehung von Kindern unter die Regelungen des Schutzbriefes der Eltern zu verhindern, so dass die Juden allmählich verschwinden würden.

Aus dem Jahr 1765 ist ein Bericht der Mindener Kriegs- und Domänenkammer über die Zahlungen und Vermögensverhältnisse der Juden in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen erhalten. 60 Familien sollten laut Generalrepartition 780 Taler Schutzgelder zahlen, *"es befinden sich anjetzo effectiviment nur 41 Familien, in dem man die blutarmen Juden der festgesetzten Anzahl nicht rechnen darf"*[30].

Diese 41 Familien mussten jährlich 615 Reichstaler an Schutzgeldern, 249 Taler an Recrutengeldern, 20 Taler an Calendergeldern, 15 Taler montis pietatis[31] zahlen. Etwas später berichtete die Mindensche Kammer nach Berlin, dass die Ravensbergische, Tecklenburgische und Lingensche Judenschaft in sehr dürftigen Verhältnissen lebe, unter ihnen sei nur ein einziger mit einem Vermögen von 10000 Talern (der Bielefelder Kaufmann Spanier).

Friedrich II. (1712-1786), absolutistischer und aufgeklärter Herrscher in Preußen, folgte mit dem Generalprivileg von 1750 seinem Vater. Familienpolitisch versuchte er, die Bildung von jüdischen Familien mit Kindern weiter zu erschweren. Unter seiner Regierung wurden die Juden in *"ordentliche Schutzjuden"*, die ihr Schutzprivileg unter Umständen vererben durften, und *"außerordentliche Schutzjuden"* eingeteilt, deren Status als Schutzjude nicht übertragen werden durfte und mit ihrem Tod erlosch. Dem ersten Kind eines ordentlichen Schutzjuden sollte erlaubt sein, die Eltern zu beerben und zu heiraten, unter den Bedingungen, die für die Eltern galten. Einem außerordentlichen Schutzjuden war die Heirat untersagt. War er bereits vor dem Reglement verheiratet und hatte ein Kind, durfte das Kind im Erwachsenenalter keine Ehe eingehen. Für die Kinder von ordentlichen Juden galt, dass außer dem ersten Kind den übrigen Kindern verboten war, in Preußen zu heiraten[32].

Die Erwerbsmöglichkeiten - seit Anfang des 18. Jahrhunderts bereits reduziert - wurden in Verbindung mit der judenfeindlichen Familienpolitik weiter beschnitten. Im Vergleich zu den Tätigkeiten, die der Kurfürst zugelassen hatte, waren den Juden nur noch kontrollierte Geldgeschäfte und der Handel mit bestimmten Naturalien an festen Plätzen im Wohnort gestattet. Von allen übrigen Berufen waren sie ausgeschlossen.

Der Reduzierung der Erwerbsmöglichkeiten ging eine Erhöhung unterschiedlicher Lasten durch eine Vielzahl von Steuern und die Anhebung der Schutzgelder parallel, die nur aufgebracht werden konnten, weil die Provinzen pauschal besteuert und die wenigen wohlhabenden Juden den Großteil der Forderungen aufbrachten. In einer Aufstellung[33] von 1796 wird von den folgenden Posten und Summen ausgegangen:

Schutzgelder	1181 Rtl. (Reichstaler)
Rabbinerbeitrag	211 Rtl.
Einnahmen von Schutzjuden	75 Rtl.
Porzellanbeitrag	87 Rtl.
Einnahmen aus Rückständen	201 Rtl.
Summe	1755 Rtl.

Die Mehrbelastungen waren innerhalb von 60 Jahren um 40% gestiegen. Aus den im Text verkürzt wiedergegebenen Daten der Quelle geht hervor, dass die Judenschaften in den Grafschaften Ravensberg, Tecklenburg und Lingen mit ihren Zahlungen erheblich im Rückstand waren. Die Mehrheit von ihnen war durch die drückenden Lasten und Arbeits- und Lebensbedingungen zahlungsunfähig geworden. Sie wurde als wehrlose Besteuerungsgruppe ausgenutzt und finanzierte über den sog. Porzellanbeitrag ein staatliches, bankrottes Unternehmen. Friedrich II. hatte in den 60er Jahren des 18. Jahrhunderts die Berliner Porzellanmanufaktur aufgekauft, die nicht aus den roten Zahlen kam. Er zwang die jüdischen Einwohner Preußens zur Abnahme der Waren bei Anlässen wie Hochzeiten, Todesfällen und dazu, die Produkte im Ausland zu verkaufen. Der Erwerb von Grundbesitz auf dem Lande war verboten. Der Ankauf eines Hauses bedurfte einer Sondergenehmigung. Wer als Jude nach Preußen ziehen wollte, musste ein Vermögen von mindestens 10000 Talern vorzeigen.

Die angeführten Beispiele verdeutlichen die Absicht der preußischen Regierungen: Die Juden sollten durch die Maßnahmen Preußen verlassen oder allmählich aussterben.

G. Beispiele für die Macht der Herforder Gilden und Zünfte

Durch die Reichszunftordnung von 1731 wurde eine Neuordnung und Gesamtkontrolle des Gewerbewesens eingeleitet. Zünfte mussten sich neue Zunftordnungen und Privilegien geben.

Im "Privilegium für das Gewand-Schneider-Krämer- und Höcker - Amt in der Stadt Herford" aus dem Jahre 1767 wurde eindeutig festgelegt, dass "denen Juden auch mit nichts zu handeln erlaubet seyn (soll), als mit denen Waaren, welche sie nach ihrem Privilegio zu führen die Erlaubnis haben"[1] Das Privileg des Kurfürsten Friedrich III. vom 23. Juni 1691 für Ravensberg erlaubte den Juden zwar "ihren Handel und Wandel im Kaufen und Verkauffen, es sey in gantzen Stücken oder mit Ehlen ..."[2] zu betreiben. In der Realität erlebten sie jedoch eine strenge und scharfe Kontrolle und Überwachung durch die Krämerämter der einzelnen Städte.

Schutzjuden in Herford im Zeitraum 1647-1806

vor 1650	Berend Levi/ Levi Levi +1679		Levi Samuel				
1676	Herz Levi		Levi Samuel				
1691	Herz Levi +1717 Vorsteher der Gemeinde		Levi Samuel		Moses Levi	Berndt Herz	Moses Bonenfanck
1714	Berend Herz +1721 Vorsteher der Gemeinde		Elias Levi		Jacob Moses		Moses Bonenfanck Wittib
1729	Wolf Berend Herz	Levi Berend Herz, Vorsteher der Ravensbergischen Judenschaft	Wittib Elias	Jakob Elias	Jacob Moses	Levi Herz	
1739	Wolf Berend +1763	Levi Berend Herz +1798	Moses Elias	Jacob Elias Kinder	Wittib Rösegen Witwe des Jacob Moses		
1777	Wolf Berend Herz Kinder	Levi Berend Herz Witwe	Joel Philipp	Jacob Elias Kinder	Levy Meyer		
1805	Ephraim Levi Schwiegersohn des Wolf Berend	Simon Joel	Witwe Joel Philipp	Jacob Elias Kinder	Witwe Levy Meyer		

Darstellung: Manfred Wardin

Der große Kurfürst
Friedrich Wilhelm
1620-1688

1647
Öffnung

Wohnrecht	Handel	Steuer
Geleit (Aufenthaltsgenehmigung) – auf alle Familienmitglieder veerbbar. In Herford erhalten 2 Familien Geleit. – Berend Levi, Finanzberater des Großen Kurfürsten. – Levi Samuel, wohlhabend, gelehrt.	– sind im Geld- und Lombardhandel tätig. – sind im Juwelenhandel tätig. – sind im Flachshandel tätig aber – sind zu bürgerlichen Berufen nicht zugelassen	– zahlen pro Familie jährlich 8 Reichstaler (Rtl.) – bei Heirat einen Goldgulden

Friedrich II.
König von Preußen
1712-1786

1750
Einschränkungen

Wohnrecht	Handel	Steuer
mit Geleit – auf ein Kind vererbbar Ohne Geleit – für Familienmitglieder begrenzt – dürfen nicht heiraten – dürfen keinen Handel treiben 1795: In Herford erhalten 5 Familien Geleit. (nur 3 Familien können die Schutzgelder bezahlen). Ephraim Levi Witwe Joel (mit Sohn Simon) Levi Meyer	– sind zu bürgerlichen Berufen nicht zugelassen – sind im Trödelhandel (Handel mit gebrauchten Sachen) tätig	zahlen pro Familie – Schutzgelder Recrutengelder Hochzeits-, Kindergelder – zahlen jährlich 16 Reichstaler 27 Reichstaler 10 Reichstaler (und 125 Reichstaler Rückstände)

Aus der Ausstellung 'Juden in Herford' 1988.

Die Gilden schreckten auch nicht davor zurück, die Juden wegen erlaubter Handelstätigkeiten zu verfolgen und zu bestrafen. 'Eigene Judenkramer' werden für Herford im 17. Jahrhundert nicht genannt.[3] Aber dass auch durchreisende Juden in Herford kaum eine

Chance hatten, ihre Waren anzubieten, zeigt der folgende Vorfall aus dem Jahre 1702. Im Krameramtsbuch[4] von 1700 bis 1705 ist genau verzeichnet, dass am 6. August 1702 zwei Gildebrüder mit jeweils einem Viertel Bier belohnt wurden, da sie einem durchreisenden Juden, der unterschiedliche Waren zum Verkauf angeboten hatte, einige der *"Waren ...so dem kramer Ambt projudicierlich wäre"*[5] weggenommen und ihn für den nächsten Morgen vor den Richter bestellt hätten. Der fremde Jude zog es vor, die ihm abgenommenen Sachen im Stich zu lassen und aus der Stadt zu fliehen. Die hinterlassenen Sachen wurden beim *"Ambt conservieret"*, das Bier den Gildebrüdern ausgetan, da sie *"ihren Fleiß angewand, das alte Jura beobachtet"*[6] hätten. Nicht anders erging es einem Juden, von dem berichtet wurde, er verkaufte *"saffrahn an die bekkers"*.[7] Scheinbar ging ein Gildebruder auf den Handel ein, kaufte Safran von dem Juden und verklagte ihn sofort beim Richter. *"Weilen aber der Jude ein elender Kerl und kein rock noch hembt am leibe hatte, daneben ein Kindt in der wigen aufm rücken gebunden"*[8] konnte man bei ihm keine Strafe eintreiben. Nach einer Ermahnung durch den Richter, sich in Zukunft vor solchen Unternehmungen zu hüten, erhielt der Gildebruder eine Belohnung.

Die Jüdin Jeruchim[9] wurde vor den Richter zitiert, weil sie Kattun verkauft hatte. Sie wollte das nicht zugeben und wurde mit der *"Pastörschen Loniceri"* konfrontiert, die bezeugte, von der Jüdin 8 Ellen Kattun gekauft zu haben. Daraufhin wurde die Jüdin zu 1 Goldgulden Strafe verurteilt.

Eine von der Judenschaft der Grafschaft Ravensberg im Jahre 1700 an Friedrich Wilhelm I. gerichtete Bittschrift benennt die sich aus den Beschränkungen ergebenden Konsequenzen.

"Wenn aber die Ämbter, Gilden und Zünfte uns immerhin aufs härteste zugesetzt ...so gar, daß sie uns nicht einmal diejenigen Handlungen und Trafiquen so den frembden und ausländischen vergönnet, verstatten wollen, also ist es leider mit unserem armen Völkchen allhier in der Grafschaft dazu gekommen, daß die meisten in der Grafschaft in dem Stande nicht gewesen, noch so viele bey ihrer Armuth erübrigen können, ihre Schutzgelder zu entrichten, sondern mit der Exekution dazu angehalten werden müssen."[10]

Gemäß ihrem rituellen Gesetze durften Juden nur koscheres Fleisch essen, das heißt Fleisch von Tieren, die mit nur einem Schnitt getötet worden waren.

In allen Provinzen erhielten Juden die Erlaubnis, für den eigenen Bedarf zu schlachten und das Fleisch, das sie selbst nicht brauchten, an Christen weiterzuverkaufen. Im Aufnahmeprivileg von 1671 wurde eingeräumt, dass Juden *"in ihren Häusern ... schlachten, und was sie ... von dem geschlachteten nicht bedürftig ... solcher verkaufen."*[11] Diese Erlaubnis

rief die christlichen Schlachter, die in der Zunft der Knochenhauer zusammengeschlossen waren, auf den Plan. Bei den Fleischern gab es in Herford häufig Konflikte zwischen Juden und Christen.

Die brandenburgisch-preußische Zeit war gekennzeichnet durch Einschränkungen, Überwachung und Reglementierung für schlachtende Juden. Vom Knochenhaueramt wurde den Juden Beeinträchtigung christlichen Schlachthandels oder Handel mit krankem, verdorbenem Heisch vorgeworfen. Jegliche Bemühungen von Seiten der jüdischen Schlachter, ihre erlaubten Viehstückzahlen zu erweitern, wurden strikt abgelehnt. Dass ihnen erlaubt wurde, das geschlachtete Fleisch von Haus zu Haus zu tragen und anzubieten, war ständige Quelle von Ärgernis, Missgunst und Konkurrenzneid.

Wiederholt wandten sich die Herforder Bürger an den Großen Kurfürsten mit der Beschwerde, die Herforder Juden würden sich anmaßen zu schlachten. In den Jahren 1653 und 1664[12] ordnete der Große Kurfürst einen Vergleich an, dessen Bedingungen nicht bekannt sind. Als 1680 wieder dieselbe Beschwerde geäußert wurde, erging im Jahre 1683 eine Order, dass *"den Juden nicht mehr als einem jeden 22 Stück Rindvieh und wöchentlich ein Schaf zu schlachten erlaubt sein soll. "*[13]

Den Übrigen sei das Schlachten bei Strafe zu verbieten. Aber schon 1687 erfolgte wieder eine Beschwerde des Herforder Knochenhaueramtes über das angeblich übermäßige Schlachten durch vergleitete Juden. Die Beschwerdeführer setzten durch, dass das 1683 erlaubte Kontingent reduziert wurde. Künftig durften von jeder Familie nur noch 6 Stück Rindvieh pro Jahr und 3 Stück Kleinvieh pro Monat geschlachtet werden. Nur den Juden, die den Eid geschworen hatten, nicht über diese Zahl zu schlachten, wurde erlaubt, ihre Ware von Haus zu Haus zu tragen und feilzubieten. Dafür, dass ihnen der 'freie Schnitt' erlaubt war, mussten sie dem Knochenhaueramt jährlich drei Tonnen Herforder Bier bezahlen.

1778 führte der Magistrat Neuerungen ein, die diesmal zu Beschwerden der Herforder Judenschaft führten. Vom Magistrat erging die Aufforderung an die schlachtenden Juden, in Zukunft auf einem Scharm (einer Verkaufskarre) ihr Fleisch anzubieten, also den Hausierhandel einzustellen. Andernfalls würde ihnen der Schlachthandel verboten. Levy Meyer antwortete im Namen der Gemeinde

"Sollen wir kein Fleisch aus dem Hause verkaufen, auch nicht damit hausieren gehen, wie wir von jeher getan haben ..., so muß das Fleisch zuhause verfaulen, das wir aber solches gar nicht feilbieten und dem Lastwagen dem Käufer anbieten sollen, ist nicht nur ebenso hart und unerhört, sondern es fällt ins lächerliche, weil es jedem Verkäufer erlaubt sein muß, seine Waren dem Käufer anzurühmen und zu loben, und ein so unkluger Handelsmann, der bey

dem Verkauf seiner Waren gänzlich schweige, bald das Thor würde suchen müssen, zumahl die Käufer die Gewohnheit haben, den Werth herunterzusetzen."[14]

Dieser Einwand zeigte keine Wirkung. Als die christlichen Fleischer sich beklagten, dass durch den Hausierhandel der Juden ihre eigenen Handelsmöglichkeiten eingeschränkt würden, wies man den *"querulierenden jüdischen Schlachtern"* ab sofort einen Platz, einen Scherr, an der Westseite des Rathauses zu. Wie die Christen sollten die jüdischen Schlachter ihre Ware in diesem Scherr, für den jährlich 11 Reichstaler zu bezahlen waren, anbieten. Nicht ganz eindeutig ist das vom Rat der Stadt Herford geforderte Hausierverbot von der Kammer entschieden worden. *"Wir halten es für hinreichend, wenn das Polizey Amt für sich und Viehschätzer dahin stehet, daß in dem Scherrn und in den Häusern der Jüdischen Schlachter gutes und taxemäßiges Kalbfleisch feilgeboten wird, deshalb öftere Visitationes angestellt und Contravenienten bestraft werden sollen."*[15] Im März 1780 beschwerten sich die Schlachter wieder einmal, dass die Juden die Zahl ihrer Schlachtungen zu stark erweiterten, sie damit den christlichen Schlachtern schadeten und man ihnen das Schlachten ganz oder teilweise untersagen solle. Aus einem Reiseprotokoll geht hervor, dass sich aber auch ein Fürsprecher für die Herforder jüdischen Schlachter fand. Hauptmann von Ledebur, die Interessen der Garnison vertretend, führte aus, dass *"da von den Juden das Fleisch jederzeit zu einem ungleich zivileren Preise als von den Christen Schlächtern gekaufet wurde, mithin der arme Mann, insonderheit der gemeine Soldat sehr viel notwendig einbüßen würde, wenn durch eine dergleichen Verfügung dem Schlachtamte Gelegenheit gegeben würde, das Publicum mit diesen wichtigen Consum-tibile zu übersezzen".*[16]

Diese Fürsprache und die Überlegung, dass die jüdischen Schlachter durch ihre Schlachtung während der Woche die Bevölkerung, anders als die christlichen Schlachter, die nur sonnabends schlachteten, mit frischem Fleisch versorgten, führten dazu, dass der Rat der Stadt das Gesuch des Knochenhaueramtes nach einem völligen Berufsverbot für jüdische Schlachter abmilderte. Ihnen wurde jetzt die 1683, also 100 Jahre zuvor zugebilligte Stückzahl weiterhin zugestanden. Diese Handelsbeschränkung blieb für die jüdischen Schlachter Herfords bis zur Aufhebung des Zunftzwanges durch die Franzosen bestehen.

H. Herforder Juden als Pfandleiher und Trödler

Am Ausgang des 18. Jahrhunderts lebten die in Herford ansässigen jüdischen Familien vom Trödelhandel. Es hat sich ein Auktionsregister aus dem im März 1795 in Herford erfolgten öffentlichen Verkauf des Mobiliar-Nachlasses der Prinzessin von Anhalt-Dessau erhalten. In ihm werden sehr genau die versteigerten Güter, Taxwerte, Namen der Käufer und die von

ihnen gezahlten Preise verzeichnet. Viele Namen jüdischer Händler aus dem Umkreis tauchen auf: *"Rosenbaum aus Bünde, Leser Salomon aus Oeynhausen, Abraham Salomon, Jud Joseph Koppel aus Minden, Moses Schiff aus Bielefeld, Isak Levi aus Minden, Ruben aus Lemgo"*.[1]

Folgende Schutzjuden sind zu diesem Zeitpunkt in Herford aufenthaltsberechtigt: Berend Levi, Levi Meyer, Simon Joel, Witwe Joel. Alle diese Namen tauchen im Auktionsprotokoll auf. Für die Witwe Joel ersteigerte ihre Tochter Eva Seligmann.

Die folgende Übersicht unterscheidet die Gegenstände, die Herforder Schutzjuden ersteigerten, und nennt die Beträge, die sie dafür bezahlten.

Neben der Vielseitigkeit der Gegenstände, die aus unterschiedlichen Bereichen ersteigert wurden, ist die Tatsache erwähnenswert, dass Herforder Schutzjuden keine Juwelen, kein Gold, keine Kleidungsstücke, keine Portraits, Gemälde und Bücher mehr ersteigerten. So ist die Investition von 132 Reichstalern, die Simon Joel für den Erwerb von zwei vergoldeten Schüsseln leistete, wie die 199 Reichstaler, die Ephraim Levi für 4 Leuchter mit Girondolen zu je drei Lichtern bezahlte, zwar ein Hinweis auf eine mögliche wohlhabende Käuferschicht. Der aber überwiegende Teil ihrer Investitionen, die sie im Bereich von Leinen, Drell, Bettgestellen, Betten, Möbeln vornehmen, weist auf eine ärmere bis arme Käuferschicht hin, die sich mit gebrauchten, zum Teil sogar beschädigten Gegenständen zufrieden geben muss, die jedoch für den täglichen Gebrauch unverzichtbar sind. Angesichts der Vielfältigkeit ihrer ersteigerten Gegenstände und Sachen sind Simon Joel und Ephraim Levi eher als Detailhändler einzuschätzen, die Kleinhandel betreiben. Insgesamt sind die Investitionen von Simon Joel und Ephraim Levi beträchtlich. Im Vergleich dazu sind die von Berend Levi, Levy Meyer und Eva Seligmann als außerordentlich gering zu bezeichnen. Damit waren Berend Levi und Levy Meyer im Trödelhandel tätig, durch den gebrauchte Sachen umgesetzt wurden. Die geringe Investition von Eva Seligmann erklärt sich möglicherweise aus der Tatsache, dass sie mit ihrer Mutter einen Galanteriewarenladen betrieb, und daher an zu Putz und Schmuck gehörenden Luxusartikeln wie seidene Bänder, kleine Dosen, feinere Gegenstände, Fächer interessiert war.[2]

I. Zur Geschichte der Judenschule

Am 11. März 1705 erwarb der Gemeindevorsteher Hertz Levi aus Jürgen Vogels Konkurs das Haus Nr. 469 - später Johannisstraße 11 - zum Preis von 180 Rtl.[1]

Dieses Haus bildete im 18. Jahrhundert ein religiöses und soziales Zentrum der kleinen Herforder Gemeinde. Eine eigene Synagoge besaß Herford im 18. Jahrhundert nicht.

Auch wenn der Grabstein des am 3. November 1721 verstorbenen Gemeindevorstehers Isachar Ber (Berend Herz), folgende Inschrift trägt:

...er selbst hat große Verdienste gehabt und auch anderen zu Verdiensten verholfen und er baute das geringe Haus des Heiligtums aus seinem Gehle .. [2]

Gegenstände	Ersteigerte Gegenstände von:		
	Eva Seligman	**Berend Levi**	**Levi Meyer**
Silber	1 eyförmiges Stück agat 9 Gr (Groschen)		1 Paar Ohrringe von Tombach 18 Gr. 1 silbernes Herzchen 12 Gr.
Porcellan	1 kleine bunte Terrine mit Untertasse 2 Rtl. 18 Gr. 1 Vorf. von Fagence 11 Gr. 1 weißer Nachttopf von Fagence in der Frl. Kammer 7 Gr. 1 dto in der Frl. Kammer 3 Gr. 10 kl. Chokoladentassen nebst Untertassen 18 Gr. 5 Paar blaue u. weiße Chokoladentassen 7 Gr. 1 Zuckerteller 10 Gr. 1 muschelförmiges weißes Schälchen 1 Gr.	4 Teetassen 18 Rtl- 23 Gr.	1 Vorf. von Fagence 15 Gr.
Linnen **Drell** **Kupfer** **Zinnen** **Möbel** **Hausgeräte**		12 Stck. Servietten mit 2 Tafeldecken 9 Rtl. 21 Gr. 1 schlechte große Kaffeekanne von Zinn 7 Gr. 8 Rohrstühle 3 Rtl. 4 Gr. 9 Stck. Bleirahmen zu Fenstern 3 Gr. 3 Chassis Rahmen 3 Gr.	1 Bettlaken von weißen Linnen in der Bedienten Stube 18 Gr. 1 altes, schadhaft blau gestreiftes Unterbette 1 Rtl. 18 Gr. 1 Wasserkessel von Kupfer 2 Rtl. 10 Gr. 1 Spinnrad 2 Rtl. 21 Gr. 1 schadhafte Haspel 6 Gr. 2 alte Fenster im Rahmen 1 Rtl. 1 Gr. 4 Rohrstühle wovon 2 schadhaft 1 Rtl.

Erlös der ersteigerten Waren

Gegenstände:	Simon Joel		Ephraim Levi		Eva Seligmann		Berend Levi		Levi Meyer	
	Rtl.	Gr.	Rtl.	Gr.	Rtl.	Gr.	Rtl.	Gr.	Rtl.	Gr.
Uhren und sonstige künstliche Sachen	–	13	1	12	1	19	–	–	–	–
Silber	132	14	202	12	–	–	18	23	–	–
Porcellan	–	–	–	3	5	7	–	–	–	15
Gläser	–	12	–	–	–	–	–	–	–	–
Linnen und Drell	95	–	16	4	–	–	9	21	–	18
Betten, Bettgestelle	38	18	21	13	–	–	–	–	–	–
Kupfer, Zinnen, sonstige Metalle	4	20	6	7	–	–	1	7	6	12
Möbel, Hausgeräte	57	–	1	10	–	–	3	8	4	8
Summe	329	5	249	13	7	2	33	11	12	5

Darstellungen: Manfred Wardin

Sein Vater, Hertz Levi, hatte das Haus erworben. Möglicherweise wird aber Berend Levi als Vorsteher der Gemeinde sich um das Wohl der Gemeinde verdient gemacht haben, indem er das Haus zu einem jüdischen Gemeindehaus umbauen ließ, was die angegebene Würdigung verständlich machte. Das Haus besaß einen Betraum, einen Schulraum, sowie Unterkünfte für durchreisende Juden.[3] Die kleine jüdische Gemeinde konnte dieses Haus aus eigenen Mitteln nicht halten. Bis 1780 war der Wert des Hauses auf 50 Reichstaler gesunken. Bis zum Jahre 1780 wurde es als Gemeindezentrum genutzt. Hier versammelte man sich zum Gottesdienst wie auch zum Verlesen und zur Kenntnisnahme der vom preußischen König ergangenen Verordnungen zur Festlegung, Bezahlung von Schutzgeldern und Sonderabgaben.[4]

Für das baufällige Haus zeigte die Regierung in Berlin in den Jahren 1779 bis 1783 ein plötzlich erwachendes starkes Interesse. Auf eine 1779 erfolgte Erhebung der in den Städten der Grafschaft Ravensberg lebenden und mit Häusern ausgestatteten Judenfamilien ergeht durch Friedrich I., König von Preußen, ein Dekret vom 16. Juli 1780 folgenden Inhalts:

"4. Sodann kann der Jude Ephraim Levi zu Herford oder die Judenschaft ein besonders ehemaliges christliches Haus zur eigenen Synagoge nicht ohne Concession besitzen und es muß dasselbe nach unserer Verordnung vom 14. Juli 1778 subhastiert werden. "[5]

Obwohl sich Herford sofort dieser Sache annimmt und eine Versteigerung anberaumt, erfolgt schon im September die verschärfte Aufforderung aus Berlin *"wie Ihr allenthalber dafür zu sehen habt, daß das Juden-Schul-Haus in Herford... endlich verkauß werde. "*[6]

Am 24. November wird die Versteigerung des Hauses bekanntgegeben.

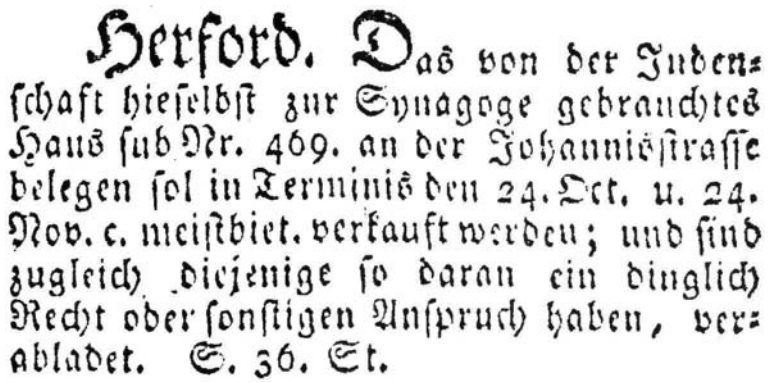
Herford. Das von der Judenschaft hieselbst zur Synagoge gebrauchtes Haus sub Nr. 469. an der Johannisstrasse belegen sol in Terminis den 24. Oct. u. 24. Nov. c. meistbiet. verkauft werden; und sind zugleich diejenige so daran ein dinglich Recht oder sonstigen Anspruch haben, verabladet. S. 36. St.

Verkauf des Hauses Nr. 469, Herford (Wöchentlich Mindensche Anzeigen Nr. 28, 24.11.1780).

Trotz dreifacher Wiederholung der Anzeige meldet sich kein Käufer für das Haus.[7] Doch wurde die Tatsache, dass hier ein Haus, egal in welchem Zustand, zur jüdischen Religionsausübung benutzt wurde, ohne Concessionsgelder dafür zu bezahlen, von der Zentralverwaltung in Berlin sehr genau und mit wachsendem Misstrauen verfolgt. Auch wenn der Herforder Zimmermeister Brandner sich bereit erklärte, das Haus unentgeltlich zu übernehmen, schleppten sich die Verhandlungen zwischen Brandner und der Herforder Judenschaft hin, so dass am 4. September, 8. Oktober und 4. November desselben Jahres harsche Verordnungen von Friedrich zur Versteigerung dieses Hauses erlassen wurden. Ein Brief sei wegen seiner Schärfe zitiert:

"Unseren!

Euch wird auf unseren bericht vom 11. August a.c.(anni currentis) betreffend den Verkauf des in Herford zur Judenschule emploierten Hauses hierdurch zur Resolution ertheilet, daß da es in die Augen fällt wie der Verkauf des Hauses an den Zimmermeister Brand ein bloß simuliertes Geschichte ist, die Judenschaft entweder binnen endlicher 4 Wochen in gemäßheit unserer vorigen Rescripte zum Besitz dieses Hauses zur Synagoge die Concession lösen, oder nach deren Ablauf dieses Haus an einen Christen allenfalls blos gegen die Bedingung solches in wohnbaren Stand zu erhalten und die onera davon zu tragen subhastieret werden muß wonach ihr auch ein für alle- mahl zu achten habet, zumahl die Juden in Herford nach Häusern genug besitzen, worin sie allenfalls ihren Gottesdiensthalten können. Sind et cetera Berlin den 9. Oktober 1771 "[8]

Wegen des Verdachtes eines 'simulierten Contracts' wehrte sich am 14. November 1781 die Herforder Judenschaft. Sie wäre *"auf anfordern mittels Eids zu erhärten im Stande, daß sie nach Inhalt des abgeschlossenen Contracts dem Brandner das Haus erb-und eigenthümlich würklich übertragen ohne sich das mindeste Eigentumsrecht darauf vorbehalten zu haben und das zur Schule bestimmte Zimmer wirklich in Miete genommen haben, auch der Brandner die verabredeten Mietsgelder vom 1. May bis 1. August mit 21/2 Rtl. bereits bezahlt wären, wie die hiebey produzierte Originalquittung vom 7. September besage. So werde hierdurch die Bedenklichkeit des Hofes erledigt und der Juden-schaft nicht ferner angemuthet, über ein Haus Concession anzusuchen, dessen Besitz sie sich längst entschlagen und daran sie gar kein Eigentum weiter verlangten "*[9]

Auch der Kriegs- und Domänenrat von Hohenhausen widerspricht in seinem Bericht vom 24. November 1781 der Einschätzung eines simulierten Geschäftes zwischen Brandner und der Judenschaft. Er weist darauf hin, dass*" ... die Judenschaft in dieser Stadt so arm (sei), daß sie kein besonderes Haus zu ihrem Gottesdienst aptieren kann"*. Ob die Judenschaft dazu

veranlasst werden müsse, eine Konzession für die Abhaltung ihres Gottesdienstes in einer gemieteten Stube zu lösen, müsse seine Majestät entscheiden.

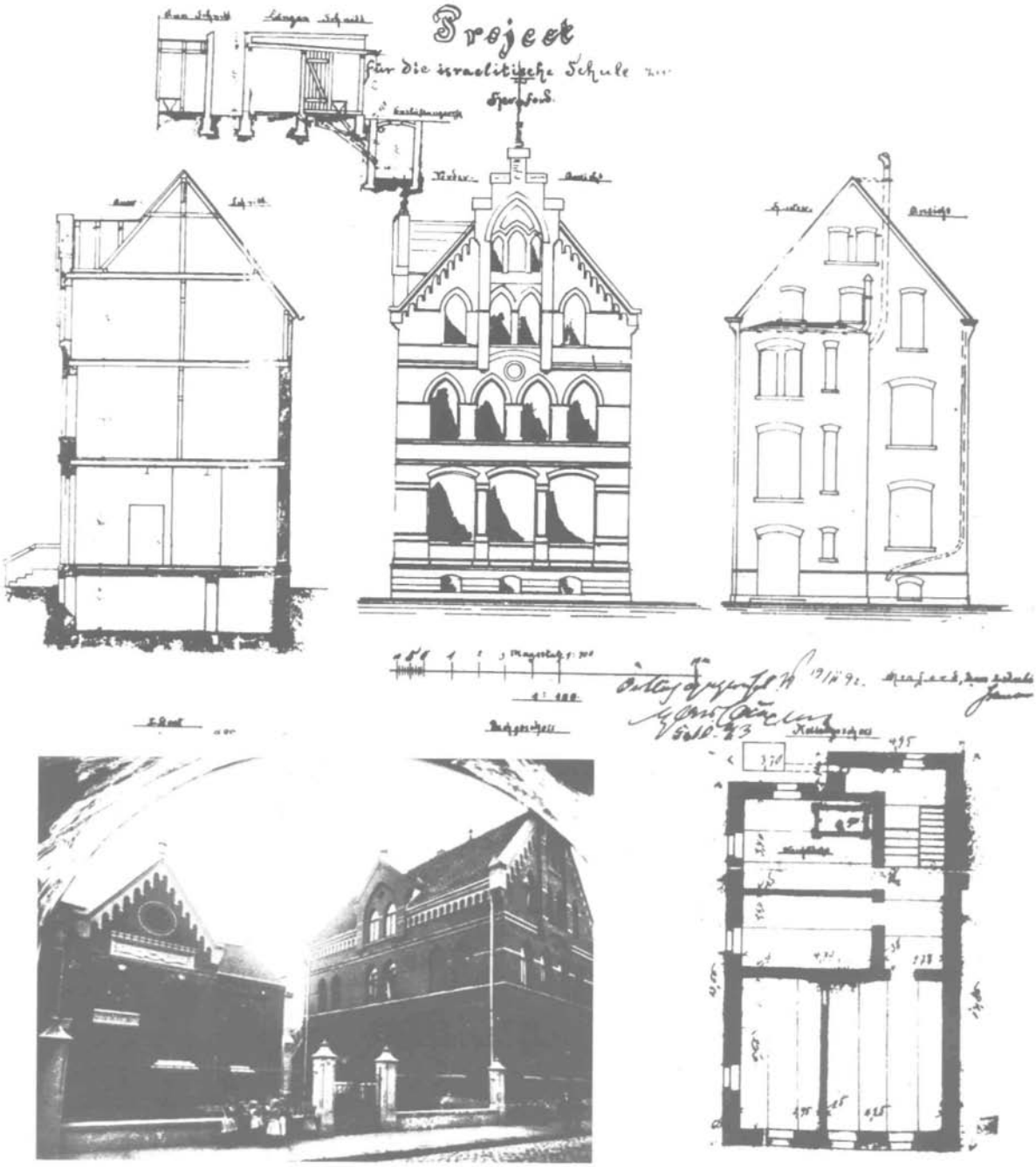

Planskizze und Abbildung des jüdischen Gemeindehauses und der Synagoge in Herford, 1892.

Ab 1786 ist im Grundbuch Zimmermeister Brandner als Eigentümer des Hauses eingetragen.

Vom 2. Oktober 1793 datiert eine Erneuerung[10] des Vertrages zwischen Brandner und der Herforder Judenschaft über die Benutzung des Hauses Johannisstraße 11. Für die Dauer von 20 Jahren soll auch weiterhin ein Raum dieses Hauses als Betraum für die kleine Gemeinde angemietet werden. Erst mit der Bereitstellung eines Betraumes im Haus Gehrenberg 15, das Simon Joel gehörte, der den Namen Burgheim annimmt, verbessern sich die Voraussetzungen zur Abhaltung der Gottesdienste.

Schüler des Friedrichs-Gymnasiums im Zeitraum 1875-1941

	Gesamtzahl der Schüler	Zahl der jüdischen Schüler	Zahl der jüdischen Schüler in Prozent
1875	178	11	6,1
1880	222	14	6,3
1885	301	19	6,3
1890	285	11	3,8
1895	206	15	7,2
1900	253	19	7,5
1904	326	14	4,2
1936	227	03	1,3
1937	220	03	1,3
1938	180	03	1,6
1939	175	01	0,5
1940	164	—	0,0
1941	146	—	0,0

Verwaltungsbericht der Stadt Herford.

Elementarkenntnisse an die Kinder in der kleinen, armen jüdischen Gruppe vermittelten die Eltern, ein Mitglied der jüdischen Gemeinde oder auch Wanderlehrer, die auf Zeit an einem Ort gegen Unterkunft und Verpflegung blieben und dann weiter zogen. Die jüdische Gemeinde Herford konnte sich erst ab den 30er Jahren des 19. Jahrhunderts einen Lehrer leisten, der die Kinder unterrichtete.[11] Versuche, eine staatlich anerkannte jüdische Schule in Herford zu eröffnen, scheiterten im 19. Jahrhundert am Widerstand der Regierung. Grundlage für die Ablehnung war ein Gesetz vom 23. Juli 1847, das die Bildung einer öffentlichen israelitischen Schule von der Voraussetzung eines öffentlichen Interesses abhängig machte. Die Bedingung wurde auch nicht für erfüllt angesehen, als der Vorstand der

jüdischen Kultusgemeinde am 10. Juli 1889 die Eingabe machte, *"die israelitische Privatschule zu einer öffentlichen Volksschule"*[12] zu erklären.

Kinder und Jugendliche im Gemeindehaus, Komturstraße 21, Anfang der 30er Jahre.

Außer für den Religionsunterricht[13] wurden ab dem 19. Jahrhundert die jüdischen Kinder auf die öffentlichen Schulen verteilt. Besonders wuchs ihr Anteil an den höheren Schulen, wie die Entwicklung am Friedrichsgymnasium verdeutlicht.

Bald nach Abschluss der Erweiterungs- und Renovierungsarbeiten an der Synagoge 1892/93 erhielt die jüdische Gemeinde neben der Synagoge auf dem Grundstück Komturstr. 21 ein neues Gemeinde- und Schulhaus, in dem auch Dienstwohnungen untergebracht waren. Das Haus wurde am 7. Oktober 1893 seiner Bestimmung übergeben. An dieser Veranstaltung nahmen Mitglieder der jüdischen Gemeinde, Vertreter der Stadt und der Schulaufsichtsbehörde teil. Den Charakter einer Privatschule behielt das Gemeindehaus bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts. Dann grenzten die Nationalsozialisten die Schüler allmählich aus und veranlassten für die noch in Herford verbliebenen jüdischen Kinder nach dem 9./10. November 1938 den Unterricht im Gemeindehaus, bis es 'zugunsten des Reiches' eingezogen und dem Finanzamt Herford bzw. dem Oberfinanzpräsidenten in Münster[14] unterstellt wurde.

Die Gleichstellung in französischer Zeit

J. Juden werden durch die Franzosen zu Herforder Bürgern

Am 14. November 1806 fiel das Fürstentum Minden mit der Grafschaft Ravensberg an Napoleon. Im Frieden von Tilsit (Juli 1807) trat Preußen die westlich der Elbe gelegenen Provinzen ab. Im neu gebildeten Königreich Westfalen wurde der Bruder Napoleons, Hieronymus (Jerome), als Regent eingesetzt.

Alle besonderen Verordnungen und Gesetze, durch die Juden in ihrer Anzahl begrenzt, wirtschaftlich ausgebeutet und aus der bürgerlichen Gesellschaft ausgegrenzt worden waren, hörten mit der von König Jerome erlassenen Gleichstellung der Juden auf.

Nach der Gründung des Königreiches wurde in der Konstitution vom 15. November 1807 (Artikel 10) die Gleichheit aller Untertanen vor dem Gesetz und die freie Ausübung des Gottesdienstes für alle Religionsgesellschaften festgesetzt. Dieses Gesetz wurde spezifiziert in dem königlichen Dekret vom 27. Januar 1808, das den Untertanen, die der mosaischen Religion angehörten, dieselben Rechte und Freiheiten gewährte, die auch den Christen zugestanden wurden. König Jerome ging in der Frage der Emanzipation der Juden über das hinaus, was sein Bruder Napoleon für vertretbar hielt.[1] Im Artikel 1 des Dekrets vom 27. Januar verordnete er die rechtliche Gleichstellung von Juden und Christen. In Artikel 2 wurde der Leibzoll für Juden abgeschafft, Artikel 3 hob die behördliche Genehmigung bei Heiraten auf, Artikel 5 erlaubte ihnen, sich in jeder Stadt niederzulassen und Gewerbe treiben zu können, und Artikel 15 verordnete die Annahme eines festen Familiennamens.

Damit war zum ersten Mal in einem deutschen Land rechtlich die Gleichberechtigung der Juden vollzogen.

Erst ein halbes Jahr später wurden die Juden aber durch die Aufhebung der Zünfte und die Einführung der Patentsteuer auch in ihrer gewerblichen Ausübung gleichberechtigt.[2]

Wie und mit welchen Einschränkungen wurden die von Jerome formulierten Gesetze umgesetzt? Welche Konsequenzen ergaben sich daraus für die jüdischen Bewohner der Stadt Herford? Und wie gingen die christlichen Bewohner der verarmten Kleinstadt mit der Aussicht auf einen nun "stark einsetzenden Zuzug von Juden"[3] um?

Das einschneidendste Ereignis für die Gleichberechtigung jüdischer Bürger war zweifellos die verordnete Annahme fester Familiennamen. Am 7. September erging an die Stadt die Aufforderung zur Durchführung dieses Dekrets. Das Protokoll der Annahme der Familiennamen stammt vom 24. September 1808. Drei in Herford ansässige Juden erscheinen vor dem Rat der Stadt.

"1. der Handelsmann Ephraim Levi und erklärte, daß er diesen seinen bisher geführten Namen den Familiennamen Schwerdtmann hinzufügen, und sich desselben für die

Folgezeit bedienen wolle... Er erklärte dabei, daß er bereits verheiratet gewesen, er dennoch keine Kinder erzeugt und dieserhalb etwas nicht anzugeben habe.

2. Erschien der Handelsmann Abraham Levi und deklarierte, daß er diesem seinen Namen den Beinamen Meier unter welchen auch der verstorbene Vater bereits bekannt sei und sich dessen als eines unveränderlichen Familiennamens bedienen wolle. Es bemerkte derselbe zugleich, daß er bisher jetzt noch nicht verheiratet sey, mithin bis dahin noch keine Kinder am Leben habe.

Vorgelesen, gesehen und unterschrieben

3. Der Kaufmann Simon Joel und zeigte an, daß er sich für die Folge des Namens Burgheim als Familienname bedienen und bitten wolle, solche gesetzlichermaßen zu registrieren. Derselbe zeigte zugleich an, daß er 3 Söhne habe, von denen der älteste Simon Joel heiße und 9 Jahre alt sey, den 2ten Marcus Simon und sey 8 Jahre alt. Der 3te habe den Namen Philipp Simon erhalten und sei 3 Jahre alt, und sei erforderlichenfalls erbötig, die Richtigkeit dieser Angaben durch beizubringenden glaubhafte Zeugnisse vorschriftsmäßig nachzuweisen.'"[4]

Infolge des Artikels 5 des Emanzipationsdekrets konnten sich jüdische Bürger an jedem Ort des Landes niederlassen und unter der Voraussetzung Handel treiben, dass sie die vorgeschriebenen Patente lösten, einen Vermögensnachweis erbrachten und einen guten Leumund besaßen.

Woher kamen die jüdischen Bürger, die sich in Herford neu ansiedeln wollten, wie wurde ihr Gesuch behandelt und wie reagierten einheimische Kaufleute auf diese mögliche Konkurrenz? Wie verhielt sich die kleine jüdische Minderheit?

Zwei Beispiele seien angeführt, die den Umgang der örtlichen und übergeordneten Behörden mit den neuen Gesetzen zeigen sollen.

Am 17. März 1808 stellten die Gebrüder Itzig und Manchen Herz aus Salzuflen, die Söhne des dortigen Schutzjuden Manchen Meier, bei dem Herforder Stadtdirektor Diederichs den Antrag, sich in der Stadt Herford niederlassen zu dürfen. Diederichs wandte sich sofort an den Unter-Präfekten Delius in Bielefeld, weil er aufgrund der neuen politischen Verhältnisse nicht wusste, unter welchen Umständen es *"auswärtigen Juden anstehet, sich ohne weitere Erlaubnis hieselbst ansässig zu machen"*.[5] Die beiden Juden aus Salzuflen trieben Handel und kämen mit einem Vermögen von 2000 Reichstalern ins Land. Delius wendet sich am 24. März an den Präfekten des Weser-Departements,[6] weil auch er sich nicht ganz sicher ist, ob der Nachweis der Unbescholtenheit durch gute Atteste und die Verifikation des auskömmlichen Vermögens reiche, um der Niederlassung der Brüder Manchen in Herford

zuzustimmen. Die am 29. März 1808 erfolgte Anordnung des Präfekten des Weser-Departements stellt fest, dass Unter-Präfekt und Ortsbehörde streng darauf zu sehen haben, dass diejenigen Juden, die sich in einem Ort niederlassen wollen, einen ehrlichen Lebenswandel und ein auskömmliches Vermögen aufweisen müssen, *"so daß sich mit Recht vermuten läßt, daß der Staat durch solche Etablissements gewinnt, und nicht die Zahl der Wucherer vermehrt wird."*[7]

Herforder Juden werden durch die Franzosen zu Herforder Bürgern

Napoleon Bonaparte (1769-1821)

Jérôme (1784-1860)

Bürgerrechte

Art. 1. Unsere Untertanen, welche der mosaischen Religion zugetan sind, sollen in Unsern Landen dieselben Rechte und Freiheiten genießen, wie unsere übrigen Untertanen.

Art. 2. Denjenigen Juden, welche, ohne Unsere Untertanen zu sein, durch unser Königreich reisen, oder darin sich aufhalten, sollen dieselben Rechte und Freiheiten zustehen, die jedem anderen Fremden eingeräumt werden

Königliches Decret vom

15. November 1807.

Auswirkungen für Herford

Zum ersten Mal in der Geschichte der Gemeinde erhalten Juden Bürgerrechte

Gewerbefreiheit

Art. 3. Diesem zufolge sind alle Auflagen und Abgaben, welche allein die Juden zum Gegenstande hatten, bey welcher Gelegenheit sie eingeführt seyn, und unter welcher Benennung sie vorkommen mögen, hiermit gänzlich aufgehoben. Es wird demnach allen Edelleuten, Lehnsherren, und andern Gutsbesitzern, die Unserer Hoheit unterworfen sind, verboten, diese Abgaben mehr zu erheben, oder erheben zu lassen, widrigenfalls sie alle Schäden und Kosten ersetzen, auch als solche, die sich der Erpressung schuldig gemacht haben, gerichtlich verfolgt werden sollen.

Königliches Decret vom
15. November 1807.

Liste der Gewerbetreibenden

Handel	
Engroshandel mit Tuch- und Ellenwaren	1
Kleinhandel mit Tuch- und Ellenwaren	3
Trödelhandel mit gebrauchten Sachen	3
Schlachter	1
Knecht/Magd	6
Summe	14

Familiennamen

Art. 15. Innerhalb drei Monaten, von der Publikation des gegenwärtigen Dekrets angerechnet, sollen alle Juden dem Namen, unter dem sie bekannt sind, einen Vornamen hinzufügen, welcher der Unterscheidungsname ihrer Familie werden soll; Sie müssen ihn bei der Munizipalität ihres Wohnortes eintragen lassen, dürfen ihn, weder sie, noch ihre Kinder, bei Strafe der Namensverfälschung ohne Unsere Erlaubnis, nicht verändern.
Die Mairen haben darauf zu achten, daß sie weder Namen von Städten, noch solche, welche bekannten Familien angehören, annehmen.

Königliches Decret vom
15. November 1807

Liste der Namen mit Namenszug

Simon Joel = Joel Burgheim

Abraham Levi = Abraham Levi Meyer

Aron Levy = Aron Levy Ostwald

Ephraim Levi = Ephraim Levi Schwerdtmann

Israel Süßmann = Israel Rosenstein

Ab 1813 wird Westfalen wieder preußisch. Jüdische Bürger erhalten Gewerbefreiheit, werden aber vom Staatsdienst ausgeschlossen.

Aus der Ausstellung 'Juden in Herford' 1988.

Der Präfekt ist bereit, Herz Manchen die Erlaubnis zur Ansiedlung unter den genannten Bedingungen zu geben. Am 14. April 1808 liegt das Leumundszeugnis der Stadt Salzuflen vor, das dem Herz Manchen bescheinigt, ein Vermögen von 900 Reichstalern - den Brautschatz von 800 Reichstalern noch nicht inbegriffen - zu besitzen, außerdem sich während seines Aufenthaltes in Salzuflen stets fleißig und ehrlich in seinen Geschäftsgebaren gezeigt zu haben.[8] Diederichs empfiehlt die Erteilung der Konzession, die Herz Manchen am 15. April 1808 vom Unter-Präfekten Delius erhält.

Knapp drei Wochen später richtet der Vorsteher der jüdischen Gemeinde, Joel Burgheim, eine Beschwerde an Stadtdirektor Diederichs. Obwohl die neuen Gesetze Juden den anderen Bürgern gleichstellen, müsse es im Interesse des Staates sein, die durch die Niederlassung des Herz Manchen in Herford für die Bürger der Stadt und hiesige Judenschaft zu erwartenden Nachteile zur Kenntnis zu nehmen. Diese Schäden seien folgende:

"Die Brüder Manchen besäßen nicht so viel Vermögen, wie sie vorgäben, sie seien Schuldforderungen nicht nachgekommen, sie hätten bereits vor wenigen Jahren in Salzuflen faiiliert, dasselbe könnte in Herford geschehen, sie könnten fremde Kredite mißbrauchen und mit geborgten Geldern Geschäfte machen.

Damit wäre aber die hiesige Juden-schaft sowohl in ihrem guten Ruf geschädigt, als auch die Stadt gezwungen, die verarmten Brüder auf eigene Kosten durchzubringen. Viele verarmte Juden würden diesem Beispiel folgen und sich hier in Herford niederlassen. Im Lippischen erhielten die Juden aus hiesiger Provinz keine Konzession, die Ortsobrigkeiten würden nur hinlänglich bekannten und eingeborenen Juden die Erlaubnis der Niederlassung erteilen "[9]

Am 11. Juni bittet Diederichs den Unter-Präfekten zu entscheiden, inwieweit auf den von der Judenschaft eingelegten Widerspruch Rücksicht genommen werden solle. Von Seiten des Magistrats wird die Glaubwürdigkeit des Herz Manchen nicht angezweifelt. Unter-Präfekt Delius schließt sich zwar der Meinung Diederichs an, begrenzt jedoch die gewährte Konzession auf ein Jahr. Sollten die Bedenken der Judenschaft begründet sein, müsse Herz Manchen mit seiner Familie nach diesem Jahr die Stadt wieder verlassen. Herz Manchen scheint daraufhin aufgegeben zu haben. Er taucht in den Gewerbesteuerlisten desselben und der folgenden Jahre nicht auf.

Anders verfährt die Stadt im Falle des Aron Levi, des Bruders des ehemaligen Schutzjuden Ephraim Levi, jetzt Schwerdtmann. Aron Levi, der in Herford aufgewachsen ist und noch 1805 hier in Herford bei seinem Bruder als Knecht arbeitet, stellt am 24. April 1809

das Gesuch, sich in Herford als Handelsmann niederlassen zu dürfen, da sein Bruder in dieser Stadt wohnhaft sei, er besser für den Unterricht seiner Kinder in Herford sorgen könne, und er *"für den Ort einige Anhänglichkeit habe"*.[10] Seinem Gesuch ist ein Leumundszeugnis des Amtes Schötmar beigefügt, welches ihm bescheinigt, als Schutzjude in Schötmar alle Schutzgelder und sonstigen Abgaben gezahlt zu haben, er *"mit seinem habenden Vermögen sich redlich ernährt habe, auch in diesen Jahren keine Übelthat von ihm bei* hiesigem Amte vorgekommen sei."[11]

Stadtdirektor Diederichs, der sich bereiterklärt, die Bewilligung des Antrages zu unterstützen, fordert ihn auf, *"sein ins Land mitbringende Vermögen"*[12] aufzuschlüsseln. Am 7. Juni kommt Aron Levi dieser Aufforderung nach. Aus dem Inventarium geht hervor, dass sein Vermögen sich zusammensetzt aus: 150 Reichstaler bei dem Rintelschen Contor zu Berlin in Golde, 200 Reichstaler Mobilien, 210 Reichstaler an Schuldforderungen,
64 Reichstaler an vorrätigen Fellen, Silber, Kupfer, bares Geld.

Die Schuldforderungen bewegen sich zwischen 1 und 3 Reichstaler und sind auf 32 Bürger aus Schötmar, Wülferheide, Lockhausen und anderen Orten verteilt.[13]

Am 10. Juli 1809 nimmt der Unter-Präfekt des Weser-Departements Benebsch[14] Stellung zu dem Gesuch. Die von Aron Levi aufgestellten Nachweise noch ausstehender Schuldforderungen *"von denen vielleicht der größere Teil unbeibringlich oder illiquide ist"*[15] böten ihm keine Gewähr dafür, dass Aron Levi über die erforderlichen Mittel verfüge, sich und seine Familie durch ein ordentliches bürgerliches Gewerbe ernähren zu können. *"Unbemittelte Handelsjuden gereichen der Commune mehr zur Beschwerde als zum Vortheil, weil sie genötigt sind, ihre Existenz auf einen künstlichen - meistens wucherlichen - Erwerb zu gründen."*[16] Er verlangt von Aron Levi eine Aufschlüsselung der Art seines Gewerbes, vor allem jedoch einen disponiblen Bürgen, ehe er das Etablissement des Aron Levi genehmigen könne.

Am 16. August 1809 gibt Aron Levi an, dass er bisher Handel mit *"Tüchern, Strümpfen, Band, sowie auch mit alten Kleidungsstücken getrieben habe"*,[17] und versichert, sich und seine Familie damit ernähren zu können. Sein Bruder Ephraim Schwerdtmann sei bereit, für die Richtigkeit seiner Angaben zu bürgen. Der Handelsmann Ephraim Schwerdtmann verbürgte sich sowohl für die ununterbrochene Rechtschaffenheit seines Bruders als auch dafür, dass weder sein Bruder noch dessen Familie *"der hiesigen Commune in Zukunft zur Last fallen solle"*[18]

Vor dem Hintergrund der Bürgschaft des wohlhabenden Bruders empfahl Stadtdirektor Diederichs in seinem Bericht an den Unter-Präfekten v. Bernath in Bielefeld

die Erteilung der Konzession, nicht ohne noch einmal auf die Ehrlichkeit und Rechtschaffenheit des Aron Levi hingewiesen zu haben.[19]

Am 11. September 1809 erteilt der Unter-Präfekt Aron Levi die Genehmigung zur Errichtung eines Etablissements in der Stadt Herford.

K. Exkurs: Die freie Wahl des Berufes, dargestellt am Beispiel der Eva Seligmann

Nach unserer Kenntnis dauerte es bis zum Jahre 1808, bis eine Herforder Jüdin zum ersten Mal aktenkundig wurde. Natürlich hat es in all den Jahrhunderten vorher jüdische Frauen in Herford gegeben, wichtige Frauen, aber wir wissen von ihnen nichts. Die jüdische Frau erlangte ihren gesellschaftlichen Status durch ihre Stellung als Ehefrau und Mutter: sie galt als Erschafferin, Gestalterin und Hüterin des Heimes. Hauptzweck der Ehe und damit Hauptzweck der Frau war die Fortpflanzung, ihr Lebensziel als Mutter war die Erziehung der Kinder. Doch wie Frauen Familien prägten, in welcher Weise die Frauen Prinzipien des Judentums an ihre Kinder weitergaben, war nicht wert, festgehalten zu werden. Und da jüdische Frauen noch weniger als christliche Frauen am Erwerbsleben beteiligt waren, datiert die erstmalige Erwähnung einer Herforder Jüdin vom Beginn des 19. Jahrhunderts. Doch ist diese erste Erwähnung alles andere als schmeichelhaft: Eva Seligmann wurde vorgehalten, sie beeinträchtige die Herforder Kaufmannschaft. Es wurde ihr nahe gelegt, ihre Selbständigkeit aufzugeben und zu ihrem Sohn nach Detmold zu ziehen. Bei ihm solle sie ihre 'Gnadenzeit' verbringen. Die Stadt werde durch ihre Entfernung nichts verlieren. Was war das für eine Frau, die würdig genug war, von der hiesigen Kaufmannschaft so stark zur Kenntnis genommen zu werden, dass man ihretwegen Briefe schrieb?

Eva Seligmann; Darstellung von Jürgen Heckmanns aus der Ausstellung 'Juden in Herford', 1988.

Eva Philipp war die Tochter des Herforder Schutzjuden Joel Philipp, der von Minden nach Herford kam und 1754 ein Geleit erhielt. Er muss aber schon vorher in Herford gelebt haben, denn Eva wird in Herford im Jahre 1753 geboren.[1] 1766 erhält Joel Philipp die Konzession, das Haus Gehrenberg 15 erwerben zu dürfen. Um 1780 wird Eva an den

Schutzjuden Seligmann in Lünen in der Grafschaft Mark verheiratet. 14 Wochen später verlässt sie ihn und kehrt zu der Mutter zurück. Sie wird von dem Mann rechtmäßig geschieden, was nach jüdischem Recht hieß, dass die Scheidung mit Einwilligung des Mannes geschehen sein muss, denn nur er konnte die Scheidung einleiten. Die Rückkehr zur Mutter verursachte Schwierigkeiten für alle Beteiligten. Nur als Ehefrau eines Schutzjuden war Eva gelitten, als unvergleitete Jüdin konnte sie der *"verordneten Wegschaffung"*[2] nur dadurch entgehen, dass die Mutter ihre Tochter als bei ihr in Diensten stehende Magd in den jährlich zu erstellenden Judentabellen angab *"und sie solchergestalt auch geführt wurde."*[3] Dieser Zustand muss für Mutter und Tochter unerträglich gewesen sein, denn vom 1. Oktober 1786 ist eine Erklärung der Söhne Philipp und Simon Joel erhalten, die sich nach dem Verzicht des ältesten Bruders Bendix bereit erklären, das väterliche Schutzrecht nach dem Tode der Mutter an die Schwester Eva abzutreten. Philipp Joel lebte bereits in Lahe, für den in Herford lebenden Bruder Simon muss diese Verzichtserklärung und Abtretung des gesicherten Schutzrechtes an seine Schwester nicht einfach gewesen sein. Allerdings erkaufte er sich im Jahre 1797 das Geleit der durch den Tod des Herforder Schutzjuden Berend Levi erloschenen Konzession. Simon Joel heiratete im April 1802, verließ das elterliche Haus mit seiner Frau und mietete sich in einem anderen Haus in Herford ein. Sämtliches Vermögen und das Warenlager nahm er mit *"und"* - nach den Aussagen der Mutter in ihrem Testament - *"mich dadurch in einen hilflosen Zustand versetzet, worin die Tochter, die sich immer auf die kundlichste und liebevollste Art meiner angenommen, die Haushaltung und Wirtschaft auf ihre alleinigen Kosten geführt und nun alles was zu meiner Pflege und Unterhalt gehört, bis jetzt dargereicht hat."*[4] Das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter muss sehr gut gewesen sein. Mehrmals betont die Mutter in dem Testament, dass sie, die die größten Vorteile aus dem Aufenthalt der Tochter in ihrem Haus genossen hätte, die vielen Mühen und Kosten der Tochter nur dadurch ausgleichen könne, indem sie ihre Tochter als Alleinerbin des Hauses einsetzte. 1792 hatte die Mutter mit dem Sohn Simon Joel einverträglich geregelt, dass er nach Übernahme sämtlicher Schulden sämtliches Mobiliar des Hauses erben solle. Im Testament des Jahres 1807 gehen er und sämtliche Geschwister leer aus.

Aktenkundig wird das Leben der Eva Seligmann durch eine andere Begebenheit. Seit ihrer Rückkehr zur Mutter hilft sie bei der Führung der elterlichen Handlung. Zuerst arbeitet sie mit dem Bruder, und nach dessen Weggang aus dem Haus 1802 steht sie allein, was für Mutter und Tochter eine existentiell bedrohliche Situation gewesen sein muss. Unter dem Schutzrecht der Mutter versucht sie, die kleine Galanteriehandlung zu retten, wiederaufzubauen und fortzuführen. Sie muss es mit sehr viel Mut, Einsatz und

kaufmännischem Geschick gemacht haben. 1809 erscheint sie in den Gewerbesteuerakten der Stadt Herford und zahlt mit ihrem Bruder Joel - der inzwischen den Namen Burgheim angenommen hat - die meisten Gewerbesteuern (36 Franc) der in Herford ansässigen jüdischen Familien. Sie und ihr Bruder führen einen Detailhandel, die übrigen jüdischen Familien leben vom Trödelhandel. Die kleine jüdische Gemeinde umfasst zu diesem Zeitpunkt nicht mehr als 20 Mitglieder.

Doch kaufmännisches Geschick in den Händen einer Frau darf Anfang des 19. Jahrhunderts nicht ungestraft bleiben. Interessant wird der Fall dadurch, dass er genau in die Übergangszeit von preußischer Schutzherrschaft über jüdische Bürger zu deren völliger staatsbürgerlicher Gleichstellung unter französischem Recht fällt.

Wie schon dargestellt, unterzog Herford sich nur widerstrebend diesen neuen Gesetzen. Wie aber verhielten sich der Herforder Magistrat und die Herforder Kaufmannschaft, wenn eine Frau, eine Jüdin, diese neuen Rechte für sich in Anspruch nahm?

Die Witwe Joel starb im Jahre 1808. Die Tochter Eva führte den Handel allein weiter. Jetzt hörte die Rücksichtnahme der Herforder Kaufmannschaft gegenüber Eva Seligmann abrupt auf. Am 4. Mai 1808, Herford befand sich unter französischer Besetzung, und die Emanzipationsgesetze galten schon seit einigen Monaten - erhielt Eva Seligmann einen Brief vom Herforder Magistrat, der die Beschwerde der Kaufmannschaft an sie weitergab, dass sie die unter dem Schutzrecht der Mutter geführte Handlung nicht mehr fortzuführen berechtigt sei und ihren Laden sofort zu schließen habe.

Widrigenfalls müsse sie ihren Laden sofort schließen und mit der Pfändung und Wegnahme der unbefugterweise von ihr zum Verkauf angesetzten Waren rechnen.

Die nun folgende Auseinandersetzung zwischen Eva Seligmann und der Herforder Kaufmannschaft, dem Magistrat, der Unterpräfektur in Bielefeld und der Präfektur des Weser-Departements mit dem Sitz in Osnabrück nimmt nur den kurzen Zeitraum von zwei Monaten in Anspruch. Sie zeigt aber das ganze Ausmaß eines kurzen, heftigen, aber mit völlig ungleichen Machtmitteln ausgetragenen Kampfes. Weshalb hatte Eva Seligmann alle Behörden gegen sich? Was verlangte sie? Nichts weiter, als dass sie die Handlung ihrer Mutter weiterführen darf. Alles, was wir an persönlichen Zeugnissen von ihr besitzen, stammt aus der zweiten Jahreshälfte 1808 und zeigt das Bild einer klugen, die Akzeptanz und Integration der jüdischen Minderheit durch französisches Recht begrüßenden und sofort argumentativ erfassenden Frau, die aber genauso schnell erfährt, dass die unter französischer Besatzung amtierende westfälische Verwaltung nach altem preußischen Recht verfährt und entscheidet.

Nach Erhalt des Bescheides wandte sich Eva Seligmann sofort an den zuständigen Unterpräfekten des Weser-Departements Delius in Bielefeld. *"Ich muß gestehen, daß der Magistrat noch sehr wenig mit den neuen Gesetzen bekannt ist, denn sonst hätte derselbe mir gar erst nicht auf die von der Kaufmannschaft bloß aus Neid und Habsucht angebrachte Beschwerde mir eine solche Beschwerde gegeben."*

Sie bezieht sich klar auf das Emanzipationsedikt vom 27. Januar 1808. Nach diesem Gesetz *"... sollen alle in dem Königreich Westfalen vorhandenen Juden nicht ferner eine Gesellschaft im Staate ausmachen, sondern nach den Beispielen aller anderen Untertanen sich in die Nationen, deren Glieder sie sind, verschmelzen, und das Bürgerrecht gleich den christlichen Untertanen auf ein und dieselbe Art besitzen und ausüben. Schon nach dieser allerhöchsten königlichen Verordnung habe ich denn das Recht erhalten, welches die Mitglieder der Kaufmannschaft besitzen. Allein nun will man mich als Bürgerin nicht einmal aufnehmen, und mir das Bürgerrecht und die damit in Verbindung stehenden Wohltaten nicht zukommen lassen. Vielmehr scheint es, als wenn es bloß darauf angesehen ist, mich als Mitglied im Staate und als eine längst hier bekannte Witwe zu verstoßen."*[5]

Präfekt Delius zeigte sich beeindruckt. Als handschriftliche Notiz zu dem Brief findet sich der Vermerk, das Gesuch verdiene in Erwägung gezogen zu werden. Er bitte um die Erstellung eines Gutachtens zur Vorbereitung eines Vertrages. Am 10. Mai 1808 antwortete der Magistrat sehr ausführlich. Er argumentierte, dass das Bestreben der Eva Seligmann, ihren Handel fortzuführen, eine *"sehr große Anmaßlichkeit sei"*.[6] Begründet wurde diese Darstellung damit, dass niemand sich mit einem bürgerlichen Gewerbe befassen dürfe, ohne in die vorhandenen Zünfte oder Innungen aufgenommen zu sein. *"Bis jetzt konnten nur Männer, die die Handlung gehörig erlernt, als Mitglieder der Kaufmannschaft aufgenommen werden ... Daß aber eine Frau die Befugnis zum Handeln bekommen hätte, davon ist sowenig ein Bescheid vorhanden, als eine Bestimmung existiert, worin solche Qualifikation bestehen soll."*[7] Die Bestimmung des Artikel 5, in dem es hieß, dass die ein Gewerbe neu einrichtenden Juden *"die Zunft- und Handwerksverordnungen, worin sie wünschen aufgenommen zu werden, beobachten"*[8] sollen, ermöglichte es der Herforder Kaufmannschaft, die alte preußische Zunftordnung anzuwenden, die Frauen prinzipiell vom Handelsgewerbe ausschloss. Der Herforder Magistrat schloss sich dieser Argumentation an, und Präfekt Delius in Bielefeld gelangte zu der Überzeugung, *"daß die Witwe Seligmann weder seit langen fahren in Herford ansässig gewesen noch sie daselbst für eigene Rechnung Handel getrieben habe"*.[9] Da sie sich als Magd bei der Mutter aufgehalten habe, fehle es ihr an der erforderlichen Qualifikation. Damit war die Angelegenheit erledigt. Doch auch im

Staatsarchiv Osnabrück hat sich ein langer Brief Eva Seligmanns erhalten. Osnabrück war der Sitz der obersten Verwaltungsbehörde des Weser-Departements. Eva Seligmann wandte sich am 18. Mai an den Präfekten des Weser-Departments. Sie schilderte noch einmal ihre Situation, argumentierte jetzt aber im Sinne der alten preußischen Schutzordnung.

"Glaube ich füglich, das Recht zur Treibung meines ferneren Handels nach dem Tode meiner Mutter erlangt zuhaben, besonders wenn das bisherige Schutzrecht, gleich den bisherigen kaufmännischen Privilegien seine künftige Kraft behalten soll. Es ist wahr, daß derjenige, der bisher ein Schutzrecht ererbte, sich nicht weiter als Kaufmann zu qualifizieren angehalten werden konnte. Es ist nun, daß auf meinen Bruder den Rechten nach übergegangene Schutzrecht besage der in copia vom 16. Oktober 1786 selbiger mir gerichtlich übereignet, so daß mir der nämliche Schutz, den meine Mutter genossen, zu Theil werden muß."[10]

Die Antwort des Präfekten vom 7. Juni 1808 war eindeutig. *"Das Gesuch der Witwe Seligmann wegen fernerer Konzession zur Fortsetzung der von ihrer Mutter geführten Handlung kann nicht stattfinden, da Artikel 5 des Königlichen Dekrets vom 27. Januar von einem Juden die Beobachtung aller Zunft- und Handwerksverordnungen erfordert, diese aber die Aufnahme in irgend eine Gilde dem weiblichen Geschlecht gar nicht verstattete."*[11]

Und damit wäre das Schicksal der Eva Seligmann besiegelt gewesen. Rechtlich vollkommen den anderen Bürgern gleichgestellt und auch selbst in jeder Beziehung willig, sich bürgerlichen Pflichten zu unterziehen, ist ihre tatsächliche Gleichstellung so lange die Zünfte bestehen nur eine scheinbare. Erst mit der Aufhebung der Zünfte und der Einführung der Patentsteuer (Edikt vom 5. August 1808) sind Juden auch in ihrer gewerblichen Ausübung gleichberechtigt. Damit war Mitte 1808 die Emanzipation der Juden im Königreich Westfalen abgeschlossen.

Rückblickend lässt sich sagen, dass nur während der westfälisch-französischen Zeit die Gesetzgebung einheitlich von den Gedanken der Freiheit und Gleichheit aller Bürger beeinflusst war. Die völlige Gewerbefreiheit mit Abschaffung der Zünfte und des Zunftzwanges sowie die völlige Gleichstellung der Juden mit den christlichen Staatsbürgern in jeder Hinsicht hielt nur fünf Jahre an und wurde unter preußischer Regierung wieder stark beschnitten und vor allem staatlichen Interessen angepasst und untergeordnet.

Eva Seligmann konnte ihre Galanteriehandlung weiterführen. Aus den Gewerbesteuerakten der Jahre 1810 bis 1815 ist abzulesen, dass ihr Geschäft mehr und mehr zurückging. Ab 1810 betrieb sie nur noch einen Kleinhandel mit Kattun, Strümpfen und Modewaren, ab 1815 wird sie in den Akten nicht mehr genannt. Vor 1815 wird auch das Haus

Gehrenberg 15 an ihren Bruder Simon als Eigentümer übertragen. Eva Seligmann stirbt am 3. Juni 1818 im Alter von 65 Jahren an Auszehrung.

L. Die jüdische Gemeinde im Jahre 1812

Im Jahre 1812 wurde der Gemeinde aufgegeben, eine Übersicht über die in Herford ansässigen israelitischen Bürger zu erstellen.[1] Adjutant Kollhorst listete zwölf Juden männlichen Geschlechts auf. Da aber bisher keine Registratur über Juden vorläge, seien Geburtsdaten nicht überprüfbar.

Außer der Burgheimschen und der Meierschen Familie seien alle israelitischen Familien nicht in Herford geboren und erst kürzlich hier ansässig geworden. Kollhorst irrte. Der Handelsmann Ephraim Schwerdtmann war ebenfalls Herforder Schutzjude, sein Bruder Aron Levi Ostwald hier in Herford geboren und hatte lange in Herford bei seinem Bruder als Knecht gelebt. Israel Süssmann lebte bereits seit 1800 in Herford. Damit waren fünf der zwölf genannten männlichen Bürger in dieser Stadt geboren und hatten schon als Schutzjuden oder Bedienstete hier gelebt.

Der in Sommerach in Franken geborene Joseph Meier Franc, in Minden lebend, etablierte sich 1811 in der Stadt Herford, war also ebenfalls aus der näheren Umgebung nach Herford zugezogen. Und die aus entfernten Gegenden stammenden Juden männlichen Geschlechts waren entweder Lehrer (Wolff Sohn, David Joseph Lenzberg), die aufgrund sehr schlechter Arbeitsbedingungen häufige Ortswechsel vornehmen mussten, also nicht lange in Herford blieben, oder aber aus Bückeburg, Königsbach im Badischen und Bofzen nach Herford gekommene Juden, die erst einmal als Knechte unterkommen mussten. Nur Selig Werthauer[3] aus Bofzen, dessen Schwester Regina Israel den Handelsmann Israel Süssmann am 29. Januar 1812 heiratete, wurde als Handelsmann neu in die Stadt zugelassen.

In dem zeitlichen Rahmen der Jahre 1807 bis 1813, der Zeit der französischen Besetzung Herfords, ermöglichte die Stadt Herford zwei Handelsmännern und einem Trödler/ Schlachter (Aron Levi Ostwald) den Neuaufbau einer Existenz in der Stadt. Sie duldete die Anwesenheit von zwei jüdischen Lehrern und drei Knechten. Mit der Neuzulassung des Handelsmannes Selig Werthauer, der im Jahre 1817 bereits vier Knechte hält, und des wohlhabenden Kaufmanns Joseph Meier Franc verhielt sich auch die westfälische Regierung getreu der von dem Unter-Präfekten Delius im April 1808 formulierten Erwartung "daß der Staat, durch ihre (der Juden) Niederlassung im Lande gewinne - und nicht die Zahl der Wucherer vermehrt werde." Dadurch, dass die Gewährung von staatsbürgerlichen Rechten an eine bereits vorhandene ökonomische und materielle Basis gekoppelt wurde, verkehrte der

Verwaltungsapparat die eigentlichen Intentionen der Emanzipationsgesetze in ihr Gegenteil. Durch Verweigerung des Zuzugs armer Juden in die Städte wurde ihnen die Möglichkeit zum Aufbau einer eigenen wirtschaftlichen Existenz verwehrt, was in der Praxis die Verhinderung und Verzögerung der Angleichung der rechtlichen Situation der jüdischen Minderheit bedeutete. Nur wer als Jude ein gewisses Vermögen nachweisen konnte, wurde mit den bürgerlichen Rechten 'belohnt'.

Neu hinzugezogen waren die folgenden Gemeindemitglieder:[2]

Name	bisheriger Wohnort	Beruf
David Josef Lenzberg (29 Jahre)	Braake	Handelsdiener, Lehrer
Selig Werthauer (48 Jahre)	Bofzen	Handelsmann
Raphael Sohn (30 Jahre)	Königsbach in Baden	Handelsknecht
Marcus Leberg (19 Jahre)	Bofzen	Handelsknecht
Josef Meier Franc (47 Jahre)	Sommerach in Franken	Handelsmann
Bernhard Marcus Levi (28 Jahre)	Bückeburg	Handelsdiener
Wolff Sohn	Graz in Polen	Lehrer

M. Beteiligung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg ab 1813-1933

Die berufliche Gliederung der Herforder Juden im 19. und 20. Jahrhundert weist den Handel als den klassischen Berufszweig und die Kaufleute als die beherrschende Berufsgruppe aus. Damit hatte sich das Berufsbild der Herforder Juden innerhalb der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts entscheidend geändert. Waren im Jahre 1810 noch neun Juden als Trödler und Knechte tätig, so sind bereits im Jahre 1830 zwölf Gemeindemitglieder zu Kaufleuten aufgestiegen. Die berufliche Eingliederung neu zugezogener Herforder Juden erfolgte zumeist über eine erste Betätigung im Kleinhandel, so dass 1850 noch 25 Prozent dieses Gewerbe ausübten. Ab der Mitte des Jahrhunderts verschwindet der Beruf des Handelsmannes unter den Herforder Juden fast völlig und deutet auf den beruflichen und damit sozialen Aufstieg der Herforder Juden hin.

Name	Handlung im Jahre 1832	Erste Nennung in Gewerbesteuerakten
Joel Burgheim	Manufakturwaren	(schon vor 1800 betrieb er einen Detailhandel mit Tuchwaren)
Löbel Berliner	Ellenwaren	(1820: Hausierhandel mit Ellenwaren)
Meyer Falk	Ellenwaren	(1826: ohne Angaben; gerät 1828 in Konkurs)
Abraham Meier	Ellenwaren	(Detailhandel mit Tuch-, Ellen- und Kramwaren)[2]
Joseph Meyer Frank	Ellenwaren	(1812: Hausierhandel mit Cotten und sonstigen Ellenwaren)
Levy Raphaelson	Ellenwaren	(1819: Hausierhandel mit Ellenwaren)
Joseph Schildesheim	Ellenwaren	(1829: ohne Angaben)
Israel Süßmann	Ellenwaren	(1819: Handel mit Strümpfen, wenig Band, Cattun und Trödelwaren)
Selig Werthauer	Ellenwaren	(Hausierhandel mit Cattun, sonstigen Ellenwaren)

Die These, dass die jüdischen Kaufleute Herfords einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Herforder Industrie geleistet haben, gilt insbesondere für die Bekleidungs- und Wäscheindustrie. Die Anfänge und Entwicklung der Herforder-Bielefelder Konfektionsindustrie ab der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts sind auf die Manufaktur-, Modewarengeschäfte und Leinenhandlungen zurückzuführen

Indem in Manufaktur- und Modewarengeschäften zugleich Leinen vom Stück verkauft wurde, dann auch Baumwollgewebe, Luster und Orleansgewebe, gründet die Konfektionsindustrie auf dem alten Leinengewerbe. Bielefeld war Mittelpunkt des Leinenhandels, Herford hatte nicht eine einzige große Leinenhandlung aufzuweisen. Aus dem Jahre 1832 ist ein Adressbuch[1] erhalten, das die Gewerbetreibenden der Stadt Herford nennt. Von Interesse sind die dort aufgeführten Besitzer von Manufaktur- und Ellenwarenhandlungen. Hinzugezogen wurden die in den Gewerbesteuerakten der Stadt Herford gemachten Angaben

über die erste Nennung des jeweiligen Gewerbes. Damit wird der eingangs angedeutete soziale Aufstieg vom Hausierer zum Kaufmann innerhalb von dreißig Jahren konkretisiert.

Von insgesamt 14 im Manufaktur- und Ellenwarenbereich tätigen Kaufleuten entstammen 10 der kleinen jüdischen Gemeinde.[3]

Die Gewerbesteuerhebeliste aus dem Jahre 1832 weist aus, dass außer Israel Süßmann alle oben genannten schon zu diesem Zeitpunkt der höheren Steuerklasse - dem Handel mit kaufmännischen Rechten - zugerechnet werden. Diese kleine Gruppe von Kaufleuten zahlt im Jahre 1832 96 Reichstaler Steuern und damit 14 Prozent der von allen Herforder Kaufleuten der höheren Steuerklassen aufgebrachten Steuern.

Wird berücksichtigt, dass Meyer Frank, Samuel Frankenstein und Noah Ostwald zu diesem Zeitpunkt zusätzlich Fleischhandel betreiben und dieser mit Goldstein Weinberg, dem späteren Manchen Weinberg, der als neu nach Herford gekommener Fleischergeselle die Witwe Weinberg heiratet, fast 50 Prozent der von insgesamt elf Herforder Fleischern die zu leistenden Gewerbesteuern tragen, wird die wirtschaftliche Leistung dieser kleinen Zahl von Herforder Bürgern deutlich.

Die Gewerbefreiheit hatte im preußischen Herford im Jahre 1812 eingesetzt. Für Herford ist die interessante Beobachtung zu machen, dass auch nach dem Wegfall aller beruflichen Beschränkungen für Juden - die akademischen Berufe blieben ihnen weiterhin verschlossen - das Handelsgewerbe fast ausschließliches Betätigungsfeld blieb. Verständlich deshalb, weil hier auf schon gemachte Erfahrungen und geknüpfte Kontakte zurückgegriffen werden konnte. Levy Raphaelson und Löbel Berliner sind während der Franzosenzeit als Knechte des Selig Werthauer nach Herford gekommene Bürger, die von diesem jahrelang über Land geschickt wurden, um Kunden aufzusuchen. Mit den Bemühungen, in Herford sesshaft und selbständig zu werden, ist für beide die Weiterarbeit in dem einmal begonnenen Handelszweig selbstverständlich. Abraham Meyer und Joel Burgheim sind alte Herforder 'Schutzjuden', die lange vom Trödel- und Detailhandel gelebt hatten. Wichtig ist, dass aus dieser Aufstellung deutlich wird, zu welch frühem Zeitpunkt unter den Herforder jüdischen Kaufleuten eine gewisse Spezialisierung auf den Tuchhandel erfolgte.

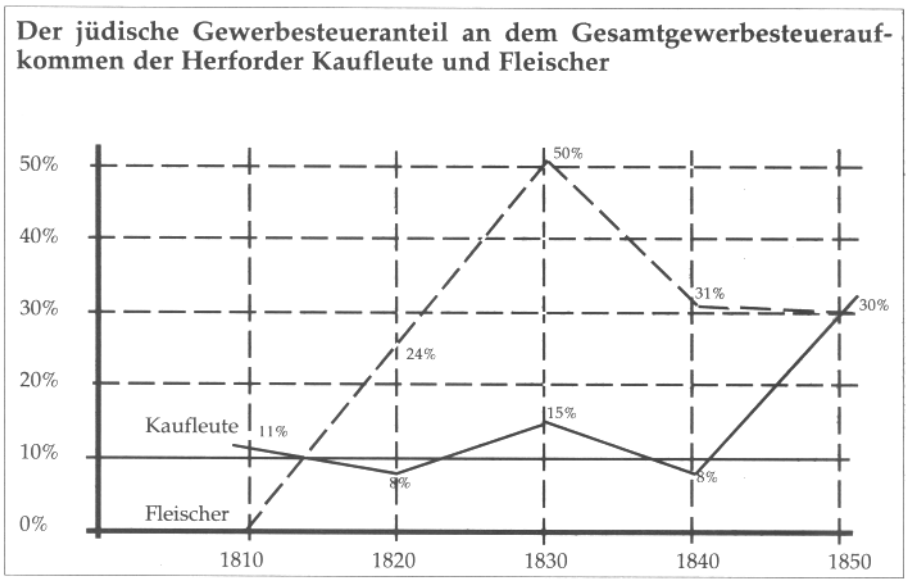

Darstellung: Manfred Wardin.

Berufe der Herforder Juden

	1830	1850	1865	1876	1900	1920	1933	1940/41	1988
FINANZWESEN:									
Bankier	–	–	–	–	3	–	–	–	–
HANDEL:									
Prokurist	–	–	–	–	–	4	2	–	–
Kaufmann	12	16	21	15	19	20	5	–	1
Kleinhändler	1	6	–	–	2	1	–	–	–
Handelsmann	2	3	2	–	–	–	–	–	–
Angestellte	–	–	–	–	–	1	6	–	–
HANDWERK:									
Schlachter	–	2	1	3	1	2	1	–	–
Pferde-, Viehhändler	–	–	–	3	3	3	–	–	–
Lederverarbeitung	–	–	–	1	1	1	1	–	–
Maler	–	–	–	–	–	1	1	–	–
Fensterputzer	–	–	–	–	–	–	1	–	–
Schneider	–	–	–	1	1	–	–	–	–
Schuhmacher	–	–	–	–	–	1	–	–	–
Mechaniker	–	–	–	–	–	–	–	–	1
FREIE BERUFE:									
Ärzte	–	–	–	–	–	1	1	–	–
Landwirt	–	–	–	–	–	–	–	–	1
Privatschule	–	–	–	–	–	1	1	–	–
Rechtsanwalt	–	–	–	–	–	1	1	–	–
Vertreter	–	–	–	–	5	–	1	–	2
BEAMTE:	–	–	–	–	–	1	–	–	–
ERWERBSLOSE/WITWEN:	–	–	3	7	–	–	8	–	–
SONSTIGE	–	–	–	–	–	6	7	–	–

Darstellung: Manfred Wardin.

Das 'Handel- und Fabrikenregister der Provinz Westfalen' aus dem Jahre 1863 wie auch das Herforder Adressbuch aus dem Jahre 1864 ermöglichen eine weitere Auflistung der Handelstätigkeit der Herforder jüdischen Bürger. Kaufleute sind jetzt im Leinen- und Manufakturwarenhandel tätig, von denen neun in den Jahren 1840 und 1855 ihr Geschäft

begründeten. Weiterhin ist eine sich auf unterschiedlichste Bereiche erstreckende kaufmännische Tätigkeit zu beobachten. Manchen Weinberg verkauft Manufakturwaren, ist aber gleichzeitig auch im Eisen- und Stahlwarenhandel tätig. Johan Strelitzer, der sich auf den Handel mit Leinen, Drell und Damast spezialisierte, beantragte gleichzeitig einen Gewerbeschein zum Umherziehen, um *"Bestellungen auf Colonialwaren, Material, Branntwein, Tabak, Zigarren zu suchen. Sostmann Jungermann tat ein Gleiches"*.[4]

Aus dem Handel entstand in der Folgezeit der Übergang zur Produktion von Waren.

Herrenkleiderfabrik A. Ruben, Herford; Geschäftsanzeige.

Manufactur und Mode-Waaren-Geschäft.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum erlaube ich mir hiermit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich hieselbst ein Manufactur- u. Modewaaren-Geschäft errichtet habe. Besonders mache ich darauf aufmerksam, daß ich nach Zurückkunft von der Leipz. Messe ein reichhaltiges Lager von **Buckskin, Wollenmousseline, u. Mousseline de laine** bereit halte. Für ganz prompte u. reelle Bedienung wird Gewähr geleistet.

Herford, den 20. Oct. 1848. L. Elsbach.

Gründungsanzeige des Manufaktur- und Modewarengeschäftes L. Elsbach, Herford.

Der Kittel aus Leinen oder Halbleinen hergestellt und blaugefärbt, war bis zum Jahre 1870 das einzige Produkt, das als Vorgängerin der Herrenbekleidung angesehen werden kann. Als Tracht der Ravensberger Bauern wurden diese Kittel meist von Hausschneidern auf dem Hofe angefertigt. Die starke Nachfrage nach solchen Kitteln führte dazu, dass Manufakturwarengeschäfte dazu übergingen, die Bestellungen von Kitteln zu übernehmen und selbst Kittel in normalen Größen anzubieten. Der Übergang ist schon in den fünfziger Jahren festzustellen:

1849 beantragt Levi Frank einen Gewerbeschein im umherziehenden Gewerbe, um mit Linnen, Damast und Drell wie Kitteln zu handeln.

1850 beantragt auch Rudolph Raphaelson einen Gewerbeschein, um Bestellungen für den Handel mit Kitteln einzuholen.

1852 ist Sostmann Junkermann schon derjenige, der als Kaufmann mit Leinen, Drell, Damast und Kitteln handelt. 1853 nimmt auch R.L. Frank den Kittelhandel auf.

1854 handelt Rudolph Raphaelson bereits mit fertigen Kitteln und Wäsche. Meyer Goldmann wie auch Jonas Strelitzer handeln ebenfalls zu diesem Zeitpunkt bereits mit Kitteln.

Günther Voß[5] beschrieb detailliert den Übergang vom Handel mit Manufakturwaren zur Produktion von fertiger Kleidung. Auf diesen allmählichen Prozess soll hier nicht näher eingegangen werden; aufschlussreich ist jedoch, dass zwei der vier von Günther Voß angeführten Beispiele, die den Übergang vom Handel mit Hemden etc. zur Herstellung, Produktion von Kleidung belegen sollen, jüdische Handlungen sind. Indem der Kaufmann in starker Fühlung mit der Kundschaft durch den umherziehenden Handel Bedürfnisse aufgriff, vielleicht auch anregen konnte, ging sein Weg über das Verlagssystem, bei dem der Kaufmann die Waren bei Heimarbeiterinnen in Auftrag gab, zur industriellen Eigenproduktion über. Auch bei den jüdischen Herforder Kaufleuten ist die Umstellung vom Handel direkt zur industriellen Produktion festzustellen. Mit der Entwicklung des Manufakturwarenhandels und der Entwicklung der Textilindustrie vertraut, nahmen die Herforder jüdischen Kaufleute am Aufkommen einer Herforder Wäsche- und Textilindustrie entscheidenden Anteil. Die führende Wäschefabrik, von den Brüdern Joseph und Hermann Elsbach 1873 gegründet, (der 'Weiße Elsbach') und die führende Herforder Konfektionsfabrik Levi Elsbach, aus dem Manufaktur- und Modewarenladen des Levi Elsbach hervorgegangen, (der 'Bunte Elsbach'), können die Schnelligkeit des Aufstiegs der Herforder Juden nur annähernd skizzieren. Und wenn Hermann Elsbach scherzend zu sagen pflegte *"schon unsere Großeltern*

trugen Seide - allerdings auf dem Rücken", so ist damit ein möglicher psychologischer Grund für diesen steilen Aufstieg angedeutet. An die bittere Armut und ständige Unsicherheit des Großvaters denkend, brachte er möglicherweise einen besonderen Unternehmergeist, Findigkeit, Fleiß und Wagemut in den Ausbau des Unternehmens ein, was ihm später großen Respekt und Anerkennung einbrachte.

Jüdische Unternehmertätigkeit im Textilbereich erstreckte sich auf mehrere Firmen. Die Firma A. Ruben, laut Handelsregister am 24. April 1862 gegründet, bestand als Leinenhandlung schon ab 1843.

Abraham Ruben, durch seine Heirat mit Veilchen Strelitzer mit einer ebenfalls im Leinenhandel engagierten jüdischen Familie verbunden, gelang es, kontinuierlich die Entwicklung von einer Leinenhandlung über eine Leinenweberei bis hin zu einer Herrenkleiderfabrik zu leisten. Später kam die Herstellung von Arbeitshemden, Lüsterröcken hinzu. Die Stadt ehrte den 85-jährigen im Jahre 1895, indem sie ihm in Anerkennung seiner wirtschaftlichen Verdienste einen Pokal verlieh. Sein Sohn Hermann (28. Mai 1852-12. Oktober 1937) führte die Firma Ruben zusammen mit seinem Schwager Max Eichwald weiter. Ab 1917 übernahm er die Alleinvertretung der Firma. Im Jahre 1922 beschäftigte die Firma 22 Angestellte, 58 Fabrikarbeiter und 159 Heimarbeiterinnen. Im Jahr 1933 ging die Zahl auf 148 Beschäftigte zurück. Sofort nach der Machtübernahme wurden Hermann Ruben, Stadtverordneter und Vorsitzender des Vereins der Fabrikanten der Bekleidungsbranche in Herford und Bielefeld (1908/10) Schwierigkeiten bereitet. Der Betrieb wurde zwangsverkauft und Hermann Ruben unter entwürdigenden Umständen zur Aufgabe seiner Firma gezwungen.

Wenn auch die Konfektionsfirma L. Elsbach auf eine ähnlich lange Familientradition zurückblicken konnte, so war doch der Handel der Familie in den Anfängen des 19. Jahrhunderts weiter gestreut und nicht von vornherein auf Leinenhandel spezialisiert. Samuel Frankenstein, als Fleischer noch einen Fell- und Häutehandel betreibend, fing erst in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts mit dem Manufakturwarenhandel an. Sein Schwiegersohn Levi Elsbach eröffnete 1848 einen Mode- und Manufakturwarenladen in dem lange im Familienbesitz befindlichen Haus in der Brüderstraße 40.

Anzeige von J. Eisbach und Co., Herford, Lübberstraße.

Nach dem Tod Levi Elsbachs führten die Witwe Jeanette und ihr Sohn Sally das Geschäft weiter, zogen in die Lübberstraße und eröffneten 1873 die Firma J. Elsbach & Co., die bald zur bedeutendsten Herrenkleiderfabrik der Stadt anwuchs. Im Jahre 1910 erfolgte ein Zusammenschluss mit der Firma v. Nordheim. In besten Zeiten arbeiteten für die Firma J. Elsbach & v. Nordheim 574 Mitarbeiter. Nach einem gerichtlichen Vergleich im Jahre 1932 wurde Emmy Josephy, die Schwiegertochter des Firmenteilhabers Georg Josephy, im Herbst 1933 Alleininhaberin der Firma. Die Firma wurde jedoch in der Folgezeit noch immer als jüdisches Unternehmen angesehen und als solches behandelt. Am 17. Juni 1936 erfolgte der Verkauf an Oskar Tovote.

Im Jahre 1900 ging die von Julius Koch Ende 1884 gegründete Herrenkleiderfabrik, die hauptsächlich Arbeiterkleidung, Hemden, Lüsterjoppen herstellte, in den Besitz der Familie Schiff unter der Firmenbezeichnung Julius Koch Nachf. über. Die Söhne von Bernhard Schiff, Albert und Ernst, und die Tochter Thekla führten die Firma weiter. Im November 1938 erfolgte der Zwangsverkauf der Firma. Albert Schiff wurde deportiert und ermordet.

Betrieb der Firma Julius Koch Nachf..

Die Gründung der Firma Jacob Grundmann erfolgte 1875. Dieser Familienbetrieb stellte hauptsächlich Luster- und Drellröcke her. Die Firma wurde aufgrund der Boykotte 1934 aufgegeben. Der Sohn des Gründers Hermann Grundmann wurde mit Frau und Schwester deportiert und ermordet.

Nicht nur am Aufbau der Textilindustrie Herfords waren Mitglieder der jüdischen Gemeinde beteiligt. Die 'Weinberg-Schokoladen-Werke', im Jahre 1872 von Emanuel Weinberg gegründet, sind von einem in der Stadt fest verwurzelten Herforder aufgebaut worden. Emanuel Weinberg ist der Sohn des Isaak Weinberg (geb. 1780, am 5. Juni 1829 gest.), der als Handelsmann aus Salzuflen in diese Stadt übersiedelte. Seine Frau Selckel stammte aus Stadthagen. 1829 starb der Fleischer Isaak Weinberg im Alter von 49 Jahren. In der Gewerbesteuerliste vom Jahr 1829 wird die jährliche Gewerbesteuer ermäßigt, *"da das Gewerbe von der Witwe nur schwerlich betrieben wird"*.[6]

Am 17. November 1830 heiratete die Witwe den Schlachtergesellen Manchen Goldstein, genannt Weinberg. Manchen Weinberg betrieb das umherziehende Gewerbe, suchte Bestellungen auf rohe Tierhäute und war nur 13 Jahre älter als sein Stiefsohn Emanuel, der ebenfalls umherziehend noch zusätzlich Bestellungen im Manufakturwarenhandel suchte. Manchen Weinberg war ein erfolgreicher Geschäftsmann. 1841 wird er in der Gewerbesteuerliste bereits als Kaufmann geführt, gab das Fleischergewerbe auf und kaufte im Jahre 1845 das Haus Gehrenberg 15. In diesem Haus richtete er seine Manufaktur- und Eisenwarenhandlung ein. Neben Alexander Bendix Weinberg, Abraham Ruben, Daniel Ganz, Samuel Frankenstein und Noah Oswald gehörte er zu den wohlhabenden Mitgliedern der

jüdischen Gemeinde. Manchen Weinberg betätigte sich in unterschiedlichen Gewerben. Im Jahre 1850 ist er vorübergehend als Besitzer der Mühle am Werrefluss gemeldet. 1880 gibt er die von der Stadt gepachteten 264 Morgen des früheren Stadtforstes zurück. Auflage des Pachtvertrages war, dieses riesige Areal wieder aufzuforsten und der Stadt in mehreren Etappen zurückzugeben. Beide Seiten waren mit dem Geschäftsabschluss zufrieden.[7]

Sein Stiefsohn Emanuel Weinberg (geb. 22. Januar 1822) heiratete am 22. Oktober 1855 Fanni Stern aus Bruchsal. In der Sondernummer der Monatshefte für Minden-Ravensberg zur 1100-Jahrfeier der Stadt Herford wird der Aufstieg Emanuel Weinbergs wohlwollend beschrieben. Emanuel Weinberg *"arbeitete sich aus den kleinsten Anfängen empor und als nach dem Friedensschluß der allgemeine Aufschwung in Deutschland einsetzte... hielt der damals 50jährige mit umsichtigem Blick die Zeit für gekommen, auch sein Haus zu vergrößern. 1872 erfolgte die Eintragung ins Handelsregister."*[8]

Emanuel Weinberg starb am 5. Oktober 1883. Seine Söhne Julius und Bernhard, später auch Hugo übernahmen die Firmenleitung. 1890 wurde in der Höckerstraße 5 (heute Lichtspielhaus Wittekind) ein Neubau der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik errichtet. Hier wurde schon Cremeschokolade gefertigt, 'Weinbergs Säuerlinge' geformt,[9] und die Spezialität der Firma, die 'Jubiläumsmischung' hergestellt. 120 Mitarbeiter zählte das Werk im Jahre 1905. Die Söhne Bernhard und Hugo starben 1909, Julius Weinberg, nunmehr Alleininhaber, verstarb bereits 1915. Sein Sohn Emil und Neffe Fritz führten die Firma weiter und erbauten eine neue Fabrikanlage an der Werrestraße 65, um den Fabrikbetrieb an den sich ständig steigenden Umsatz anzupassen. Hier waren 200 Mitarbeiter tätig. 1920, bei immer größer werdender Nachfrage nach den Weinberg-Fabrikaten, erfolgte die Errichtung einer Filiale in Hamburg mit 1500 Mitarbeitern. Fritz Weinberg übernahm die Leitung, beide Werke wurden in eine GmbH umgewandelt.

"So wird das Weinberg Fabrikat über seine wirtschaftliche Bedeutung hinaus im Auslande mit ein kulturhistorisches Dokument deutschen industriellen Fleißes und deutscher Tüchtigkeit."[10] Mit dieser abschließenden Würdigung der Weinberg-Schokoladenfabrik wird noch einmal die Bedeutung der Firma auch für die Stadt deutlich.

Vom 3. December d. J. ab ist mein

Manufactur-Waaren-Lager

im Hause des Herrn **Ilsing** in Bünde geöffnet, bestehend in Herren- und Damen-Artikeln aller Art: z. B. in **Tuchen, Buxkin's, Coating's, Castorin's, Sibriennes, Lamas, Thybets, Ternos, Orleans, Neapolitaines, Cattunen,** wollenen, halbwollenen, und baumwollenen **Kleider-** und **Mäntel-Stoffen** aller Art, ferner in **Umschlage-, Cravattentüchern** und **Shwals, seidenen Bändern, Muffen, Boas** u. s. w.

Indem ich einem geehrten Publikum die prompteste und reellste Bedienung zu festen Preisen gegen baar, ohne Rabatt, zusichere, bitte ich um geneigten Zuspruch.

M. Weinberg

aus Herford.

Geschäftsanzeige M. Weinberg, Herforder Zeitung vom 1. Dezember 1848.

Weinberg-Schokoladenfabrik; das alte Werk, Herford, Höckerstraße.

1926 ging das Unternehmen in Konkurs. Ohne die unterschiedlichen Faktoren diskutieren zu wollen, bleibt festzuhalten, dass es der Familie Weinberg gelungen war, innerhalb von 50 Jahren *"zu den bedeutendsten Unternehmen der deutschen Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie"*[11] aufgestiegen zu sein.

Emil Weinberg war wie sein Vater Julius aktives Mitglied des Herforder gesellschaftlichen Lebens. Wenn auch nicht an politisch exponierter Stelle wie sein Vater als

Stadtverordneter tätig, so war Emil Weinberg Mitglied des Herforder Musikvereins, gehörte dem Vorstand an und sang selbst im Chor mit.

Wie andere Gemeindemitglieder wurde Emil Weinberg am 10. November 1938 in das KZ Buchenwald verschleppt und kehrte nach drei Wochen zurück. Am 22. November 1938 gelang der Familie die Flucht unter dramatischen Umständen nach Uruguay. Dorthin konnte die Familie mit den Kindern Rolf-Julius und Erika entfliehen. Der Bruder Emil Weinbergs, Erich, der sich mit seiner Frau und Tochter nach Holland gerettet hatte und in Hilversum lebte, wurde dort von den Nationalsozialisten aufgegriffen und mit Familie nach Theresienstadt verschleppt. Die Eltern wurden vergast. Rolf-Julius Weinberg lebt heute in Spanien, seine Schwester Erika[12] in Israel.

N. Exkurs: Familie Elsbach

Familie Elsbach war die älteste der in Herford ständig ansässigen jüdischen Familien. Zurückgehend auf die erste Ansiedlung durch den Kurfürsten, hat sie sich trotz restriktiver brandenburgisch-preußischer Familienpolitik erhalten können und wurde im 19. Jahrhundert zu einer der bedeutendsten jüdischen Familien Herfords. Ein Mitglied der Familie Elsbach, Dr. Edward Arthur Marsden, der profundeste Kenner der Geschichte der Herforder jüdischen Gemeinde, setzte sich mit der Familiengeschichte der Elsbachs auseinander.[1] Aus seinen Unterlagen zur Familiengeschichte[2] geht nicht hervor, dass er die spezielle Herforder genealogische Linie weiter zurückverfolgte. Bei ihm setzt die Elsbach-Familiengeschichte mit Samuel Frankenstein und dessen Hochzeit mit Rahel Oswald, geb. Ries, ein. Ihre gemeinsame Tochter Nettchen heiratete Levi Elsbach, den aus Erwitte zugereisten Handelsmann. Über Aron Levi, den ersten Mann der Rahel Ries, kann die Familie Elsbach bis zu Berend Levi zurückgeführt werden, den Hoffaktor des Großen Kurfürsten

Berend Levi (gestorben zwischen 1660 und 1666) erhielt 1647 das Niederlassungsrecht für Herford, lebte selbst aber nicht hier, sondern übertrug seinem Sohn Levi Levi dieses Geleit. Berend Levi, als Kriegslieferant im Dreißigjährigen Krieg reich geworden, war finanzieller Berater des Kurfürsten und Hofmünzer. Dank seiner guten Beziehungen und seiner wirtschaftlichen Tätigkeit wurde er 1650 zum 'Befehlshaber und Vorgänger aller in den westelbischen Territorien vergleiteten Juden' ernannt. Seine Frau, Vögele, Tochter des Isaak, liegt in Herford begraben. Der älteste der in Herford vorhandenen Grabsteine bezeichnet sie als Frau des Großen Fürsprechers. Der noch entzifferbare Text lautet: *"Hier ruht die Frau, die Angesehene und Fromme, Frau Vögele, Tochter des Herrn Isaak sel.ligen] An[denkens] Frau*

des Großen Fürsprechers R. Ber Minden sel.ligen] An[denkens] deren Haus breit geöffnet war, die Wohltätigkeit erwies Armen und Reichen um dieses Verdienstes willen .. [3]

Das Grab ihres Sohnes **Levi Levi** (gestorben 9. Dezember 1679) ist ebenfalls noch auf dem Herforder Friedhof erhalten. Vom Vater in Münzgeschäfte einbezogen, war auch er auf diesem Gebiet tätig. Ihm wurde 1673 der Prozess gemacht, weil er Golddukatenstücke mit dem Bild und Wappen des Großen Kurfürsten zu einem überhöhten Preis gehandelt haben sollte. Der Prozess zog sich bis in das Jahr 1679 hin. Levi Levi starb darüber. Seine Frau berichtete in einem Bittbrief an den Kurfürsten, dass ihr Mann aus Gram über das zugestoßene Unrecht gestorben sei und sein gesamtes Vermögen für die Prozesskosten verloren und sie als Witwe in großer Armut zurückgelassen habe.

Sein Sohn **Hertz Levi** (gestorben 22. Juli 1717) erhielt 1676 das Geleitrecht für Herford. Entgegen den von Brilling gemachten Angaben muss es sich bei Hertz Levi um den Sohn des Levi Levi handeln. Bekannt ist, dass die Söhne Levi Levis in Paderborn die bischöfliche Münze betrieben. Ein Hertz Levi, der im Auftrage des Domkapitels etwa 1000 Reichstaler ausmünzte, bezeichnete sich als vergleiteten Juden in Herford. Hertz Levi starb in hohem Alter und wird ebenfalls als Fürsprecher für jüdische Angelegenheiten bezeichnet. Er vertrat die jüdische Gemeinde und war ihr Vorsteher.

Sein Sohn **Berend Herz** (gestorben 3. November 1721) war ein sehr angesehener Mann. Er war Vorsteher der Gemeinde. Jedoch nicht er, wie auf dem Grabstein angegeben, hatte das Haus, in dem der Betraum und der Schulraum eingerichtet wurden, sondern sein Vater Hertz Levi hatte 1706 das Haus erworben. Berend Herz muss sich aber um den Umbau dieses Hauses verdient gemacht haben. Berend Herz hatte zehn Kinder, von denen zwei in Herford verblieben:

Levi Berend Herz, der Vorsteher der Ravensbergischen Judenschaft, und **Wolf Berend Herz** (gestorben vor 1764) erhielten beide das Geleit für Herford. Für die Elsbach-Linie ist Wolf Berend Herz wichtig. Levi Berend Herz hatte 1727 das Haus Nr. 349 (heute: Brüderstr. 40) erbauen lassen, das bis zum Jahre 1900 in Familienbesitz bleiben sollte. Er hinterließ mehrere Kinder.

Eine Tochter, **Hendel Herz** (1740-1802), heiratete Efrajim Levi aus Mannheim, dem das Geleit für Herford übertragen wurde. Auch die Mutter des Efrajim Levi lebte ab etwa 1780 bei ihrem Sohn in Herford. Vater und Großvater von Efrajim Levi müssen jüdische Gelehrte gewesen sein, urteilt man nach den Titeln auf dem Grabstein der Mutter.

Ephraim Schwertmann (gestorben 3. Dezember 1813). Efrajim Levi nahm 1808 den Familiennamen Schwertmann an. Er gab an, Witwer und kinderlos zu sein.

Sein Bruder **Aron Levi Ostwald** (gestorben 25. April 1814), der am 4. Dezember 1809 den Familiennamen Ostwald annahm, war aus Salzuflen nach Herford gezogen. Er starb an einem Beinschaden. Die Witwe wäre von totaler Armut bedroht gewesen, wenn nicht ihr Mann seinen Bruder, den kinderlosen Ephraim Schwertmann,[4] der 1813 an Nervenfieber gestorben war, beerbt und ihr *"einiges Vermögen"*[5] hinterlassen hätte.

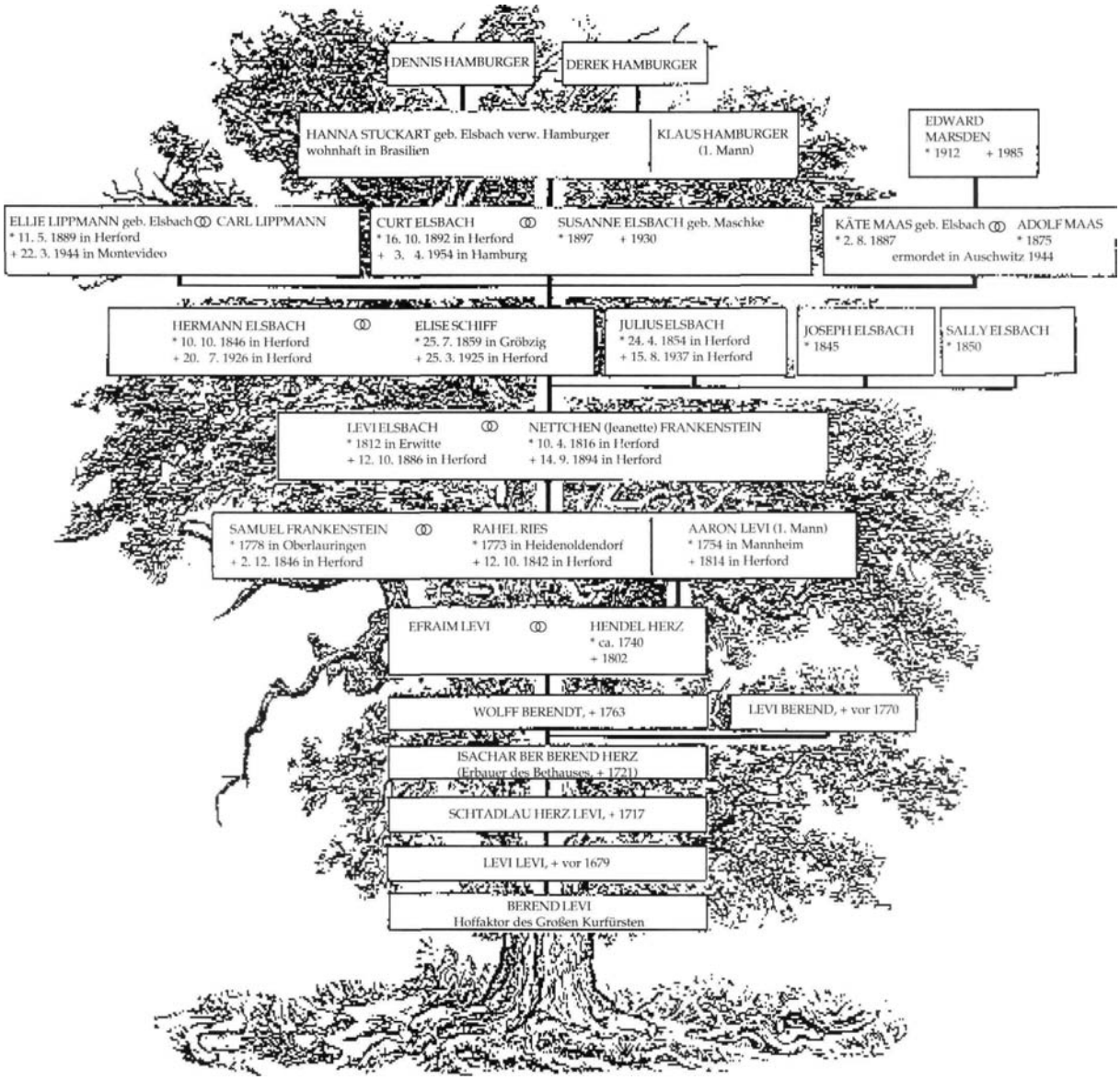

Stammbaum der Familie Elsbach; Darstellung: Manfred Wardin.

Sie, **Rahel Levi**, 40 Jahre alt, erhielt am 28. Juli 1814 morgens 11 Uhr die rabbinische Einsegnung mit dem Schlachter **Samuel Frankenstein**, 36 Jahre alt.[6] In den 'Öffentlichen Anzeigen der Grafschaft Ravensberg' vom 27. Juli 1814 zeigt die Witwe des Handelsmannes Aron Ostwald an, dass sie ihr gesamtes Mobiliar zum Verkauf anbiete. Möglicherweise ein Neubeginn.

"Da die Witwe des hieselbst verstorbenen israelitischen Handelsmannes, Aron Ostwald, den öffentlichen Verkauf ihres sämtlichen Mobiliar-Vermögens, bestehend in silbernen Geräthen, Kupfer und Zinn, Betten, Linnen, Drell und sonstigen zur Haushaltung erforderlichen Gegenständen, beschlossen hat; so ist auf Ansuchen derselben dieser Verkauf auf kommenden Montag, den 29ten b. M. und die darauf folgenden Tage festgelegt. Die Steigerung geschieht in der an hiesiger Brüderstraße gelegenen Wohnung der Verkäuferin, woselbst sich Kaufliebhaber an den genannten Tagen, jedesmal Nachmittags zwei Uhr, einfinden wollen. Herford, den 22. August 1814. Punge."

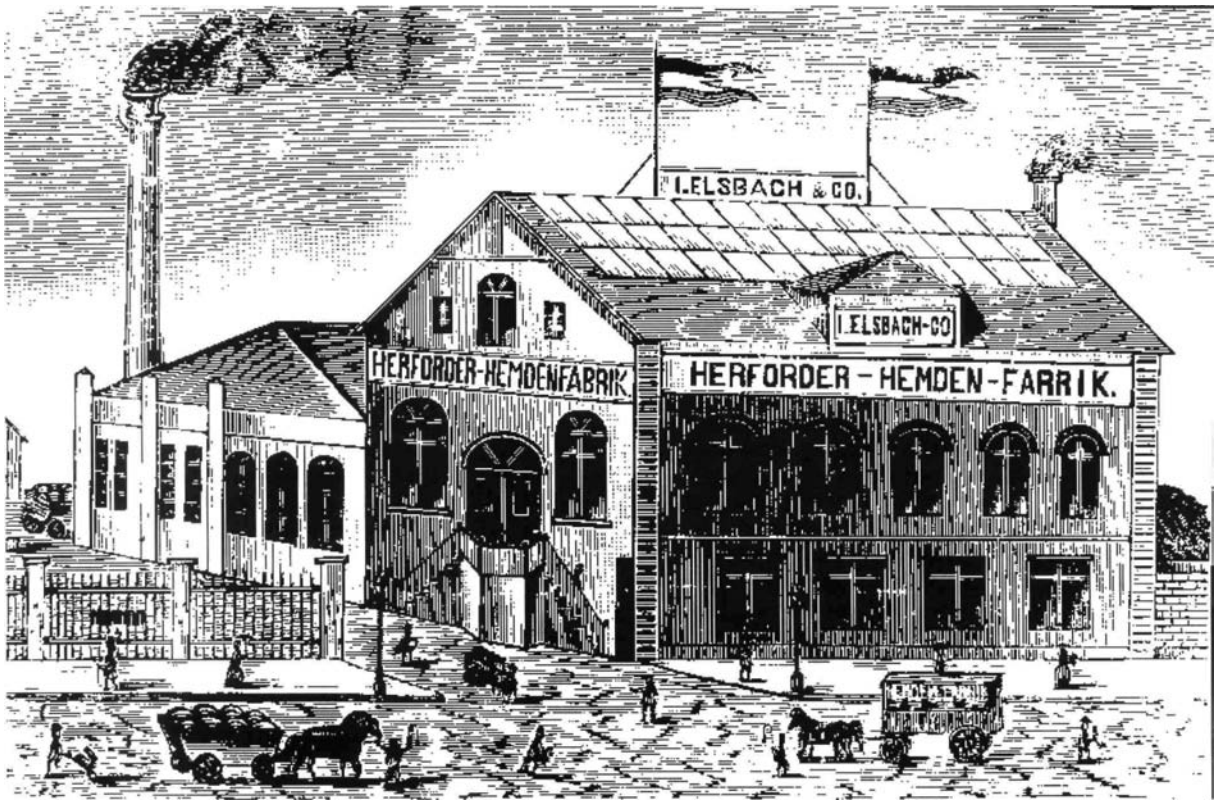

Firma Elsbach 1870.

Samuel Frankenstein war Schlachter. Im Jahre 1819 suchte er *"Bestellungen auf rohe Thierhäute, an Lumpen und dergleichen zum Wiederverkauf'*.[7] Da er aber wegen der vielen Schlachter in Herford von diesem Gewerbe allein nicht leben konnte, betrieb er ab 1829 zusätzlich den 'Handel mit Manufakturwaren, irdenem Geschirr, Lumpen und Heede, Thierhäuten und Ellenwaren.'

Aus der Ehe von Rahel und Samuel Frankenstein ging eine Tochter, **Nettchen** (geboren 10. April 1816), hervor, die am 21. August 1844 den Kaufmann **Levi Elsbach** (geboren 12. Oktober 1812) heiratete. Levi Elsbach kam aus Erwitte nach Herford. Levi Elsbach starb 1864 schon im Alter von 52 Jahren. Der älteste Sohn Josef war gerade l9 Jahre,

der jüngste, Julius, 10 Jahre alt. Die Witwe führte das Geschäft weiter. *"Die Söhne haben die Mutter stets hoch verehrt und ihre geschäftlichen Leistungen bewundert."*[8]

Das Leben des kaufmännisch so erfolgreichen **Hermann Elsbach** (10. Oktober 1864-20. Juli 1926), der am 11.6.1884 **Elise Schiff** heiratete, soll uns im folgenden beschäftigen. Seine geschäftlichen Erfolge brachten ihm Respekt und Anerkennung in Herford. Im Volksmund wurde er aufgrund seiner Weisheit und Klugheit 'Professor' genannt. Außerdem verfügte er über beachtliche Fähigkeiten als Zauberkünstler. Immer wieder taucht sein Name in Zeitungsartikeln und den Verwaltungsberichten der Stadt auf. Regelmäßig während der Vorweihnachtszeit zeigte er in Wohltätigkeitsveranstaltungen zugunsten armer Herforder Kinder seine Zauberkünste und erheiterte zu einer Zeit, als es noch keinerlei sonstige Unterhaltungsmedien gab, die Herforder Zuhörer und Zuschauer.

Hermann Elsbach starb nach langer Krankheit im Jahre 1926. Sein Enkel schrieb über ihn: *"Mit ihm ging eine Ära zu Ende. Ein langer Trauerzug mit vielen Honoratioren der Stadt zog sich von seiner Wohnung am Wilhelmsplatz zum jüdischen Friedhof."*[9] Die Nachrufe in der Presse zeigten seine Beliebtheit, den Grad seiner Anerkennung und die Achtung vor seiner kaufmännischen Leistung.

Die beiden Töchter Käte und Ellie heirateten nach auswärts. Ellie konnte mit ihrem Mann nach Südamerika entkommen.

Käte Elsbach (geboren 2. August 1887) gelang nicht mehr die Flucht ins Ausland. Sie wurde mit ihrem Mann Adolf Maas am 15. Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Von dort wurde sie im Oktober 1944 nach Auschwitz weiterverschleppt und wahrscheinlich sofort nach ihrer Ankunft vergast.[10]

Kurt Elsbach (16. Oktober 1892-3. April 1954), einziger männlicher Nachkomme, übernahm die Leitung des Familienunternehmens in den zwanziger Jahren. Er war fest in das Herforder Vereins- und Gesellschaftsleben integriert. Er heiratete **Susanne Maschke,** die am 13. November 1897 in Petropolis, Brasilien, geboren war und nach der Geburt der ersten Tochter am 26. Januar 1930 verstarb.

Hanna Elsbach (geboren 14. Januar 1930), einzige Tochter, verließ im Alter von sieben Jahren Herford und wanderte nach Südamerika aus. Im Jahre 1987 kehrte sie auf Einladung der Stadt zu einem offiziellen Besuch ihrer früheren Heimatstadt zurück.

O. Exkurs: Elsbach-Firmengeschichte

Mit der Geschichte der Herforder Hemdenfabrik J. Elsbach & Co. ist ein wichtiger Teil Herforder Wirtschaftsgeschichte verbunden. Da die Gebrüder Elsbach frühzeitig

erkannt hatten, dass die Massenherstellung von Wäsche, Bekleidung, Textilien im Begriff war, die frühere Einzelanfertigung von Wäscheteilen abzulösen, entstand aus der 1873 gegründeten Wäschefabrik ein sich zu einem Weltunternehmen entwickelnder Betrieb. Gleichzeitig verfertigte neben dem 'Weißen Elsbach', der sich 1910 mit v. Nordheim zu 'L. Elsbach & v. Nordheim' zusammenschloss, der 'Bunte Elsbach' (Wäschefabrik J. Elsbach & Co.) Herrenoberbekleidung. Diese Firma war um die Jahrhundertwende die bedeutendste Herforder Herrenkleiderfabrik. Die Brüder Elsbach sind es gewesen, die die Anfertigung von Wäscheteilen im Heimarbeitersystem zu einem bedeutenden Industriezweig im Raum Ravensberg entwickelten.

Elsbach-Mode, 1901.

In der folgenden Firmengeschichte wird schwerpunktmäßig auf die Geschichte der Elsbach Wäschefabrik eingegangen.

Im Jahre 1848 hatte Levi Elsbach ein Manufaktur- und Modewaren-Geschäft in der Brüderstraße 40 eröffnet. Nach seinem Tode im Jahre 1864 führte die Witwe mit Hilfe der Söhne das Geschäft fort. Man verkaufte Herrenartikel, Damenartikel und Tuche. 1869 wurde

aus der 'eigenen Wäschefabrik' erstmals eine große Auswahl von Chemisette, Kragen, Stulpen und Faltenhemden angeboten. Als Reaktion auf die in den Städten immer stärker werdenden Bedürfnisse nach fertiger Wäsche - man kam immer mehr vom eigenen Handwebstuhl ab - gründeten die Brüder 1873 in der Lübberstraße 24 die Firma Josef Elsbach & Co. Herforder Hemdenfabrik. Sie begann mit 50 Heimarbeiterinnen und 50 Dürkopp-Nähmaschinen. Die in Bielefeld aufblühende Nähmaschinenindustrie unterstützte und förderte die Entstehung der Wäschekonfektion. Der Jahresbericht der Handelskammer Bielefeld aus dem Jahre 1874 skizzierte die Voraussetzungen: *"Wie schon früher bemerkt, bildet die Herstellung fertiger Wäsche jetzt immer mehr einen Hauptbestandteil unserer Leinen-Industrie und dehnt sich immer mehr aus. Es scheint einmal im Zuge der Zeit und der Verhältnisse zu liegen, daß jeder Sachen, die zur Bekleidung des Körpers gehören, besonders aber Leibwäsche, lieber fix und fertig kaufen will, als sich wie früher der mühseligen ... Selbstfertigung zu unterziehen."*

Nachdem Josef Elsbach im Jahre 1880 ausgeschieden und nach Berlin verzogen war, trat Julius Elsbach in die Firmenleitung ein. Bereits 1880 waren im Betrieb selbst 20 Personen tätig, daneben 150 Heimarbeiter, hauptsächlich Frauen. 1901 war die Wäschefabrik Elsbach eine der großen Herforder Fabriken.

Die ersten Gründerjahre waren hauptsächlich der Herstellung von Herrenhemden und Damenwäsche gewidmet. Im Lauf der Zeit wurde das Programm um Kinder- und Bettwäsche, später um Leibwäsche aus Leinen, Baumwolle und verwandten Geweben erweitert.

Das Damenwäscheprogramm umfasste folgende Artikel: *"Nacht- und Negligehemden, Nachtjacken, Unterwäschegarnituren, Untertaillen, Damenbeinkleider und Anstandsröcke."*[1] Für die Herstellung dieser Artikel benötigte die Firma kostbare Spitzen, u. a. *"To-chonsspitzen, Valenciennes, Malines, Duchesspitzen, breite Rockspitzen und Madeiraspitzen"*.[2] Wie elegant die Ausführungen sein konnten, zeigt der 'Elsbach-Chic'.

Wir suchen zum 15. September oder 1. Oktober folgendes

Personal

für dauernde Stellung bei hohen Akkord- oder Wochenlöhnen:

Für die **Näherei**

mit elektrischem Antrieb junge Mädchen für leichte Näharbeiten.

Für die **Aufplätterei**

von Damen- und Kinderwäsche mehrere Plätterinnen. Ungeübte werden in kurzer Zeit angelernt und erhalten in dieser Zeit Wochenlohn.

Für die **Oberhemdenplätterei**

perfekte Plätterinnen sowie auch einige

Lehrmädchen

für die Oberhemdenplätterei (Lehrzeit für letztere: 5 Wochen, wofür wir wöchentlich 7 Mk. vergüten; nach der Lehrzeit voller Verdienst durch hohe Akkordlöhne). Unsere Plättereien sind mit elektrischen Bügeleisen eingerichtet.

J. Elsbach & Co.

Aktiengesellschaft, Herford.

Anzeige (über bezahlte Ausbildung zur Plätterin), Herforder Kreisblatt vom 28 August 1913.

Das Stammgebäude in der Goebenstraße, 1891 bezogen, wurde durch die Errichtung eines vierstöckigen Neubaus im Jahre 1909 bedeutend vergrößert. 1907 erfolgte die Umwandlung des Unternehmens in eine Aktiengesellschaft. Die Gesamtzahl der für das Werk tätigen Personen war zu diesem Zeitpunkt auf 2300 Heimarbeiterinnen und 375 Mitarbeiter angewachsen. In den Jahren 1909 bis 1913 erfolgten weitere Um- und Ausbauten, so dass im Jahre 1913 sämtliche Gebäude auf dem Fabrikgelände von 7800 qm über vier Stockwerke verfügten.

Im Jahre 1900 war eine Zweigniederlassung in Löhne errichtet worden, 1912 folgten weitere Zweigniederlassungen in Lage und Bielefeld. Schon 1897 war eine betriebseigene Dampfmaschine in Betrieb genommen worden, weil die städtische Energieversorgung den Energiebedarf der Elsbach-Firma nicht mehr decken konnte.

1914 war Elsbach zur größten europäischen Wäschefabrik aufgestiegen und hatte die Höchstzahl der Beschäftigten erreicht: 4000 Heimarbeiterinnen und 1200 Mitarbeiter/ innen. Der Nachfahre des Gründers, Dr. Edward Arthur Marsden, sieht einen wichtigen Grund für den Erfolg der Firma in der Person Hermann Elsbachs. Seine Tüchtigkeit *"in der Produktionsdirektive und seine Anpassungsfähigkeit an die Forderungen der Mode, insbesondere seine Fähigkeit, bei der Musterung den herrschenden Geschmack zu treffen und*

dabei für Anregung der Kauflust des Publikums zu sorgen"[3] brachten der Firma ständig steigende Produktionszahlen.

Wie bereits aufgelistet, war der Anteil der Heimarbeiterinnen, die für die Firma Elsbach arbeiteten, außerordentlich hoch. Die Frauen aus Familien der Heuerlinge und Kötter, später auch die Frauen und Töchter der Kleinbauern, nahmen die Ausbildung durch angestellte Schneider zu Heimarbeiterinnen gern an. Diese Beschäftigung ermöglichte den Frauen, die Winterzeit mit einer Erwerbsquelle zu überbrücken und auch ihre eigene wirtschaftliche Lage zu verbessern. Eine gesetzliche Regelung der Höchstarbeitszeit gab es nicht.

Entscheidenden Einfluss auf die Betriebsorganisation nahm die Erfindung der Nähmaschine. Durch diese überall aufstellbaren Maschinen war eine weitere Dezentralisierung der Hausindustrie möglich. Da die Nähmaschinen immer billiger und für eine Heimarbeiterin in der Anschaffung erschwinglich wurden, stieg die Zahl der Heimarbeiterinnen weiter an. Die Arbeitsteilung war folgende: Die Heimarbeiterinnen holten sich im Hauptwerk oder in den Niederlassungen so viel schon zugeschnittene Ware ab, wie sie innerhalb einer Woche fertig stellen konnten. Jeder Tag der Woche war für bestimmte Artikel als Ausgabe- und Annahmetag festgesetzt. Es gab keine vermittelnde Zwischeninstanz. Die Heimarbeiterinnen erhielten den Lohn nach Stückzahl.

Die ersten Arbeitskämpfe in der Textil- und Bekleidungsindustrie Herfords entstanden im Jahre 1907. Im Frühjahr 1907 streikten in vier Herforder Konfektionsbetrieben 35 von 38 Büglern zwei Monate erfolglos für höhere Löhne und die Einführung eines einheitlichen Tarifs. Vom 3. Juli bis 13. August 1907 streikten 479 von 3000 Heimarbeiterinnen bei Elsbach. Dieser Streik soll der erste Streik von Heimarbeiterinnen, die nicht von Zwischenmeistern abhängig waren, in ganz Deutschland gewesen sein.[4] Die streikenden Frauen wurden vom Verband der Schneider, dem Wäschearbeiterverband und dem Christlichen Schneiderverband unterstützt. Die Frauen formulierten ihren Streikgrund: Trotz teilweise löstündiger anstrengender Arbeit sei mit dem ausbezahlten Wochenlohn von maximal 7 Mark nicht auszukommen. Die Firmenleitung hielt dagegen, dass bei zehnstündiger Arbeitszeit 10 Mark ausgezahlt würden. Sie verweigerte sich Verhandlungen mit den Streikenden, suchte unter dem großen Angebot der Näherinnen in der Umgebung Herfords Ersatz für die streikenden Frauen, und im August 1907 war der Streik beendet. Im Herbst 1911 zahlte Elsbach & Co. den Heimarbeiterinnen einen Teuerungszuschlag von 5 Prozent. Im Jahre 1910 wurde ein erster allgemein gültiger Tarifvertrag mit dem Verband der Schneider,

Schneiderinnen und Wäschearbeitern abgeschlossen. Organisierte Arbeiterinnen gab es jedoch nur wenige.

Schon im Jahre 1902 hatte Elsbach in Anzeigen bezahlte Ausbildungen zur Plätterin angeboten. Innerhalb von vier Wochen wurde in der betriebseigenen Lehrwerkstatt bei voller Bezahlung ausgebildet. Diese Sozialleistung war ungewöhnlich. Der elektrische Antrieb für alle Nähmaschinen und Bügeleisen war zu diesem Zeitpunkt auch schon längst eingeführt worden. Laut Gewerbeaufsicht führten die mechanischen Modelle der Tretmaschinen zu Unterleibsschäden und waren für Frauen unzumutbar.

Kurt Elsbach.

Die soziale Betreuung der Belegschaft umfasste unterschiedliche Bereiche. Die Einrichtung großer Gemeinschaftssäle mit einer Großküche, der Aufbau eigener Sportabteilungen waren darin ebenso enthalten wie die Errichtung einer eigenen Hilfs- und Unterstützungskasse. Aber auch die leistungssteigernde Funktion von Musik war der Firmenleitung bekannt. So installierte man sehr früh eine mechanische Musikanlage.

Nach dem Ersten Weltkrieg konzentrierte sich die Firma auf die Herstellung von Herrenwäsche und die Produktion von weißen Kragen. Aufgrund der Mechanisierung der Arbeit wurde der Anteil der Heimarbeiter/innen immer geringer. Im Jahre 1922 beschäftigte die Firma 122 Angestellte, 1067 Fabrikarbeiter und 1481 Heimarbeiter/innen, im Jahre 1937 100 Angestellte, 756 Arbeiter und 150 Heimarbeiter/innen.[5] Nach der Inflation erlebte die Firma eine neue Blüte. Eine Spezialisierung auf die Kragenherstellung verhalf der Elsbach-Firma innerhalb kürzester Zeit zu einer Führungsstellung auf dem deutschen Markt: 'An ihren

Kragen sollt ihr sie erkennen'. 1932 verließen rund 18000 Kragen täglich die Firma, das waren jährlich rund 6 1/2 Millionen Elsbach-Kragen.

Kurt Elsbach, Sohn Hermann Elsbachs, war im Juni 1923 zum Vorstand ernannt worden. Ihn unterstützte bis zum Jahre 1927 Direktor Isidor Baruch, der sich nicht nur für die Firmenbelange einsetzte, sondern auch als Stadtverordneter tätig war. Nach dem Ausscheiden von Julius Elsbach aus der Firmenleitung im Jahre 1930 versuchte Kurt Elsbach, den Zugriff der neuen Machthaber auf das Familienunternehmen abzuwehren. Im Januar 1934 musste Kurt Elsbach massiv für seinen Abteilungsleiter Fritz Meyer eintreten, der wegen angeblicher beleidigender Äußerungen gegen den Schriftleiter der 'Deutschen Textilarbeiterzeitung' in Schutzhaft genommen worden war. Kurt Elsbach setzte sich sofort engagiert für seinen Mitarbeiter ein. Weil aber Oberbürgermeister Kleim schon fünf Tage nach der Inhaftierung die Überführung Meyers in ein KZ anordnete, wandte sich Kurt Elsbach direkt an den Reichswirtschaftsminister in Berlin. Sein Hinweis, dass der Betrieb in seiner Gesamtheit gefährdet sei, wenn der Abteilungsleiter noch länger in Haft gehalten werden sollte, verfehlte nicht seine Wirkung. Schon einen Tag später fragte das Reichswirtschaftsministerium an, ob sich nicht andere Formen der Bestrafung des Meyer finden ließen. Zivilcourage und Bewusstsein der wirtschaftlichen Bedeutung des Unternehmens klingen in der Bitte Kurt Elsbachs an den Reichswirtschaftsminister mit, *"daß die zuständigen Organe in Zukunft nicht ohne vorherige Fühlungsnahme mit dem Führer des Betriebes der artige, nach unserer Auffassung unnötige Anordnungen treffen, die den Betrieb und seine Belegschaft zu gefährden geeignet sind."*[6]

Die Herforder Wirtschaftsverbände und der Oberbürgermeister haben Kurt Elsbach diesen Alleingang, den unerschrockenen Einsatz als Firmenchef und Privatmann nicht vergessen und in den folgenden Jahren versucht, ihn zu schädigen und zu verdrängen.

Im März 1934 wurde der Firma Elsbach von Oberbürgermeister Kleim vorgeworfen, sie habe in Paris und Südfrankreich Maschinen aufgestellt, um die Produktion dorthin zu verlagern. Unter der Bevölkerung, vor allem der Belegschaft der Firma, herrschte eine gedrückte Stimmung. Der völlig unberechtigte Vorwurf des Maschinentransfers in das Ausland rührte aus den Aussagen eines von Elsbach nicht im Auslandsdienst eingesetzten Nationalsozialisten her. Mit falschen Anschuldigungen solle psychologisch Druck auf Kurt Elsbach ausgeübt werden. Politische Repressalien kamen hinzu.

Schon 1933 war Kurt Elsbach zum Verkauf eines größeren Firmenaktienpaketes gezwungen worden, um nach dem Bericht des Wirtschaftsprüfers der Industrie- und Handelskammer Bielefeld vom 24. Juni 1933 ein Übergewicht der 'arischen' Aktionäre zu

erreichen. 1934 war die Familie Elsbach noch zu 72 Prozent Besitzerin der Aktienmehrheit. Das Unternehmen hatte aufgrund des wirtschaftspolitischen Druckes auf jüdische Unternehmen Einbußen hinzunehmen. Die Beschaffung von Rohmaterial kontrollierte der Leiter der Arbeitsfront. Die Wirtschaftsgruppe Bekleidungsindustrie Berlin, der die meisten Textilmanufakturbetriebe angehörten, verbot ihren Mitgliedern den wirtschaftlichen Kontakt mit jüdischen Firmen. Der im Juni 1938 noch von Kurt Elsbach herausgegebene Bericht des Vorstandes für das Jahr 1937 deutet auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, aber auch die gute Zusammenarbeit zwischen Belegschaft und Firmenleitung hin. *"Wenn es uns gelungen ist, den erfüllbaren Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, so verdanken wir dieses nicht zuletzt auch der freudigen und verständnisvollen Mitarbeit unserer Gefolgschaft."*[7] Allerdings hatte Kurt Elsbach bereits am 14. April 1938 aus dem Vorstand ausscheiden müssen. Er war nicht bereit, diesen erzwungenen Rücktritt widerspruchslos hinzunehmen. Das Oberlandesgericht Hamm bestätigte ihm in seiner Entscheidung vom 21. November 1939, dass sein 'freiwilliger' Rücktritt vom Kreisobmann der DAF mit massivem Druck erzwungen worden war. Das Gerichtsurteil konnte aber an der Tatsache nichts ändern, dass das Familienunternehmen Elsbach inzwischen in nichtjüdisches Eigentum überführt, nach der damaligen Terminologie 'arisiert' worden war. 1938 hatten massive Aufforderungen von Seiten der nationalsozialistischen Behörden eingesetzt, die Firma zu verkaufen. Die von Elsbach selbst vorgeschlagenen Interessenten wurden von den Behörden abgelehnt und ihm selbst bedeutet, dass der Verkauf der Aktien nur unter Wert in Frage käme. Vom 10. Mai bis 3. Juli 1938 wurde Kurt Elsbach in Berlin, wohin er inzwischen übersiedelt war, im Polizeipräsidium in Sicherungshaft gehalten unter dem Vorwand, einen 'deutschen' Partner mit in die Firma aufgenommen zu haben, um die jüdischen Eigentumsverhältnisse zu verschleiern. Die Verkaufsvereinbarung zur Aufgabe der Firma wurde am 21. Mai 1938, also während Kurt Elsbach im Gefängnis saß, unterzeichnet.

Damit besaß der Käufer Adolf Ahlers die Kontrolle über den Betrieb. Dass er das Unternehmen nur mit Rückendeckung der nationalsozialistischen Führung und mit Hilfe des Gauwirtschaftsberaters erwerben konnte, zeigt die Auszeichnung des Betriebes mit der 'Goldenen Fahne' schon im darauf folgenden Jahr, die Adolf Ahlers in Berlin aus der Hand Adolf Hitlers erhielt.

Kurt Elsbach blieb in Berlin und plante seine Auswanderung. Am 14. November 1938 wurde ihm erlaubt, von seinem gesperrten Konto die Kosten seiner Schiffspassage nach Uruguay abzuheben. Am 9. Januar 1939 verließ er mit 10 Reichsmark Bargeld das Deutsche Reich. Sein Vermögen verfiel dem Reich.

1947 kehrte Kurt Elsbach nach Herford in die Firmenleitung zurück. Er starb jedoch schon 1954. Die einmal geschlagenen Wunden waren nicht mehr zu heilen.

Besitzwechsel der J. Elsbach & Co. A.-G.
und Namensänderung.

Die Aktienmehrheit der Gesellschaft ist auf eine arische Käufergruppe unter Führung des Kaufmanns Adolf Ahlers, Inhaber der Firma Westfälisches Textilwerk, Herford-Elverdissen, übergegangen. In Verbindung damit wurde der Firmenname in „Herforder Wäschefabriken AG." geändert. Zum alleinigen Vorstandsmitglied ist Adolf Ahlers bestellt worden. Der AR. setzt sich wie folgt zusammen: Kaufmann Wilhelm Ahlers-Elverdissen (Vorsitzer), Diplomkaufmann W. John-Herford (Stellvertreter), Adolf Janken-Bielefeld und Bankdirektor Dr. Selige-Bielefeld.

Juli 1938, 'Arisierung' der Firma Elsbach.

Das Hauptgebäude der Firma Elsbach und Co. AG in der Goebenstraße um 1910.

P. Hausbesitz als Zeugnis wirtschaftlichen Aufstiegs

Die Mehrzahl der jüdischen Gemeindemitglieder waren, wie dargestellt, gut situierte Kaufleute, die in der Zeit zwischen 1880 und 1900 eine wohlhabende Gemeinde repräsentierten. Deutlich sichtbar wurde dies in der Stadtmitte, wo Gemeindemitgliedern große und moderne Wohn- und Geschäftshäuser gehörten.

Am Alten Markt 5 war die Manufakturwarenhandlung Rosenbaum & Co., Inhaber Julius Rosenbaum, untergebracht. Der Alte Markt 8 beherbergte das Corsettenfachgeschäft Strasser & Co., das Modewarengeschäft Edelstein befand sich im Haus Alter Markt 13, das Haus Alter Markt 12 gehörte Felix Heilbronn, dem Schwiegersohn des Bankiers Ganz. Im sich anschließenden Gehrenberg gehörte das Haus Gehrenberg 2 der Familie Simon

Heinemann, im Gehrenberg 12 war das Bettenfachgeschäft Goldberg untergebracht. Hermann Herzfeld im Gehrenberg 15 war der Besitzer des schon öfter erwähnten Kaufhauses Herzfeld.

Exkurs: Geschichte des Hauses Gehrenberg 15

Die Geschichte des Hauses Nr. 347, (heute Gehrenberg 15, Textilhaus Klingenthal), nachzuzeichnen, ist interessant, weil dieses Haus von seinem Erwerb im Jahre 1766 an mit kurzen Unterbrechungen bis zum Jahre 1938 in jüdischem Besitz war. Einige für das jüdische Gemeindeleben wichtige Herforder Bürger wie die Familie Joel im 18. Jahrhundert, die Familie Raphaelson im 19. Jahrhundert und die Familie Herzfeld 20. Jahrhundert, bewohnten, verbesserten und vergrößerten das Gebäude. Schließlich wurde es im Jahre 1903 als erster Betonbau in Minden-Ravensberg neu errichtet. Die Nationalsozialisten zwangen Hermann Herzfeld, das Haus 1938 abzutreten.

Eröffnung Mittwoch, den 15. Februar Abends.

Geschäftsprinzip: Großer Umsatz bei billigsten, festen Preisen gegen Baarzahlung.

Warenhaus

Hermann Herzfeld

Gehrenberg 15. HERFORD Gehrenberg 15.

Größtes Verkaufshaus

für

sämmtliche Manufaktur- und Modewaren,
Damen- und Mädchen-Konfektion,
Herren- und Knaben-Garderobe,
Betten und Aussteuer-Artikel,
Weiß-, Woll- und Kurzwaren.

Hermann Herzfeld.

Geschäftsprinzip: Großer Umsatz bei billigsten, festen Preisen gegen Baarzahlung.

Anzeige zur Eröffnung des Kaufhauses Herzfeld; Herforder Kreisblatt vom 11. Februar 1899.

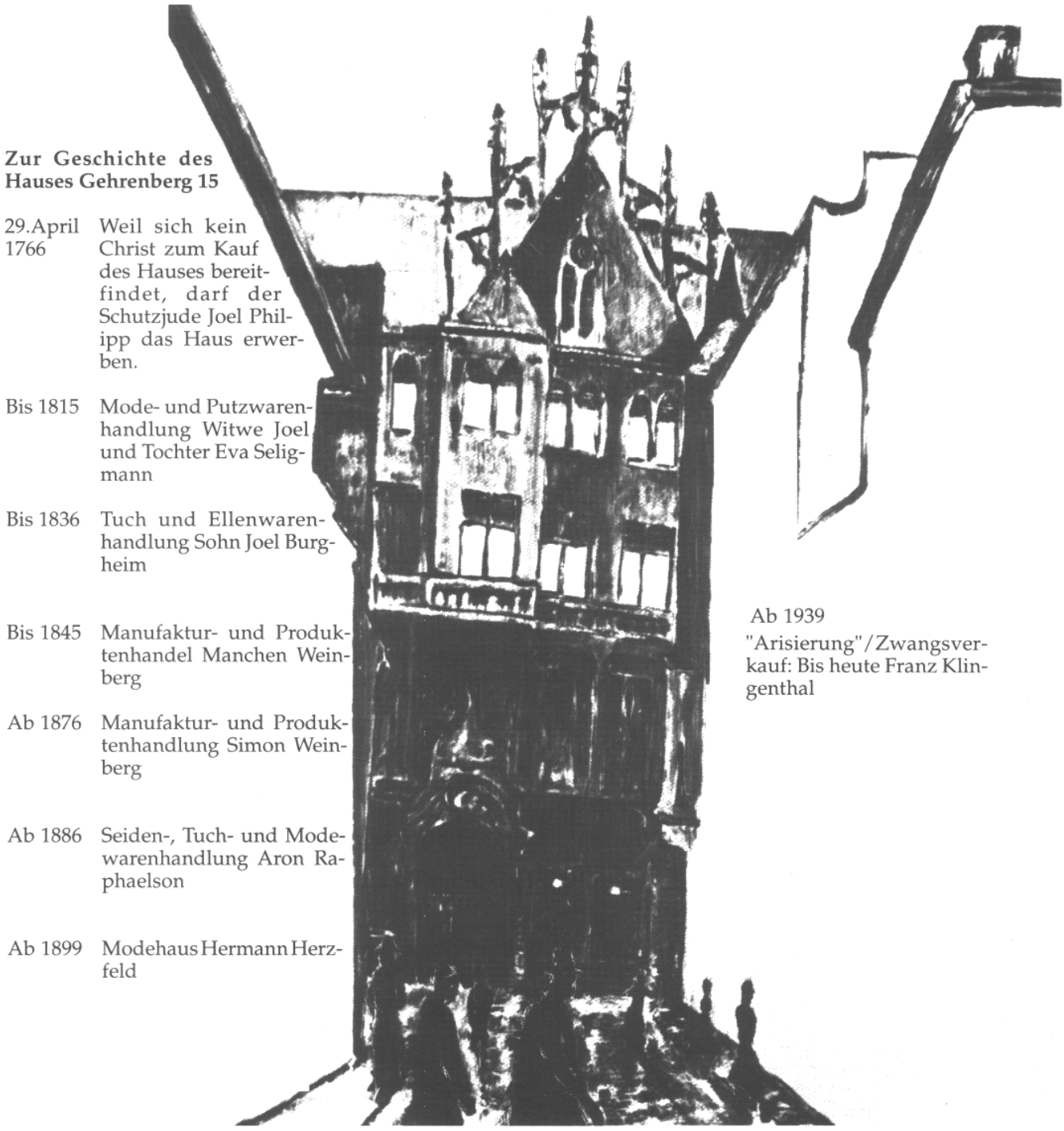

Haus Gehrenberg 15; Darstellung Jürgen Heckmanns, aus der Ausstellung 'Juden in Herford' 1988.

Der erste jüdische Besitzer des Hauses Gehrenberg 15 war Joel Feis (Joel Philipp), der aus Minden nach Herford gezogen war. Er lebte mit seiner Familie in dem Haus zur Miete. Damals gehörte es der Tochter des Pastors Vollmer. Sie hatte jedoch nicht das Geld, das

baufällige und vom Einsturz bedrohte Haus zu reparieren. Joel Philipp zahlte zusätzlich zu seiner Miete die allernotwendigsten Reparaturen und die auf das Haus entfallenden Steuern.

Im Jahre 1760 stellte er in Berlin den Antrag, eine Konzession für den Kauf des Hauses zu erlangen. Der Vorgang des Hauserwerbs zog sich über sechs Jahre hin und ist interessant, da es Juden verboten war, Häuser ohne Genehmigung des Königs zu kaufen und das Haus Gehrenberg 15 schon damals an einem für die Stadt wichtigen und zentralen Standort gelegen war. Die Korrespondenz, die von Berliner Ministerialbeamten des Inneren und der Finanzen zu diesem Vorgang erhalten ist, bezeugt, dass die Interessen des Königs dahin gingen, das baufällige Haus in Händen von Christen zu behalten. Mehrere Male wird aus Berlin angemahnt, das Haus an einen Christen zu verkaufen, der in der Lage sei, es wieder in wohnbaren Zustand zu setzen. Der Stadt Herford wird auferlegt, das Haus dreimal öffentlich zum Verkauf anzubieten, bevor man die Konzession erteilen wolle.[1]

Es meldet sich jedoch kein Christ. Die Stadt Herford zu dieser Zeit ist arm. Blättert man die Mindenschen Wöchentlichen Anzeigen durch, finden sich immer wieder Angebote, baufällige Häuser zu kaufen. Die Reparatur des Hauses wurde mit 500 Reichstalern veranschlagt.[2]

Der Kriegs- und Domänenrat Havermann empfahl in seinem Bericht vom März 1766: *"So bin ich mit dem Magistrat der Meinung, wie es allmählich besser seyn kann, ein baufälliges Haus einem Juden eigenthümlich und sub onere, fabrice zu überlassen, als christlichen Mietsleuten einzuräumen und von selbigen teste experimentia zu lassen, müssen die Juden mit den Christen gleiche Lasten tragen und diesen, wenn sie nur Last haben, baufällige Häuser genug zu Diensten stehen."*[3]

Firma Raphaelson, 1896.

So wurde Joel Philipp am 29. April 1766 die Konzession zum Kauf des Hauses erteilt. Er starb vier Jahre später, *"und es wurde der Mutter außerordentlich sauer, sich und die*

habenden vielen Kinder auf ehrliche Weise durchzubringen",[4] heißt es in einem Bericht der Herforder Kaufmannschaft aus dem Jahre 1808.

Das Haus in zentraler Lage wurde mit dem Übergang des Besitzes in die Hände der Familie Joel zu einem wichtigen Handels- und Kaufhaus. Schon der Sohn des Joel Philipp machte in den 'Mindenschen Wöchentlichen Anzeigen' aus dem Jahre 1777 bekannt, womit er handelte. Seine Schwester Eva Seligmann, später der Bruder Simon richteten in dem Haus einen Mode- und Kurzwarenladen ein, handelten mit Cattun und Ellenwaren. Im Jahre 1832 verließ Simon (Joel) Burgheim Herford, das Haus wurde 1836 von dem Uhrmacher Konrad Cotty gekauft und 1846 von Kaufmann Manchen Weinberg für inzwischen 4650 Reichstaler erworben. Abgesehen von dieser kurzen Zwischenzeit von 14 Jahren war das Haus bis zu seinem Zwangsverkauf im Jahre 1939 in jüdischem Besitz. Kaufmann Manchen Weinberg und sein Sohn Simon hatten eine Manufaktur- und Produktenhandlung in dem Haus eröffnet. Aron Raphaelson, der es im Jahre 1878 für 6150 Reichsmark kaufte, richtete ein kleines Kaufhaus darin ein. Im Jahre 1898 veräußerte er das Haus an einen entfernten Verwandten, den Kaufmann Hermann Herzfeld, der dieses Haus in den folgenden dreißig Jahren als erstes Kaufhaus am Ort etablierte.

Geschäft der Witwe Weinberg in der Bäckerstraße.

Das Haus brannte 1902 bis auf die Grundmauern ab. Auf Anraten eines Schwagers von Hermann Herzfeld, der Beton als Baustoff in London kennen gelernt hatte, wurde jetzt im Gehrenberg das erste Geschäftshaus aus Beton in Minden-Ravensberg gebaut. Der Sohn Hellmut Herzfeld schilderte die genaueren Umstände: *"Den Regierungsarchitekten war die Betonbauweise aber gar nicht vertraut. Sie konnten sich nicht daran gewöhnen und mit dem Denken vertraut machen, daß lange Flächen ganz ohne Stützen bruchsicher tragen könnten. Sie ordneten die nachträgliche Einziehung von einem Dutzend nicht vorhergesehener Säulen an*

und außerdem ein Halbdutzend Belastungsproben, bei denen Tonnen von Sandsäcken zur Belastung auf das fertig gestellte Erdgeschoß aufgetragen werden mußten. Das Gebäude hielt selbstverständlich auch vor Einziehung der Säulen der Belastung stand. Nicht aber die junge Betonbaugesellschaft, die durch die nicht vorgesehenen Arbeiten ein solches Verlustgeschäft hatte, daß sie darüber in Konkurs ging. Aber die behördlichen Architekten hatten ihren unberechtigten Argwohn im Herzen meiner Mutter verankert. Meine Mutter führt ihr frühes Ergrauen darauf zurück, daß sie jahrzehntelang bei jedem Knak-ken im nächtlichen Gebälk einen Einsturz des Hauses fürchtete. "[5]

Das Haus Gehrenberg 15 war aber nicht das einzige über Jahrzehnte in jüdischem Besitz befindliche Haus. Das Haus Brüderstraße 40, von dem es im Verzeichnis der Grundeigentümer Herfords heißt, dass Herz Levi das Haus 1727 erbaute, blieb fast zweihundert Jahre in der Hand einer Familie. Bis zum Jahre 1903 war es im Besitz der späteren Familie Elsbach. Zwei repräsentative und gut gelegene Bauten mitten in der Stadt geben damit ein eindrucksvolles Zeugnis von der sozialen und wirtschaftlichen Verwurzelung der jüdischen Herforder in der Stadt. Samuel Frankenstein, der, neu in die Stadt gekommen, eine verarmte Witwe geheiratet hatte, setzte alles daran, den erworbenen Besitz zu erhalten und zu vermehren. Im Gehrenberg 25 befand sich das Weiß- und Wollwarengeschäft Ruschkewitz, vormals Isacsohn, und in der Verlängerung des Alten Marktes zur anderen Seite, zur Bäckerstraße hin, lag das Geschäft der Witwe Weinberg. Am Neuen Markt 4 war die Herrenkleiderfabrik Grundmann in einem Bürgerhaus untergebracht. In der Komturstraße lag die Lederhandlung Weingarten auf der rechten Seite, und weiter geradeaus ging man auf die eindrucksvolle, sich unauffällig in das Stadtbild eingliedernde Synagoge mit dem Gemeindehaus zu. Um diese Zeit siedelten sich die Fabrikanten aus der Herforder jüdischen Gemeinde außerhalb des Stadtkernes an, am Lübbertorwall, dem Wilhelmsplatz, in der Goeben-, und der Luisenstraße. Die Häuser Alter Markt 12, Bäckerstraße 12,27,28 und Neuer Markt 9 gelangten um 1850 in jüdischen Besitz und verblieben bis in die zwanziger Jahre des 20. Jahrhunderts in den Händen der Gemeindemitglieder. Sie wurden wegen Wegzug oder den Auswirkungen der Nachkriegsinflation in den zwanziger Jahren aufgegeben.

Zusammenfassend wird das Wachstum der jüdischen Gemeinde an der Aufstellung ihres Hausbesitzes deutlich.

Hausbesitz jüdischer Bürger zwischen 1700-1939

	1700-1720	- 1750	- 1780	- 1800	- 1820	-1850	- 1900	- 1939
Haus Nr.203 Credenstr. 1						ab 1838: Manchen Weinberg	ab 1878: Jacob Weingarten	1904: Weiterverkauf
Haus Nr. 305 Neuer Markt 9					1821: Selig Wert-hauer	1885: Sigmund Katzenstein	1896: Simon Heinemann	ab 1935: Weiterverkauf
Haus Nr. 332b Gehrenberg 12					ab 1811: Abraham Levi Meyer	1842: Sublastien	ab 1864: Louis Frank	ab 1914: Witwe Schönenthal
Haus Nr. 338 Gehrenberg 2						ab 1841: Noah Ostwald	ab 1891: Simon Heinemann	ab 1920: Weiterverkauf
Haus Nr. 633 Alter Markt 12						ab 1840: Michael Ganz	ab 1876: Daniel Ganz	ab 1922: Albert Rosenbaum
Haus Nr. 644 Bäckerstr. 28						ab 1857: Eduard Weinberg	ab 1889: Bendix Weinberg	Erben Weinberg

Darstellung: Manfred Wardin.

Familienstrukturen zwischen 1800-1850

	1805	1812	1824	1845
Zahl der Haushalte	4	9	10	19
Vollständige Familien	1	2	5	16
Durchschnittliche Familiengröße (Pers.-Zahl)	3,2	2,0	3,5	3,4
Durchschnittsalter (Jahre)	44	31,4	28	20,7
Zahl der Kinder (Insgesamt)	4	6	26	47
Zahl der Kinder unter 10 Jahren	4	4	10	32

Darstellung: Manfred Wardin.

Verloren!!!

Vernehmt Ihr Leser hochverehrt!
Vernehmt's mit Aug' und Ohren,
Wer nicht auf diese Zeilen hört,
Hat vieles Geld verloren.
Vier Wochen halt' ich **Ausverkauf**
Für meine werthen Kunden!
Drum ein Jeder komm und kauf
Und sag' es sind gefunden:

Herren-Stiefel von 2 Thlr. 27½ Sgr. an
Herren-Stiefelletten mit Doppelsohlen von 3½ Thlr. an.
Damen-Stiefel hoch mit Lackspitze von 1 Thlr. 22½ Sgr. an.
Mädchen-Stiefel dto. von 1 Thlr. 2½ Sgr. an.
Kinder-Stiefel von 17½ Sgr. an.
Elsässer Holzschuhe von 17½ Sgr. an. u. s. w.

Außerdem eine große Parthie zurückgesetzter Waare unter Einkaufspreis.

Jonas Meyer.

Anzeige Jonas Meyer; Herforder Zeitung vom 10. Oktober 1874.

Nur von Steuerzahlern, also den in wirtschaftlich einigermaßen soliden Verhältnissen lebenden männlichen Personen, sind spärliche Nachrichten erhalten. Sie und ihre Familien machten um 1830 und 1840 in Herford zwei Drittel der Gesamtzahl der jüdischen Minderheit aus. Von dem kleineren Rest kennen wir meistens nicht mehr als die Namen. Diese anonymen Existenzen lebten aufgrund verwandtschaftlicher Bindungen in den wenigen jüdischen Familien oder waren bei den besser situierten Kaufleuten abhängig beschäftigt. Sporadisch wurden einzelne von ihnen publik. So stand ein jüdischer Herforder wegen Betrugs und Meineids im Jahre 1825 am Pranger.[6] Ein Jahr vorher wurde von Jacob Amicus berichtet, er habe den jüdischen Kindern - fünf Jungen und sechs Mädchen im Alter von fünf bis vierzehn Jahren - Unterricht in der hebräischen Sprache erteilt und die Funktion des Gemeindeschlachters versehen. Für seine Tätigkeiten erhielt er von den Gemeindemitgliedern jährlich 54 Reichstaler. Jacob Amicus wurde aktenkundig, weil er im März 1825 infolge einer königlichen Verfügung vor dem Superintendenten Johanning seine Qualifikation als Elementarlehrer nachweisen musste. Bei der Prüfung fiel Jacob Amicus durch und musste Herford verlassen.[7]

Bei einem Herforder Bürger arbeitete bis zum Jahre 1840 eine geborene Goldstein, die wegen Heiratsabsichten um Entlassung bat. Der Arbeitgeber bescheinigte der Bünderin, dass sie sich *"einunddreiviertel Jahr fleißig und ehrlich betragen hat"*.

Q. Integration in das gesellschaftliche Leben der Stadt

Auch in der Gesellschaft begannen die Herforder Juden ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts eine Rolle zu spielen. Für Herford galt und gilt heute noch, dass nur zum König des in dieser Stadt sehr wichtigen Schützenvereines proklamiert werden kann, wer über den Verein hinaus ein in der Bevölkerung geachteter und angesehener Mann war und ist. Erstaunlich ist deshalb die Tatsache, dass schon im Jahre 1868 ein jüdisches Gemeindemitglied Schützenkönig von Herford war. Der Kaufmann Jonas Meier errang im Jahre 1868 diese höchste Würde. Im Bericht zur 75-jährigen Jubelfeier der Herforder Schützengesellschaft wurden neben einem Bericht zur Geschichte des Schützenvereins die jeweiligen Schützenpaare aufgelistet. "Das *Jahr 1868 bringt uns den ältesten noch lebenden König der Schützengesellschaft und zugleich das älteste noch lebende Königspaar, den König Herrn Jonas Meier und die Königin Frau Adolf Korte"*[1] Diese Königswürde stellt ein Zeugnis der Integration und gesellschaftlichen Anerkennung der jüdischen Mitbürger dar. Gerade die Schützenvereine spielten im Traditionsverständnis und -bewusstsein der Dörfer und Kleinstädte eine besondere Rolle.

Frl. Weingarten (unterste Reihe, 2. von links) als Hofdame (Schützenverein 1895).

Frl. Elsbach (2. Reihe von oben, 2. von rechts) als Hofdame (Schützenverein 1907).

Bendix Alexander Weinberg (1857-1911).

Der Kaufmann Jonas Meier wird diesem Traditionsbewusstsein voll gerecht. Sein Großvater erhielt das Schutzrecht' für Herford im Jahre 1777. Sein Vater Abraham, als Handelsmann ebenfalls noch unter preußischem 'Schutzrecht' lebend, arbeitet bereits 1819 als Lotterie-Collecteur, erwarb bald kaufmännische Rechte und handelte im Jahre 1841 mit Kramwaren und Bielefelder Leinen.[2] Jonas Meier, am 16. Mai 1839 in Herford geboren, heiratete 1867 Clara Weinberg. Jonas Meier betrieb ein Schuhwarengeschäft. Beispiel seines 'Geschäftswitzes' sind seine Anzeigen.

Noch ein zweites Mal ist ein jüdisches Gemeindemitglied zum Schützenkönig proklamiert worden. Kaufmann Julius Weingarten junior bildete im Jahre 1904 mit Frau Paul Schönfeld das Königspaar. Die Mitglieder der Familie Weingarten waren besonders geschätzte Mitglieder des Schützenvereins. So wurde Julius Weingarten senior 1876 und 1877 zum

Hauptmann nominiert. Diesen Rang bekleidete er bis 1878 und war in den Jahren 1886 bis 1898 Mitglied des Verwaltungsrates.[3] Eine Tochter fungierte 1895 und 1904 als Hofdame. Der 1904 zum Schützenkönig gekürte Sohn Julius bekleidete bereits ab 1902 den Rang eines Leutnants, später eines Hauptmanns. Dass in dieser Zeit die Mitgliedschaft der jüdischen Herforder im Schützen verein durchaus normal war, geht aus der wachsenden Zahl der Hofdamen und Hauptmänner hervor. Mitglieder der Familien Blumenthal, Edelstein, Elsbach, Franke, Hoffmann, Löwenstern, Raphaèlson, Ruben und Weinberg waren ebenfalls vertreten und blieben Mitglieder bis in die 30er Jahre.[4]

Bendix Alexander Weinberg war neben Engelbert Schönfeld der Gründer der gesellschaftlich wichtigen Turngemeinde Herford. In der Sonderausgabe des Herforder Kreisblattes vom 14. November 1910 wird er als Gründer und Ehrenmitglied angesprochen, *"den auch wir Mitglieder der jüngeren Jahrgänge der Turngemeinde als einen Herrn kennen, der nicht versäumte, in der Jahreshauptversammlung die neuen Mitglieder zur Treue gegen die Turngemeinde zu ermahnen, wie er sie geübt* hat."[5] Auch der Freundschaft des 'echten Turners' Julius Weingarten wird in der Jubiläumsausgabe im Namen der Ehemaligen gedacht.

Ein Dokument aus dem Jahre 1892 macht deutlich, aus welch beliebter Familie Julius Weingarten stammte. Der Glückwunsch zur Goldenen Hochzeit Abraham Weingartens und seiner Frau Caroline und die Verleihung der kaiserlichen Ehestandsmedaille durch den Bürgermeister der Stadt malen das Bild eines allseits sehr geschätzten alten Paares. *"Die Feier der Goldenen Hochzeit der A. Weingartschen Eheleute war ein beredtes Zeugnis für die Achtung und Beliebtheit, deren die Jubilare in weitesten Kreisen sich erfreuen. Eingeläutet wurde der Ehrentag durch eine erhebende Morgenmusik, welche die Dingelsche Kapelle ausführte. Um 11 Uhr fand durch den Prediger der Synagogengemeinde Herrn Dr. Hulisch die Einsegnung der Ehe statt, der in seiner Rede den Tag als Denktag und Hoffnungstag beleuchtete. ... Der Herr Bürgermeister gab in warmen Ausdrücken den Glückwünschen der Stadt Ausdruck und entledigte sich alsdann des ehrenvollen Auftrages, den Jubilaren das Glückwunschschreiben aus dem kaiserlichen Cabinet und die Eheju-bilarsmedaille des Königs zu übermitteln. Der Vorstand des israelitischen Frauenvereins überbrachte die besten Gratulationen und widmete, mit Rücksicht auf die Verdienste der Jubilarin um den Verein, eine kunstvoll gefertigte Adresse, in welcher Form Frau Weingarten zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt wurde. Zahlreiche Blumensträuße, sehr viele Glückwunschschreiben und Depeschen, sowie ein wahrer Pilgerzug von Gratulanten während des ganzen Tages bezeugten die liebevolle Anteilnahme, die das seltene Ereignis hervorgerufen".*[6]

Die jüdischen Gemeindemitglieder engagierten sich in gleicher Weise in Wohltätigkeitsvereinen oder gründeten Stiftungen zur fachlichen Ausbildung junger Menschen, wie Isidor Baruch, der den Nachwuchs von Landwirten förderte. Hermann Elsbach stiftete 1916 für einen Fonds beträchtliche Gelder, mit denen die Not von Kriegerwitwen und -waisen gelindert werden sollte. Hermann Herzfeld stellte einer Herforder Schule Geld zur Verfügung, damit mittellose Schülerinnen Badekuren erhalten konnten, und trug mit zum Neubau des städtischen Krankenhauses in Herford während des Ersten Weltkrieges bei. Die karitativen Aktivitäten dauerten bis in die 30er Jahre an. Dann wurden sie abgebrochen, weil die Förderer flüchten mussten oder enteignet wurden. Adolf Obermeyer knüpfte an die Spendenvergabe zum Bau des Otto-Weddigen-Bades im Jahre 1934 die Bedingung, dass mit Eröffnung des Schwimmbades die jüdischen Mitbürger von der Benutzung der öffentlichen Einrichtung nicht ausgeschlossen werden dürften. Die Spende in beträchtlicher Höhe wurde angenommen, den jüdischen Mitbürgern das Betreten des Bades verboten. Schilder am Eingang des Bades markierten unübersehbar das Verbot. Die Spende wurde wegen Verletzung der Vergabeklauseln zurückverlangt, aber nicht zurückerstattet.

Deutsche jüdische Gefallene im Ersten Weltkrieg.

R. Der Erste Weltkrieg

Wie die Mehrheit der deutschen Bevölkerung begrüßten viele Juden den Kriegsausbruch im Sommer 1914 mit patriotischem Überschwang. Bereits am Tage der

Unterzeichnung der Mobilmachung am 1. August 1914 hatte der 'Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens' und der Verband der deutschen Juden an seine Mitglieder appelliert: *"An die deutschen Juden! In schicksalsernster Stunde ruft das Vaterland seine Söhne unter die Fahnen. Daß jeder deutsche Jude zu den Opfern an Gut und Blut bereit ist, die die Pflicht erheischt, ist selbstverständlich. Glaubensgenossen! Wir rufen Euch auf, über das Maß der Pflicht hinaus Eure Kräfte dem Vaterland zu widmen! Eilt freiwillig zu den Fahnen! Ihr alle - Männer und Frauen -stellet Euch durch persönliche Hilfeleistungen jeder Art und durch Hergabe von Geld und Gut in den Dienst des Vaterlandes!"*[1]

Dennoch setzten antijüdische Angriffe ein, die in der so genannten Judenzählung von 1916 gipfelten, um die 'Drückebergerei' der Juden nachzuweisen. Zur Entkräftung dieser Angriffe wurde versucht, mit Zahlenmaterial den Dienst für das Vaterland zu belegen. So entstanden die Bücher, in denen auch die Herforder Opfer des 1. Weltkrieges genannt sind. Von dem Herforder Arthur Goldstein ist der folgende Frontbrief überliefert worden:

Arthur Goldstein, Vizefeldwebel
Inf. Regt. 192
geboren: 15. 7. 1884, Herford
gefallen: 7. 4. 1916, vermißt

"Am 24. und 25. 9. hörten wir in Avaux einen Geschützdonner, wie er mir bis dahin völlig unbekannt war. Tag und Nacht ein unaufhörliches Rollen und Donnern. Die Franzosen belegten die ganze Fron t mit Trommelfeuer. Wir waren gleich davon überzeugt, daß wir wieder in den Kampf eingesetzt werden würden. Bei Tagesanbruch setzt das Grauenhafte ein: "Trommelfeuer!" Ich halte mit Unteroffizier Schulte in einem Erdloch. Unaufhörlich erzittert die Erde. Unaufhörlich klingen Abschüsse und Einschläge zusammen, wie zu einem ungeheuren Trommelwirbel. Was 20 bis 30 m weiter vor sich geht, kümmert uns bald nicht mehr. Aber immer wieder platzen die Granaten der Batterien, die unser kurzes Grabenstückchen zum Ziel genommen hatten, in nächster Nähe mit entsetzlichem Dröhnen. Dabei bröckelt jedesmal der Dreck von der Decke unserer Höhle ... Noch haben wir den Humor nicht verloren, ich vertreibe mir die Zeit, soweit der Vorrat reicht, mit Essen. Gegen Mittag steigert sich das Feuer zu wahrer Raserei; höchstens dem Tosen des aufgewühlten Meeres zu vergleichen. Wir harren, auf dem Bauche liegend, dem Boden und der Wand angeschmiegt, in Ergebung der Dinge, die da kommen müssen. Endlich um 5 Uhr legt sich der Sturm. Ich gehe durch meinen Zugbereich, die Verluste wunderbar gering, nur zwei Leichtverwundete... Die Nacht war ruhig. Am folgenden Morgen strahlte der Himmel wolkenlos. Aber die feindlichen Fesselballons und ebenso die Flieger, die uns in früher Stunde

umkreisten, kündeten nichts Gutes an. Bald setzte das Trommelfeuer ein, aber heute war der Beschuß durch die Flieger vorzüglich geleitet. Schlag auf Schlag platzten Granaten in nächster Nähe. Ein Schrapnellhagel geht über dem Graben nieder. Die Verluste sind etwas schwerer als am Tage vorher. Verwundete stürzen in mein Loch, um sich verbinden zu lassen. Es *waren grauenhafte Stunden. ... Dann wird ein kleiner feindlicher Angriff in gleicher Weise wie am Tage vorher abgeschlagen. Aber es scheint doch, daß der Feind sich in einem kleinen Stück Graben festgesetzt hat. Wir mußten uns gegen eine Bedrohung unserer Flanke sichern. Die Nacht war unruhig. Wiederholt mußte aufgrund der Postenmeldungen alamiert werden. Die abgespannten Leute erfüllen in strömendem Regen nur schwer ihren Postendienst. Ich war fast immer draußen. Im Morgengrauen wurde durch den Regen im Unterholz gegenüber und im Tannenholz ungewönliches Leben beobachtet. Alles deutet auf einen großen Angriff. Sobald es heller geworden ist, bricht der Feind in dichten, immer neuen Kolonnen vor. Wir feuern verzweifelt. Aber so sehr sich die Reihen auch lichten, eine erdrückende Übermacht kommt vor dem Graben an und überrennt den rechten Flügel ... Es waren Augenblicke höchster peinvoller Spannung, und als die ausgebrochenen Truppen sich in unserm Rücken zu einer dichten Linie sammeln, tiefste Niedergeschlagenheit. Da spritzen die ersehnten Erdfunken in den Reihen der französischen Reserven auf. Sie wanken und weichen. Die Bewegung pflanzt sich fort. Nach 10 Schuß sind die gewaltigen Sturmkolonnen erschüttert. Mit tiefer Verachtung für einen so halt-und disziplinlosen Gegner sehen wirs. Mit neuem Mut schießen wir in die weichenden Kolonnen. Im Graben, im Tale wird das vom Feind besetzte Stück mit Handgranaten gesäubert. Noch einige feindliche Sturmkolonnen werden vorgetrieben,aber vergebens. Der große feindliche Angriff ist abgeschlagen. Vor allem dank der Standhaftigkeit der Infanterie ... Die Verluste des Feindes sind ungeheuer. Die Felder ringsum sind mit Toten übersät.... Wir liegen jetzt als Reserve im Biwak in Zelten, draußen regnets. Das Ganze ist nicht gerade behaglich. Wir waren noch drei Tage in den Kämpfen. Am ersten waren wir zweite Linie hinter einer Kompagnie, die ein verlorenes Grabenstück wiedernahm. Ich hatte dabei mit zwei Mann ein Waldstück mit Unterständen vom Feinde zu säubern und nahm dabei an die 50 Franzosen, weiße und farbige gefangen. ...* "[2]

Hugo Ruben (1. von rechts) im Ersten Weltkrieg.

Von 47 jüdischen Kriegsteilnehmern im Ersten Weltkrieg kehrten sieben Männer nicht zurück, berichtete Prediger Goldmann im Jahre 1932[3]. 1934 waren noch 19 ehemalige Frontkämpfer in der Ortsgruppe Herford des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten zusammengeschlossen.[4] Einige von ihnen waren hoch dekoriert aus dem Krieg zurückgekommen:

- Dr. med. Alfred Weinberg, der beliebte und bekannte Herforder Arzt, hatte seinen Oberst aus der Frontlinie gerettet und war mit dem EK I ausgezeichnet worden.

- Seine Söhne Emil und Paul überlebten den Kriegseinsatz und wurden ebenfalls ausgezeichnet. Paul Weinberg war zum Krüppel geschossen worden. Er wurde 1941 deportiert und umgebracht.

- Erich Hoffmann war Offizier im Ersten Weltkrieg, ausgezeichnet mit dem EK I. Ihm wurde vor seinem Abtransport versprochen, als alter Frontkämpfer werde er im Lager als Polizist eingeteilt werden. Er hat bis zuletzt geglaubt, vor der Verfolgung geschützt zu sein.

- Hans Grabowski kam schwer verletzt aus dem Ersten Weltkrieg zurück.

- Hugo Ruben wurde am ersten Kriegstag eingezogen und gehörte zu der 'Selbstmordgarnison' auf Helgoland. Hugo Ruben wurde mit dem Frontkämpferkreuz ausgezeichnet.

- Arthur Spanier war mit dem EK II ausgezeichnet worden.

- Frau Thekla Schiff war als Krankenschwester eingesetzt.
- Frau Herzfeld erhielt nach dem Ersten Weltkrieg für ihre Betreuung der Kriegswaisen und -witwen das Kriegsverdienstkreuz, eine Auszeichnung, die nur wenigen Herforder Frauen zuteil wurde.

Ein Beispiel soldatischer Ehrbezeugung gegenüber einem Veteran von 1870/71 aus dem Jahre 1928 sei noch angefügt. Simon Heinemann, Rohproduktenhändler und ein in Herford geachteter Mann, war 81-jährig zu seiner Tochter nach Esens (Nordsee) gefahren, sah dort dem Schießen des Schützenvereins zu und wurde von einer verirrten Kugel tödlich getroffen. Alle soldatischen Vereine Herfords ehrten den Soldaten und Patrioten Simon Heinemann durch geschlossene Präsenz.

S. Konflikte mit Nationalismus und Nationalsozialismus.

Durch die Erleichterungen für die jüdische Minderheit im 19. Jahrhundert wurde ihre soziale und wirtschaftliche Lage verbessert. Viele gelangten zu Wohlstand. Mit ihrer rechtlichen Gleichstellung machte die politisch-gesellschaftliche Integration Fortschritte. Gestört wurde seit Ende der 70er Jahre der Prozess der Normalisierung durch den Berliner Hofprediger und Politiker Adolf Stöcker, der in der Reichshauptstadt eine antijüdische Bewegung initiierte und 1879 erfolgreich für den Wahlkreis Halle - Bielefeld - Herford als Landtagsabgeordneter kandidierte. Er benutzte die bekannten Antijudaismen und verbreitete rassistisches Gedankengut. *"Die Juden sind und bleiben ein Volk im Volke, ein Staat im Staate, ein Stamm für sich unter einer fremden Rasse ... Dem germanischen Wesen setzen sie ihr ungebrochenes Semitentum, dem Christentum ihren starren Gesetzeskultus oder ihre Christusfeindschaft entgegen".*[1]

Vor den Reichstagswahlen 1881 forderte er wirtschaftliche Maßnahmen gegen die jüdische Minderheit und die "*Wiedereinführung der konfessionellen Statistik... Einschränkung der Anstellung jüdischer Richter ... Entfernung der jüdischen Lehrer aus unseren Volksschulen".*[2]

Mit seinen Parolen fand er im Ravensberger Land Anhänger. Sie sorgten auch in Herford für die Verschlechterung des Klimas zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung. Zu den Stadtverordnetenwahlen 1882 hatte sich der Herforder Rabbiner Dr. Hulisch von den Liberalen aufstellen lassen. Er war als Kandidat bestätigt worden. In einer folgenden Wahlversammlung wurde mitgeteilt: *"Der Herr Referent teilte mit, daß am Sonnabend die Herren Engel und Dr. Hulisch durch Majoritätsbeschluß als Kandidaten für dieselbe (3. Abteilung) aufgestellt seien. Hinsichtlich des Letzteren müsse er*

jedoch zu seinem Bedauern mitteilen, daß, nachdem er mit verschiedenen Wählern Fühlung genommen, es zweifelhaft sei, Herrn Dr. Hulisch durchzubringen, weil er - Jude ist! "[3]

Im Interesse der Partei wurde Dr. Hulisch zur Zurücknahme seiner Kandidatur aufgefordert, obwohl ihm für politische Aufgaben besondere Fähigkeiten zugeschrieben wurden. Dr. Hulisch entgegnete:

"Als Sie in der gestrigen Versammlung zum Kandidaten für die Stadtverordnetenwahl durch Majoritätsbeschluß mich ernannten, war ich es gerade, der Ihnen ins Gewissen sprach, alle Bedenken zu erwägen, damit eine Zersplitterung und Schwächung der Partei verhütet werde. Sie aber hielten in freundlicher Weise an mir fest und bestärkten sich einander in der Pflicht, angesichts der geheimen Agitation unserer Gegner, für meine Wahl mit Ihrer ganzen Kraft einzustehen... Der Maßstab, der an den Vertreter für das Bürgertum zu legen ist, das sind die Bürgertugenden. Hat der zu erwählende durch seinen Wandel, durch sein Denken und Handeln Ihre Achtung, setzen sie in ihm das erforderliche Maß an Einsicht, Willensstärke und Kraft voraus, um Sie vertreten zu können, - nun, so ist das religiöse Bekenntnis nur noch Privatsache ... Freilich, ich bin ein Jude! Aber fordert die Religion des Judentums etwa nicht die Anerkennung und Verehrung eines Gottes? Gebietet sie nicht, die Kinder zu nützlichen und braven Menschen zu erziehen, durch sie das Gute um des Guten willen zu üben? Unlautere und schlechte Individuen giebt es auch unter den Juden, wie innerhalb jeder anderen konfessionellen Gemeinschaft... "[4] Dr. Hulisch wurde nicht gewählt, weil er 'Jude' war.

In Parteien, Vereinen, Verbänden des Gewerbes, der Wirtschaft, der Studenten- und der Akademikerschaft organisierten sich Gegner der jüdischen Minderheit. Nach Auftritten Stöckers in Herford im Mai 1885 wurde in der Stadt am 3. Juni 1885 ein christlich-sozialer Verein gegründet.[5]

In Zirkeln dieser Art wurden An-tijudaismus und Antisemitismus weitergegeben. Aus diesen Gruppierungen mit dem dort auch verbreiteten Gedankengut wurden Mitläufer und Verfechter des Nationalsozialismus gewonnen.

Zu seinem 100. Geburtstag 1935 wurde Stöcker von Nationalsozialisten seiner 'Persönlichkeit und seinem Wirken nach als ein Vorläufer der NSDAP' geschildert. *"In Minden-Ravensberg hat der Name Stöcker eine besondere Bedeutung, weil hier lange Jahre ein großer Teil seiner aktivsten und wichtigsten Freunde gesessen haben und der Minden-Ravensberger sich in seinem religiösen Bestreben in den 80er und 90er Jahren unbedingt auf Seiten Stöckers stellte."*[6]

Die Nationalsozialisten erinnerten sich an Stöcker nicht nur wegen seines religiösen Antijudaismus. Diese Form der Judenfeindschaft wirkte zwar weiter, hatte allerdings mit der

Säkularisierung des Staates nach 1870 / 71 an Virulenz verloren. Aber der Hofprediger lehnte die deutschen Juden zusätzlich wegen ihrer 'Fremd-rassigkeit' ab, verlangte Berufsverbote und einen besonderen Rechtsstatus für sie. Diese Forderungen wurden während der Zeit der Monarchie wie der Weimarer Republik nicht realisiert, aber bereits während des Ersten Weltkrieges und danach wieder aufgegriffen.

Die loyale und patriotische Haltung der deutschen Juden, die während des Ersten Weltkrieges prozentual mehr Männer als die Mehrheitsbevölkerung aufgeboten und durch Tod verloren hatten, schützte sie nicht vor Diffamierungen nach dem Krieg. In Herford tauchten Mitte 1919 antijüdische Flugblätter auf. *"Wie an anderen Orten sind diese Machwerke auf einen Ton gestimmt, daß sie geradezu zu Pogromen auffordern. Zweifellos stammen diese Gelder für den Vertrieb aus reaktionären Kreisen, die bemüht sind, die ungeheure Schuld, welche sie durch die chauvinistisch-alldeutsche Agitation während des Krieges auf sich geladen haben, dadurch abzuwälzen, daß sie die Erbitterung der Massen in anderen Bah-nen lenken".*[7]

Dies und das folgende Beispiel zeigen, dass Herforder den haltlosen Antijudaismen entgegentraten und vor den massenpsychologischen Gefahren warnten.

Im November 1924 veranstaltete der 'Völkisch-Soziale Block' in Herford eine Versammlung, *"zu der Jugendliche und Juden keinen Zutritt hatten"*[8]

Mehrere Redner trugen antijüdische Polemik vor. Ihr wurde entgegengetreten, und am Ende der Veranstaltung wurde den Völkisch-Sozialen eine Resolution übergeben: *"Wir, Männer und Frauen Herfords ... legen Verwahrung und Protest ein gegen die schamlose und vaterlandsschädigende Hetze"*[9]

Auf Flugblättern, die im Februar 1925 in Herford kursierten, wurden Unterstellungen verbreitet. Die Grundlage dazu bildeten die so genannten Protokolle der Weisen von Zion, in deren verschiedenen Versionen seit den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts die These von einer Weltherrschaft des Judentums vorgetragen wurde. Der 'Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens', Ortsgruppe Herford, ließ eine Erklärung veröffentlichen. In ihr wurde festgestellt, dass die Protokolle als Fälschungen erwiesen worden waren.[10]

Ab diesem Jahr nahmen die nationalsozialistischen Veranstaltungen in Herford zu. [11]

Mehr Menschen als früher konnten mit nationalsozialistischem Gedankengut vertraut gemacht werden. Die Kommunalwahlen 1929 brachten den Nationalsozialisten zum ersten Mal in der Weimarer Republik einen Sitz im Herforder Stadtverordnetenkollegium. Bei den Reichstagswahlen im September 1930 stimmten in Herford 22,0 % der Wähler für die NSDAP.[12]

Die Stimmung gegen die jüdische Minderheit war, wie das Auftreten eines Vertreters vom Jungdeutschen Orden im Oktober 1930 in Herford bezeugt, gewachsen. Der während der Versammlung gebotenen antijüdischen Hetze versuchte Prediger Goldmann entgegenzutreten. Er wurde niedergeschrieen: Der Rabbiner wurde mit den Rufen: *"Deutschland erwache!"* und *"Juda Verrecke !"* hinausgeleitet"[13]

Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus - Herforder Bürger werden entrechtet, deportiert und ermordet

Antijüdische Gesetze ab 1933

Auf die von den politischen Mandatsträgern empfohlenen und gelenkten Schikanen gegen die deutschen Juden ab Januar 1933 folgten Gesetze, mit denen Berufsverbote ausgesprochen wurden. Jüdische Bürger mussten ab April 1933 aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Bis Ende 1933 hatten deutsche Juden ihre Mitarbeit in den öffentlichen Medienanstalten, in Verlagen, in der Kulturszene, der Film- und Theaterbranche einzustellen. Ihnen blieben noch freiberufliche Tätigkeiten und Gelegenheitsarbeiten, deren Ausübung durch die staatlichen Organe erschwert wurden. Dem Verbot beruflicher Betätigung parallel gingen Maßnahmen, um deutschen Juden das Recht auf Bildung und Ausbildung zu verwehren. Bereits ab Ende 1933 wurden Juden nicht mehr zu Staatsprüfungen als Hochschullehrer, Ärzte, Zahnärzte und Juristen zugelassen. Bis Ende 1938 war die Minderheit aus allen akademischen Berufen verdrängt, und nach der Pogromnacht waren ihr alle Angebote öffentlicher Bildung und Ausbildung verschlossen. Kinder jüdischer Eltern durften mit Gesetz vom 28. November 1938 keine deutschen Schulen mehr besuchen und wurden ab 1939 zu keiner Berufsausbildung zugelassen.

Die Staatsgewalten hatten die Juden bis 1935 ihrer Menschen- und Bürgerrechte beraubt und bis Ende 1938 durch Rechtsbeugungen der deutschen Judenschaft die Möglichkeiten für eine Existenz in Deutschland genommen.

Die folgenden, auf Herford bezogenen Beispiele zeigen die Staatswillkür, die Irrationalität von Hass und die Folgen für die betroffenen Menschen. Die Beispiele berichten auch von couragierten Menschen, welche den Indoktrinationsmechanismen nicht erlagen und Opportunismus ablehnten.

Ab 1938 waren die deutschen Juden mittellos, nachdem sie mit Gesetz vom 25. April 1938 ihr Vermögen hatten angeben müssen.

Ab 1940 waren die deutschen Juden obdachlos, nachdem sie mit Gesetz vom 27. Juli 1938 als Mieter jederzeit kündbar waren und ab dem 30. April 1939 in Judenhäuser ziehen mussten.

Ab 1939 waren die deutschen Juden unterversorgt, nachdem sie durch die Gesetze vom 12. September, 1. und 7. Dezember 1939 nur noch in besonders ausgewiesenen Geschäften und zu vorgeschriebenen Zeiten gekürzte Lebensmittelrationen erhielten und keinen Anspruch auf Bekleidungszuteilung hatten.

Ab 1940 waren die deutschen Juden von der Umwelt völlig isoliert, weil sie durch Gesetze vom 23. September 1939 und 19. Juli 1940 keine Radiogeräte und Telefone besitzen und benutzen durften.

Und ab September 1941 waren deutsche Juden durch Gesetze vom 1. und 12. September, 14. und 23. Oktober 1941 zur Ermordung bestimmt. Sie mussten sich ab Vollendung des sechsten Lebensjahres außerhalb ihrer Übernachtungsplätze mit einem gelben Stern an ihrer Bekleidung erkennbar machen, ihre Friedhöfe wurden geschlossen, ihre Emigration verboten und die Deportation bestimmt.

Auswirkungen nationalsozialistischer Gesetzgebung für einen Herforder Bürger.

Die Bevölkerung im Reich und auch in Herford hatte schnell den Ernst des nationalsozialistischen Kurses gegen die jüdische Bevölkerung begriffen, und diese bekam die atmosphärischen Veränderungen zu spüren. Wir versuchen, anhand der Aussagen eines Herforders, der seine Kindheit in dieser Stadt beschreibt, aufzuzeigen, welche Veränderungen sein Leben durch die gesetzlichen Regelungen erfuhr.

"1933 bin ich in die Volksschule gekommen. Der Lehrer war anfangs nazibegeistert, hat 1936 durchgeguckt. Wir konnten nachmittags in der Schule auf einem Ballplatz Fußball spielen. Da hat mir einer gesagt, mit euch spiele ich nicht."

Verständlich machen konnten Eltern ihrem Sohn den Ausschluss aus der Gemeinschaft nicht, und anders als früher begegnete ihnen jetzt häufig unbekannte Vorsicht, Zurückhaltung, wenn sie Probleme dieser Art mit anderen Eltern und Lehrern erörtern wollten. Die Kinder kamen häufiger im jüdischen Gemeindehaus zusammen, das sie schon vor 1933 zum Religionsunterricht aufgesucht hatten.

"Unser Religionsunterricht bei den Predigern Goldmann und Lewin war gut. Meist war es so, daß ich in der Klasse meiner Volksschule frei hatte, wenn die anderen Religionsunterricht hatten. Oft sagte die Lehrerin W., bleib hier, du kannst uns ein bißchen erzählen. Ihr seid ja schon weiter."

Aufmarsch der NSDAP Herford, Herbst 1938.

Doch gesetzliche Regelungen zwangen zum Abbruch von Kontakten. Aus Sport- und Turnvereinen musste nach dem Gesetz vom 25. April 1933 ausgetreten werden; bei Einrichtungen wie der Feuerwehr durften Juden nach dem Gesetz vom 13. Januar 1934 nicht mehr mithelfen. Der Besuch der öffentlichen Badeanstalten wurde mit dem Gesetz vom 27. Mai 1936 untersagt. Zu diesem Zeitpunkt wurden jüdische Herforder bereits aus Bädern ausgeschlossen. Adolf Obermeyer hatte 1934 für den Bau des Otto-Weddigen-Bades eine beträchtliche Summe gespendet, unter der Bedingung, dass den jüdischen Herfordern das Bad offen stehen solle. Vor dem Eingang wurden jedoch Verbotsschilder für die jüdischen Mitbürger aufgestellt:

"Ich kam in das Bad. Ein Klassenkamerad erkannte mich und brüllte: Juden haben hier nichts zu suchen. Heute meine ich, der Junge wußte nicht, was er sagte... Vorher habe ich den Antisemitismus nicht gekannt. Cl. (ein christlicher Freund) kann ja auch bezeugen, daß da kein Antisemitismus gewesen ist. Wir waren so 12,13 Jahre alt und liefen auch schon hinter Mädchen her. Wir waren Gruppen von Jungen und Gruppen von Mädchen. Und wenn dann einer mal so'n Mädchen holte, dann sagten die Jungen: "Na, du willst doch wohl keine

Rassenschande begehen." Aber die wußten ja auch gar nicht, was sie meinten. So aufgeklärt wie heute war man ja damals nicht."

Nach der Pogromnacht vom 9./ 10. November 1938 mussten die jüdischen Kinder die Schulen verlassen und erhielten von Prediger Lewin im Gemeindehaus Komturstraße 21 Unterricht.

"Schlimm war es, wie wir von der Schule mußten. Wir konnten dann nicht mehr zur Höheren Schule, und nach der "Kristallnacht" war Schulverbot. Da kam man aus seinem Freundeskreis absolut heraus. Und dann kamen wir in die Jüdische Schule, wurden von Prediger Lewin unterrichtet. Wir waren wohl so 12 Kinder, die bei Herrn Lewin Unterricht hatten. Die Namen? Gerd Franke -umgekommen, Luise Schönthal - umgekommen, Hannelore Levy - umgekommen, Marianne Silberberg - Auschwitz -überlebt, lebt in Amerika; Rolf Löwenstern - umgekommen, N.N. und N.N. -deportiert und zurückgekommen; Lotti Rosenberg - lebt in Amerika. Die Schule ist bis 1940 bestehen geblieben, bis Herr Lewin deportiert wurde."

Schüler, die vor dem 28. November 1938 die Volksschule abgeschlossen hatten, durften zur Vorbereitung auf die damals noch mögliche Emigration in jüdischen Einrichtungen eine Lehre machen. Der junge Herforder, der mit den anderen Jugendlichen nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938 die öffentliche Schule verlassen musste, konnte gegen die Praxis im nationalsozialistischen Staat 1940 die Lehre bei einem 'christlichen Meister' beginnen.

"Ich habe damals eine Bäckerlehre gemacht und konnte auch kurz in dem Handwerk arbeiten. Aber schon bald wurde ich gezwungen, die Lehre abzubrechen."

Dieser Vorfall ereignete sich im Jahr 1940, in einem Jahr, als eine Fülle von Verboten erging: 'Juden dürfen nicht mehr telefonieren', nur noch von '16-17 Uhr einkaufen', 'keine Luftschutzräume aufsuchen ...'.

"Nach der "Kristallnacht" kamen jede Woche neue Verfügungen. Nicht mehr auf die Bänke setzen, nicht mehr in die Parks. Sie hatten auch gesonderte Lebensmittelkarten für uns gedruckt mit "Jude, Jude". Wir erhielten keine Sonderzuteilung. Da ging es richtig los. Wir durften auch nicht mehr zum Frisör. Aber es kam einer aus Bad Oeynhausen und hat uns dann die Haare geschnitten. Die wollten ja, daß wir entstellt aussahen. Der kam privat und schnitt uns die Haare. Wir sollten nicht ordentlich aussehen. Wir kamen alle ins Schulhaus. Das war schon ein älterer Herr, der die Welt kennengelernt hatte."

Der Schulfreund Cl. erinnerte sich:

"Eines Tages kam N.N. zu mir, hatte seine Katze auf dem Arm und bat mich, sie mir schenken zu dürfen. Er könne sie nicht mehr behalten. Erst später, als N.N. bereits deportiert war, begriff ich, daß N.N. die Katze hatte verschenken müssen. "

Boykottaufruf im Reich.

Im September 1941 wurde Juden mit Vollendung des sechsten Lebensjahres befohlen, in der Öffentlichkeit sichtbar an ihrer Kleidung den 'Judenstern' zu tragen. Auswanderungen wurden nicht mehr genehmigt.

"Dann mußten wir alle zur Zwangsarbeit. Erst zur Schwerstarbeit hier in Herford bei einer Möbelfabrik, später dann in Bielefeld. Aber die Arbeiter haben uns gut behandelt. Wir durften

ja nicht mehr mit ihnen in Berührung kommen. Aber einige Arbeitskollegen haben uns doch Brötchen zugesteckt. Als wir schon den "Judenstern" trugen, ging ich morgens zur Arbeit. Ein Mann auf einem Fuhrwerk kam vorbei, sah mich und rief "Kopf hoch, Junge". Ich habe es nie vergessen.

Wir waren ja fast die letzten, die abgeholt wurden. Vorher war noch Arbeitseinsatz in Bielefeld. Wir sind jeden Morgen nach Bielefeld gefahren, mit Stern. Wir sollten schon kaserniert werden in Bielefeld, aber man nahm doch Abstand davon."

"Im September 1944 sind wir abgeholt worden. Wir wußten ja alles, hatten so viele Transporte gesehen. Sie kamen morgens um 6 Uhr, klopften an die Tür, machen Sie sich fertig! Sie kommen zum Arbeitseinsatz in den Osten. Dem Polizist tat es eventuell noch leid. Und dann gings nach Bielefeld zum Kyffhäuser. Ich hatte meinen Rucksack schon fertig gepackt. Es war ja so, daß. sie gesagt haben, wenn einer wegläuft, dann knallt's. Außer uns - meinen Brüdern, meinem Vater und mir - war noch einer aus Schötmar.. Der Transport, das waren drei Waggons. 1944 sind wir nicht in Viehwaggons abtransportiert worden. 1944 haben die auch schon die Felle wegschwimmen sehen."

T. Geschäftsboykotte in Herford

"Die Ortsgruppe Herford der NSDAP wurde als eine der ältesten Stützpunkte der Partei in Nordrhein-Westfalen bereits im Sommer 1923 ... ins Leben gerufen." [1] Dieser gelang es bis zur Regierungsübernahme, den Kreis Herford mit einem dichten Netz von Ortsgruppen und Stützpunkten zu überziehen. Anfangs zählte die Stadt wenige aktive NSDAP-Mitglieder. Die Ortsgruppe Herford lud im Oktober 1925 den späteren Reichspropagandaminister Goebbels zu einem Vortrag nach Herford ein. Auf die Veranstaltung wiesen Inserate in den bürgerlichen Zeitungen hin. Die Einladung endete mit dem Satz: *"Juden haben keinen Zutritt"*..[2]

Tendenzen zur Ausgrenzung der jüdischen Bürger waren seit der Ortsgruppengründung erkennbar. Auf Versammlungen der 'Bewegung' wie am 2. Mai 1924 wurde das Programm der NSDAP erläutert und die Herforder Bevölkerung gründlich auf die Politik einer nationalsozialistischen Regierung vorbereitet.[3]

Mit den zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten am Ende der 20er Jahre wuchs die Attraktivität der NSDAP. Nachdem den Nationalsozialisten Ende Januar 1933 die Regierungsübernahme gelungen war, wurde seit Februar reichsweit gegen politische Gegner wie Kommunisten, Sozialdemokraten, Gewerkschaftler, aber auch gegen Literaten und andere Personen vorgegangen.

Gezielte antijüdische Kampagnen wurden nach den Märzwahlen eingeleitet. Mit einem reichsweit angeordneten Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933 reagierten die Nationalsozialisten auf Nachrichten aus dem Ausland, die von Judenverfolgungen im Reich berichtet hatten. In Herford blockierten bereits am 28. März SA- und SS-Leute jüdische Geschäfte wie die von Gumpert, Herzfeld, Leeser und Rosenbaum.

Sie postierten sich vor den Geschäften mit Schildern, auf denen zu lesen war: 'Deutsche kauft nur bei Deutschen'. Wenn jüdische Geschäftsleute ihre Verkaufsräume öffneten, dann sperrten die Blockierer die Eingänge mit Eisenketten. Am 30. März 1933 wurde zu einer Massenversammlung gegen die vermeintliche 'jüdische Greuelpropaganda im Ausland' aufgerufen. Der Redner hielt antisemitische Reden, worin er auch zu einem 'Abwehrkampf' gegen die jüdische Bevölkerung aufrief. Im Anschluss an die Versammlung wurde die 'Ortsgruppe Herford des nationalsozialistischen Kampfbundes deutscher Mittelständler' gebildet, die maßgeblich an den Boykotten bis Anfang April beteiligt war. Trotz dieser Übergriffe erklärte sich die Synagogengemeinde mit dem Regime solidarisch: " *Wir stellen fest, daß alle maßgebenden jüdischen Organisationen Deutschlands bei allen ihnen erreichbaren jüdischen und nichtjüdischen Stellen des In- und Auslandes alles bis zum äußersten getan haben, um diese Greuellügen zu entkräftigen und die Ehre des deutschen Namens zu wahren"*..[4]

Unter dem Eindruck der Boykottmaßnahmen gaben die ersten jüdischen Bürger ihre Geschäfte auf. So verließ der Einzelhandelskaufmann Eugen Heydt, Besitzer des Einzelhandelsgeschäfts 'Gumpert-Damenmoden', im August 1933 Herford. Die Firma Gumpert bestand noch bis Februar 1935.

Die Boykotte wurden regelmäßig fortgesetzt. Besonders in der Weihnachtszeit wurde dazu aufgerufen, zum 'Deutschen Weihnachtsfest' nur in deutschen Geschäften zu kaufen. Aktivisten der NSDAP kontrollierten die Ein- und Ausgänge, hinderten die Kunden am Betreten der Kaufhäuser und bedrohten sie. An sämtlichen jüdischen Geschäften wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. Dezember 1933 die Schaufenster mit Aufrufen wie 'Boykott den Juden. Nur der Lump kauft hier' besprüht und mit Parolen aus dem 'Stürmer' beschmiert. Auch während der Adventszeit des folgenden Jahres führten 'Angehörige verschiedener Parteiorganisationen' Boykotte durch, die in Herford, einem Bericht der Ortspolizei zufolge, besonders auffällig waren. *"Derartige Geschehnisse, wie sie in Herford stattgefunden haben, sind in anderen Städten Deutschlands nicht vorgekommen"*.[5] Jugendliche Sprechchöre zogen mit 'Juda verrecke' durch die Straßen der Stadt. Die nach polizeilicher Einschätzung durch den Kreisleiter der NS-HAGO organisierte und von ihm ständig ermunterte 'jüdische

Geschäftssabotage' stieß bei der Herforder Bevölkerung jedoch auf weitgehende Ablehnung.[6] Die Polizei berichtete, dass *"sich unter der Bevölkerung starke Verärgerung und Beunruhigung über die Maßnahmen mancher Unterführer der einzelnen Parteidienststellen bemerkbar macht."*[7] *Es* sei festzustellen, dass die Bevölkerung den Geist der Zeit noch nicht erfasst habe und Juden nach wie vor unterstütze, was sich durch einen großen Kaufandrang vor jüdischen Geschäften äußere. Aufgrund dieser Erfahrungen wurden SA und SS vorübergehend an Aktionen gegen jüdische Geschäfte nicht mehr beteiligt.

Die im September 1935 von der NS-HAGO durchgeführte Boykottaktion setzte andere Akzente. In fast allen Stadtteilen wurden riesige Transparente über die Straßen gezogen mit Aufschriften wie: *"Die das Geld zum Juden tragen, die soll man in die Schnauze schlagen; wer vom Juden frißt, stirbt daran; wer den Juden kennt, kennt den Teufel."*[8] *Diese* Aktion *"war von Erfolg gekrönt... Die jüdischen Geschäfte haben einen Großteil ihrer Kundschaft verloren"*[9]

181

Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

Landesverband Ost-Westfalen und Nachbargebiete

Fernsprecher Nr. 4333-3747

Herford, den 2. September 193 5

PR. REGIERUNG MINDEN Eing. – 3 SEP 193

P 2548

An den Herrn Regierungspräsidenten in Minden

Zeichen: Ihre Nachricht vom: Unsere Zeichen: 834

Jn Herford wurden am Freitag abend in fast allen Stadtteilen Transparente über die Strassen gezogen, die zum Teil folgende Jnschriften tragen:

Die das Geld zum Juden tragen,
die soll man in die Schnauze schlagen!

Trau nicht dem Fuchs auf grüner Heid',
trau nicht dem Jüd bei seinem Eid!

Räumt erst der Jud beim Nachbar aus,
dann sei besorgt um's eigne Haus.

Deutsche Frau, die Du versteckt beim
Juden kaufst, schäme Dich!

Deutsche Geschäftsleute,
zeigt jüdischen Vertretern die Tür.

Der standesbewusste deutsche Handwerker macht sich nicht zum Judenknecht, er weist jüdische Aufträge zurück.

Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter!

Gibst Du Dein Geld in des Juden Hand,
bist Du ein Feind in deutschem Land.

Du beziehst Staatsgelder und kaufst beim Juden! Pfui!

Wer den Juden kennt, kennt den Teufel!

Wer vom Juden frisst, stirbt daran!

Jsidor! Palästina ruft Dich!

Verschiedene dieser Jnschriften sind diffamierenden Charakters, während andere zum Boykott auffordern.

Unter Bezugnahme auf die bekannten Äusserungen der Reichsregierung besonders des Herrn Reichswirtschaftsministers bitten wir daher ergebenst, die Ortspolizeibehörde in Herford zur Entfernung der Transparente zu veranlassen.

Ausserdem sind an den Ortseingängen Schilder mit der Aufschrift: Juden unerwünscht! oder ähnlich – angebracht, underen Entfernung wir ebenfalls ergebenst bitten.

Jn vorzüglicher Hochachtung

Wir erbitten alle Zuschriften und Geldsendungen an Prediger Goldmann-Herford, Postscheckkonto: Hannover 9001

Protest der jüdischen Kultusgemeinde gegen Boykottaktionen, September 1935.

Auch über die Geschäftsboykotte in der Vorweihnachtszeit 1937 sind Berichte erhalten. Trotz der Beschwerde des Geschäftsführers des Kaufhauses Merkur (früher Wohlwert) über Behinderungen der Kundschaft durch Parteiangehörige sah sich Oberbürgermeister Kleim nicht zum Eingreifen veranlasst. Der erhaltene Bericht des Willy Spanier vom 23. Dezember 1937 über den Verlauf des Boykotts gegen sein Textilgeschäft macht das Ausmaß an persönlicher Diffamierung, ja Zerstörung deutlich, zeigt aber auch, dass das

mittlere und kleinere Bürgertum und einige Akademiker, also gesellschaftliche Schichten, die für Antisemitismus besonders anfällig waren, die Boykottaktionen begrüßten.[10]

Aufgrund der reichsweit angeordneten Boykotte ab Ende März 1933 wurden die deutschen Juden zwar noch nicht per Gesetz zur Aufgabe ihrer Geschäfte gezwungen, aber zu unerwünschten Geschäftspartnern abgestempelt. Einzelne Herforder Juden verstanden die Signale, veräußerten ihr Eigentum und emigrierten wie der Kaufmann Gumpert. Die Mehrzahl glaubte aber an eine Übergangsphase und eine baldige Abkehr von den antijüdischen Tendenzen. Mit dem Gesetz zur 'Wiederherstellung des deutschen Berufsbeamtentums' vom 7. April 1933 verloren die ersten jüdischen Herforder wie die Rechtsanwälte Davidsohn und Herzfeld und der Leiter der Handelsschule Ostwald ihre berufliche Existenz.

Proteste gegen die Boykotte und Berufsverbote kamen im gesamten Reich nicht vor. In der Presse fehlten Solidaritätserklärungen für die jüdische Minderheit. Bis in das Jahr 1935 folgten häufig lokale antijüdische Ausschreitungen - Schikanen, die nicht immer die Billigung der Gestapozentrale in Berlin fanden. Noch wurde die Methode verfolgt, die jüdische Minderheit durch Aktionen unter Vermeidung spektakulärer Rechtsbrüche und Übergriffe zur Emigration zu veranlassen.

Ende 1937 begann eine Welle antijüdischer Ausnahmeregelungen, mit denen die 'Lösung der Judenfrage' intendiert war. Aus dem Wirtschaftsleben sollten die Juden völlig verdrängt werden. 'Die Verordnung über die Anmeldung jüdischen Vermögens' vom 26. April 1938 diente dem Zweck, eine Übersicht über das jüdische Vermögen in Deutschland zu gewinnen. Bis zum 30. April 1938 mussten *"sämtliche Werte wie Renten-, Vermögensansprüche, Schmuck, Kunstgegenstände, Firmenwerte u.a. außer persönlichen Gebrauchsgegenständen und Hausrat"* aufgeführt werden, soweit sie einen Wert von mehr als 5000,— Reichsmark aufwiesen.[11] In der Verordnung wurde der Verkauf gewerblicher und forstwirtschaftlicher Betriebe von behördlicher Genehmigung abhängig gemacht, sofern jüdische Bürger beteiligt waren. Seit der 'Dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz' vom 14. Juni 1938 unterlagen jüdische Betriebe einer besonderen Anmeldepflicht. Die Ortsbehörden hatten Listen über alle jüdischen Betriebe anzufertigen und für ihre Kennzeichnung in der Öffentlichkeit zu sorgen. Durch diese hier nur beispielhaft genannten Maßnahmen war den Behörden ein Überblick über die Vermögensverhältnisse der deutschen Juden möglich, und die Betriebe deutscher Juden waren reichsweit erfasst.

Der Zugriff auf jüdisches Vermögen erfolgte nach der Pogromnacht vom 9./10. November 1938, als mit der 'Verordnung über die Sühneleistung der Juden deutscher Staatsan-

gehörigkeit' vom 12. November 1938 eine Summe von einer Milliarde Reichsmark zur Beseitigung der jüdischen Bürgern zugefügten Schäden erpresst wurde. Versicherungsrechtliche Ansprüche fielen ebenso wie die Schadensforderung für die zerstörte Herforder Synagoge an das Reich.

Am 12. November 1938 erfolgte die 'Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem Wirtschaftsleben', mit der deutschen Juden seit dem 1. Januar 1939 die Ausübung von Handwerk, Handel und Dienstleistungen verboten wurde. Die 'Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens' vom 3. Dezember 1938 verfügte schließlich den Zwangsverkauf sämtlicher jüdischen Betriebe oder ihre Schließung.

U. Beispiele für Zwangsverkäufe von jüdischen Betrieben und Geschäften

Zugriffsmöglichkeiten auf das Vermögen deutscher Juden wurden durch Einschüchterung, Bedrohung und pseudolegal durch die Staatsgewalten erreicht. Nicht einmal über die Erlöse der Zwangsverkäufe konnten die betrogenen Verkäufer verfügen. Die Verkaufssummen mussten auf Sperrkonten eingezahlt werden, von denen festgelegte Beträge wöchentlich oder monatlich bis zur Auswanderung oder Deportation abgehoben werden durften. Verbliebene Restsummen fielen mit dem Tag der Verschleppung oder des Weggangs aus Deutschland an das 'Reich'. Wem die Emigration gelang, durfte 10,— Reichsmark mitnehmen, das Startkapital für eine erzwungene Existenz in einem fremden Land.

Für Zwangsverkäufe in Herford folgen einige Beispiele[1]:

Kaufhaus 'Max Rosenbaum', Alter Markt 13

Das Haus Alter Markt 13 war ein seit Mitte des 19. Jahrhunderts in jüdischem Besitz befindliches Geschäftshaus. Die Seiden-, Tuch- und Modewarenhandlung Gustav Edelstein, schon 1864 als Manufakturwarenhandlung geführt, entwickelte sich zu einer der großen Modewarenhandlungen um den Alten Markt. E. Kraft führte das Geschäft als Gustav Edelstein Nachfolger' weiter. Im Jahr 1911 eröffnete Max Rosenbaum in diesem Haus das Kaufhaus 'Max Rosenbaum'. Das Geschäftshaus erwarb der aus Horn stammende Kaufmann zehn Jahre später, vergrößerte auch den Betrieb ständig und war geschäftlich so erfolgreich, dass er im Jahre 1933 etwa dreißig Angestellte beschäftigte. Aufgrund der im April 1933 einsetzenden Boykotte ging jedoch der Umsatz ständig zurück. Sein Sohn Walter, der im elterlichen Betrieb eine Lehre absolvierte, brach diese wegen der wachsenden Bedrohung ab und emigrierte vorübergehend nach Holland. Sein Bruder Hans, der seit 1934 das Ravensberger Gymnasium besuchte, musste Weihnachten 1937 diese Schule wegen seiner Religionszugehörigkeit verlassen.

Personalausflug des Kaufhauses Wohlwert, 1935 (hinten im Bild Kurt Steinitz).

Max Rosenbaum, der zum Vorstand der jüdischen Gemeinde gehörte und Mitglied des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten war, wurde während der 'Reichskristallnacht' verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald überführt. Auf dem Wege dorthin und auch im Lager selbst erlitt er schwere Misshandlungen, an deren Folgen er zeitlebens litt. Mit seiner Frau und den drei Söhnen gelang ihm im Februar 1939 die Flucht in die USA. Das Kaufhaus sowie das Gebäude waren im November 1938 zwangsverkauft worden. Neue Besitzerin wurde die Köhler & Co. OHG.

Kaufhaus 'Wohlwert', Gehrenberg 1

Das Einheitspreisgeschäft Wohlwert am Gehrenberg 1 war 1931 eröffnet worden. Der Kaufmann Albert Nathan aus Paderborn mietete die Geschäftsräume des Hauses von den Brüdern Hoffmann. Als billiges Kaufhaus stellte 'Wohlwert' für die einfachen Bevölkerungsschichten Herfords eine unerlässliche Einkaufsquelle dar.

Ab April 1933 war das Kaufhaus immer wieder schweren Boykottmaßnahmen ausgesetzt. Der erste Geschäftsführer Kurt Steinitz wurde sofort nach den Aprilboykotten verhaftet. Der Umsatz ging beträchtlich zurück, und Mitte 1938 musste das Kaufhaus zwangsverkauft werden. Das Wohn- und Geschäftshaus erwarb Franz Klingenthal 1938 von den Gebrüdern Hoffmann.

Modewarengeschäft Fritz Leeser, Bäckerstraße 26/28

Das Kleiderspezialgeschäft Modewaren Fritz Leeser war in der Nachfolge des früheren Glas-, Porzellan- und Luxuswarengeschäftes Witwe Weinberg in der Bäckerstraße 26/28 errichtet worden. Es war ein gut florierendes Geschäft.

Der Geschäftsführer von Herzfeld, Fritz Leeser, hatte die Chefin der dortigen Kleiderstoffabteilung, Dorothea Hamlet geheiratet und mit ihr das Modewarengeschäft Fritz Leeser eröffnet. Beide waren geschätzte Gemeindemitglieder. Fritz Leeser war Mitglied des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten, 2. Vorsitzender des israelitischen Wohltätigkeitsvereins, seine Frau Dorothea[2] Vorsitzende des israelitischen Frauenvereins.

Aufgrund der durchgeführten Boykottmaßnahmen ging der Jahresumsatz ab 1933 rapide zurück. Am 4. August 1938 gelang es Fritz Leeser, mit seiner Frau und zwei Söhnen in die USA zu entkommen. Beim Zwangsverkauf gingen das Warenlager und die Geschäftseinrichtungen an Walter Kox über, der das Haus Bäckerstraße 26/28 zur gleichen Zeit von Paul Weinberg erwarb, der ebenfalls zur Aufgabe seiner sämtlichen Grundstücke und Geschäfte gezwungen war.

Adressbuchanzeige, 1939.

Lederhandlung Weingarten, Komturstraße 16

Die Schäftefabrikation Weingarten wurde 1868 in der Komturstraße 16 gegründet. Julius und Sophie Weingarten waren engagierte Mitglieder und Förderer hiesiger Vereine. Der früh gestorbene Sohn Julius war 1904 zum Schützenkönig gewählt worden. Sein Bruder Ludwig, am 23. März 1879 in Herford geboren, übernahm das elterliche Geschäft. Nach 1933 gingen aufgrund der Boykotte die Einnahmen ständig zurück. Am 18. November 1939 wurden die beiden Häuser Komturstraße 14/16 wie das Geschäft zwangsverkauft. Neuer Besitzer wurde Gustav Kunst. Ludwig Weingarten bezog die Räume des Dachgeschosses, verkaufte den größten Teil der Hauseinrichtung unter Wert. Während der 'Reichskristallnacht' wurde auch sein Geschäft zerstört. Er selbst wurde am 28. März 1942 deportiert und ermordet.

Lederhandlung Weingarten, Komturstraße 16.

Viehhändler Berghausen, Komturstraße 35

Der Kaufmann Adolf Berghausen, am 8. August 1878 in Frille geboren und Viehhändler von Beruf, lebte mit seiner Tochter Herta in der Komturstraße 35, wo sie eine kleine Damenschneiderei eingerichtet hatte. Beide Gewerbe wurden im September 1938 gelöscht. Adolf Berghausen war Mitglied des Reichsbundes jüdischer Frontsoldaten und seit 1909 im Israelitischen Wohltätigkeitsverein. Der Vater Adolf Berghausen wurde im März 1942 mit den Töchtern Herta und Trude deportiert und umgebracht. Die Töchter Herta und Trude waren Mitglieder im zionistischen Arbeitskreis.

Herrenkleiderfabrik Grundmann, Neuer Markt 4

Hermann Grundmann, am 8. September 1864 in Herford geboren, war Inhaber der Firma Jacob Grundmann Kleiderfabrik, Neuer Markt 4. Seine Schwester Selma war Teilhaberin. Infolge des Boykotts ab 1933 gingen die Einnahmen so stark zurück, dass die Fabrik 1934 geschlossen werden musste. Um den Lebensunterhalt der Familie sicherzustellen, musste die sehr wertvolle Wohnungseinrichtung zu Schleuderpreisen verkauft werden. Der Rest der Möbel wurde nach dem Abtransport der alten Herrschaften formal versteigert und der Erlös der Finanzkasse Herford zugeführt. Gezwungen, 1939 das Haus weit unter Wert an das Büroeinrichtungshaus Dahlmann zu verkaufen, durfte Hermann Grundmann von dem auf ein Konto der Kreissparkasse gezahlten Kaufpreis 300 Reichsmark monatlich abheben. Erkundigungen nach dem zweiten Weltkrieg nach dem Restbetrag waren erfolglos. Die Familie Grundmann wurde deportiert und ermordet.

Adressbuchanzeige, 1939.

Herrenkleiderfabrik Julius Koch Nachfolger, Kreishausstraße 6

Die Firma Julius Koch wurde 1884 durch Julius Koch gegründet. Bernhard Schiff übernahm im Jahre 1900 die Firma und führte sie mit seinen Söhnen Ernst und Albert Schiff weiter. Bernhard Schiff starb am 2. November 1931.

Während der 'Reichskristallnacht' wurden das Haus Kreishausstraße 6 beschädigt, die Fenster eingeschlagen und die Möbel demoliert. Albert Schiff wurde vom 9. bis 24. November 1938 im Konzentrationslager Buchenwald festgehalten. Nach seiner Rückkehr musste er den Zwangsverkauf der Firma unterschreiben. Die Firma war von Edmund Steinhäuser und vier weiteren Kommanditisten gekauft und in die Firma Julius Koch Nachf. KG übernommen worden. Im Jahre 1943 wurde die Firma von dem Inhaber der Firma Grünewalder, Scholle & Co. dazugekauft und bis zur Liquidation im Jahre 1953 weitergeführt. Friedrich Wilhelm Brinkmann, ein früherer Angestellter bei Schiffs, übernahm das Geschäftsgebäude und Personal im gleichen Jahr.

Am 1. April 1939 wurde Albert Schiff wegen des Verdachts von Kapitalverschiebung festgenommen und nach Hamburg überführt. Er wurde bis zum 29. März 1940 wegen Verge-

hens über die Anmeldung des Vermögens von Juden zu 8 Monaten Gefängnis und einer hohen Geldstrafe verurteilt. Dieses Urteil wurde nach dem Krieg wieder aufgehoben. Im März 1942 wurde Albert Schiff zusammen mit seiner Frau Johanna, geb. Levison, die am 16. Oktober 1900 in Bünde geboren war, nach Warschau deportiert und ermordet. Ihre Tochter Thekla, am 5. Januar 1930 in Herford geboren, besuchte bis November 1938 die Bürgerschule, musste diese nach der 'Kristallnacht' verlassen und erhielt bei Prediger Lewin im Gemeindehaus Unterricht. Den Eltern gelang es noch, die Tochter durch einen Transport nach Schweden zu retten. Sie übersiedelte 1947 in die USA.

Schlachterei Löwenstern, Bügelstraße 5

Schlachtermeister Julius Löwenstern, am 18. Oktober 1869 in Kassel geboren, besaß eine Schlachterei in der Bügelstraße 5. Sein Sohn John, am 27. Mai 1896 in Herford geboren, führte die Schlachterei weiter. Die Löwensterns waren eine in Herford bekannte und beliebte Familie. "Bessere *Nachbarn als Löwensterns gab es nicht. Wir haben selbstverständlich unser Fleisch da gekauft... Und wenn es bei denen braunen Kohl gab, dann konnte man immer mit an den Tisch. Als Rolf geboren wurde, ging er mit uns in den Kindergarten"* (Frau B. aus Herford).

Die Familie Löwenstern ist fast völlig ausgelöscht worden. Nur der Tochter Else, am 23. Januar 1899 in Herford geboren und Krankenschwester von Beruf, gelang die Flucht in die USA. Großvater Julius wurde mit seiner Frau Ida, Sohn John mit seiner Frau Emma, geb. Cahn, und Enkel Rolf, am 24. Januar 1926 in Herford geboren, im März 1942 deportiert und ermordet. Für Rolf stellten die Eltern im Dezember 1938 noch einen Ausreiseantrag nach England, dem jedoch nicht mehr stattgegeben wurde. Die jüngste Tochter Ella heiratete nach Bremen und wurde von dort deportiert. Die Tochter Herta hatte sich vor der Hitlerzeit aus Liebeskummer das Leben genommen.

Der Zwangsverkauf des Hauses erfolgte an das Deutsche Reich. An die Schlachterei Berger wurden die freigewordenen Räume vermietet. Für die 'Judenvermögensabgabe' und den 'Heimeinkauf' in das Vernichtungslager Theresienstadt mussten Löwensterns 18905,— Reichsmark zahlen. Der Einheitswert des Hauses betrug zu diesem Zeitpunkt jedoch nur 12000,- Reichsmark.

Der Bruder des Julius Löwenstern, Meier Löwenstern, am 6. März 1883 in Kassel geboren, lebte in der Credenstraße 35. Seit 1909 selbständiger Viehhändler, war er 1913 nach Herford gezogen. Die Söhne Hans, am 29. Dezember 1914 in Herford geboren und bis zum 1. April 1934 als Metzgergeselle tätig, und Sohn Kurt, am 18. August 1913 in Herford geboren, wanderten am 14. September 1934 nach Philadelphia aus. Als 1933 die Boykotte einsetzten,

musste Meier Löwenstern sein Geschäft aufgeben, ernährte sich von 1935 bis 1937 durch die Führung eines Privatmittagstisches und wanderte 1937 mit Hilfe der Söhne und begleitet von seiner Frau Helene ebenfalls nach Philadelphia aus.

Herrenkleiderfabrik A. Ruben OHG

Hugo Ruben war bis zu der gegen ihn einsetzenden nationalsozialistischen Verfolgung Alleininhaber der Firma A. Ruben. Ende Oktober 1937 wurde Hugo Ruben während einer Geschäftsreise in Leipzig verhaftet und wegen Verstoßes gegen die Nürnberger Gesetze durch das Landgericht Leipzig zu eineinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt (das Urteil wurde 1956 aufgehoben). Während der Haft wurde die Firma mit Wirkung vom 1. Januar 1937 in eine KG umgewandelt. Das Geschäfts- und Familiengrundstück blieb zunächst Eigentum des Kaufmanns Hugo Ruben. Sein Sohn Herbert wurde im Mai 1937 als Prokurist der Firma eingesetzt. Der Druck der 'Deutschen Arbeitsfront' führte jedoch auch zu einem baldigen Zwangsverkauf. Am 3. Juni 1938 wurde die A. Ruben KG an die Firma Oskar Tovote verkauft. Die Haft Hugo Rubens wurde Ende Mai 1939 mit der Maßgabe unterbrochen, dass Hugo Ruben eine hohe Buße zu zahlen und bis spätestens Mitte des Monats das Reichsgebiet zu verlassen habe. Da ihm an der Grenze jedoch die Einreise nach Holland verweigert wurde, musste er in der Nacht durch Schmuggler über die Grenze gebracht werden. Er tauchte einige Wochen in Holland unter und reiste dann nach England aus, wurde dort interniert und gelangte von dort in die USA.

Das Bettenfachgeschäft Goldberg, Gehrenberg 12

Am 27. März 1858 in Lüchtringen geboren, wurde Sally Goldberg mit seiner Tochter Frieda am 1. August 1942 nach Theresienstadt deportiert. Der 84jährige Sally Goldberg starb noch am 10. September 1942, seine Tochter Frieda wurde im Januar 1943 nach Auschwitz weiterverschleppt und dort ermordet.

Am 23. März 1939 erfolgte der Zwangsverkauf des Grundstückes an die Firma Hill AG Hattingen. Sally Goldberg durfte bis zu seinem Abtransport unentgeltlich die Wohnung weiterbenutzen und erhielt einen monatlichen Unterhaltszuschuss von 50 Reichsmark.

Beispiele für Arisierung

Gehrenberg 1
Kaufhaus Wohlwert/Merkur
Geschäftsaufgabe 1938

Alter Markt 6
Textilwarenhandlung Fritz Leeser
Inhaber Leo Landau
Geschäftsaufgabe 1939

Gehrenberg 15
Kaufhaus Herzfeld
Geschäftsaufgabe 1939

Höckerstraße 5
Lichtspielhaus “Wittekind"(Salfeld)
ab 1934 Zwangsverpachtung

Gehrenberg 12
Bettengeschäft Goldberg
Geschäftsaufgabe 1939

Neuer Markt 4

Herrenkleiderfabrik Grundmann
Betriebssaufgabe 1934

Alter Markt 12
Gumpert Damenmoden
Geschäftsaufgabe Mai 1933

Alter Markt 13
Porzellanwarenhandlung Max Rosenbaum
Geschäftsaufgabe 1938

Rohtabake Arthur Spanier, Bahnhofstraße 2

Arthur Spanier, am 26. Juni 1892 in Herford geboren, gehörte einer im Kreis Herford alteingesessenen Kaufmannsfamilie an, die in Bünde, Enger und anderen Orten als angesehene Kaufleute lebten. Seit etwa 1920 war Arthur Spanier im Tabakgroßhandel tätig. Aufgrund einsetzender Boykotte ab 1933 und geringerer Kontingentierung der Tabakwaren gingen die Einnahmen des Geschäftes stark zurück. Während der 'Reichskristallnacht' war sein Geschäft und sein Privathaus besonders schweren Zerstörungen und Plünderungen ausgesetzt. Er selbst wurde verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald gebracht. Die Verkaufsverhandlungen hatten schon weit früher eingesetzt. Interessant ist, dass die Stadt Herford ein gezieltes Interesse an dem Zwangsverkauf anmeldete. Oberbürgermeister Kleim beabsichtigte eine Vergrößerung des dem Bahnhofsvorplatz gegenüberliegenden Hotels durch das danebenliegende Grundstück der Spaniers, was ein größeres Bettenangebot für die Stadt Herford bedeutet hätte. Oberbürgermeister Kleim nahm erst nach mehreren Absagen von Seiten des Hoteliers von dieser Idee Abstand. Nach seiner Rückkehr aus dem KZ wurde Arthur Spanier zu dem Verkauf gezwungen. Neuer Eigentümer der Rohtabakhandlung war die Fa. Gebr. Sahrmann. Arthur Spanier blieb mit seiner Frau in Herford, um die alten Schwiegereltern nicht allein zu lassen.

Der Tochter Thekla, am 31. Mai 1924 in Bielefeld geboren, gelang am 4. Januar 1939 noch rechtzeitig die Flucht nach New York. Das Ehepaar Spanier wurde am 28. März 1942 deportiert. Schon auf dem Transport nach Warschau wurde Arthur Spanier von einem Herforder SA-Mann aus dem Zug geholt und halbtot geschlagen.

Reklame der Firma Jursch und Schwake.

Herforder Süßrahm-Margarinefabrik Jursch & Schwake

Kaufmann Jursch gründete im Jahre 1907 diese Margarinefabrik und nahm im Jahr 1909 Schwake als Teilhaber auf. Der Gründer Jursch zog sich 1910 zurück, darauf trat am 21. November 1910 Kaufmann Adolf Obermeyer aus Bad Salzuflen als gleichberechtigter Mitinhaber in die Firma ein, die von jetzt ab kräftig floriert. 1910 wurde eine Dampftalgschmelze zur Herstellung von Rohmaterialien für die Margarinefabrikation errichtet. Nach dem Ersten Weltkrieg wurde der Betrieb immer stärker ausgebaut.

"Die Firma ist heute mit den besten neuzeitlichen Maschinen eingerichtet... und beschäftigt zur Zeit 65 Angestellte und Arbeiter".

Die Geschäftsbeteiligung an den Herforder Süßrahmwerken ging 1938 an Fritz Schwake über. Mit dem Vertrag vom 20. Mai 1938 schied Adolf Obermeyer zum 1. Juli 1938 aus der Firma aus, war nicht mehr berufstätig und unternahm mehrere Versuche auszuwandern. Adolf Obermeyer starb am 20. April 1942 in Herford. Seine Frau, Else Obermeyer, geb. Blankenberg, am 12. April 1886 in Applerbeck geboren, war ausgebildete Pianistin. Sie war Organistin der Gemeinde und leitete den Chor bis zum Tage der Zerstörung der Synagoge. Else Obermeyer wurde im Juli 1942 deportiert, als Rote-Kreuz-Schwester gelang es ihr noch, eine Karte aus dem Zug zu werfen. Sie wurde sofort nach ihrer Ankunft in Auschwitz umgebracht. Mit dem 31. Juli 1942 wurde sie für tot erklärt. Den beiden Töchtern Inge und Ruth gelang die Flucht aus Deutschland. Ruth Obermeyer verheiratete sich 1936 nach Amsterdam und lebte dort im Untergrund. Ihre beiden Kinder wurden verraten und deportiert. Durch ein Wunder überlebten sie den Holocaust. Die jüngere Schwester Inge, bis 1930 das Oberlyceum besuchend, musste 1936 die Schule verlassen. Ihr gelang am 4. Mai 1939 die Flucht nach England.

Herforder Dampfziegelei Paul Weinberg

In einem Gutachten vom 10. August 1938 wurde allein der Ringofen der Ziegelei mit einem Wert von 70000,— Reichsmark angesetzt. Ein Gutachter taxierte am 2. September 1938 die Betriebseinrichtungen mit 61800,— und die Grundstücke sowie Gebäude auf 98082,-. Am 16. Oktober 1938 wurde der Verkaufswert der Ziegelei in einem weiteren Gutachten mit 90000,- angegeben. Am 28. Oktober 1938 hinterlegten zwei Herforder Bürger bei einem Notar am Ort ein Kaufangebot über 70000,— Die Eigentümer akzeptierten den

Preis. Mit Schreiben vom 31. Oktober 1938 ersuchten die Käufer beim Regierungspräsidenten um Genehmigung des Kaufvertrages. Die Industrie- und Handelskammer Bielefeld erklärte den Kaufvertrag am 24. November 1938 *"infolge von Einwendungen des Kreiswirtschaftsberaters für hinfällig"* und schlug mit Schreiben vom 10. Dezember 1938 als Kaufpreis 50000,-- vor, der nach Informationen eines der Eigentümer auf 35000,— gedrückt werden sollte. Die Eigentümer wehrten sich gegen die Festsetzung des Schleuderpreises. Der Streit dauerte bis in das Jahr 1940 und endete mit folgendem Ergebnis: Für das Gebäude, die Betriebseinrichtungen und das Gelände: 51000,— für ein Stück Land an die Stadt: 2391,- davon abgezogen für einen Treuhänder 1000,—, insgesamt: 52391,—. Der erste Eigentümer war mit 55% beteiligt, dies bedeutete 28815,—. Von diesem Anteil wurden eine 'Judenvermögensabgabe' in Höhe von 11405,—, Rechtsanwalt- und andere Kosten abgezogen, so dass auf den ersten Eigentümer 16892,— entfielen. Dieser Betrag wurde nicht ausgezahlt, sondern"... *an das Finanzamt Herford als Teilzahlung auf die Reichsfluchtsteuer des Dr. A.W. überwiesen"*. Dr. W. hatte sich in die USA retten können und legte von dort am 14. November 1938 Beschwerde gegen das Verfahren ein.

Der Anteil des zweiten Eigentümers von 23576,— "... *ist gemäß Verfügung... auf dessen beschränkt verfügbares Sicherungskonto ... überwiesen* ..." Der zweite Eigentümer lebte in Herford und wurde umgebracht. Sein Vermögen verfiel dem 'Reich'.[2]

Kaufhaus Hermann Herzfeld, Gehrenberg 15

Das Kaufhaus Herzfeld war ein blühendes Unternehmen. Wie alle anderen jüdischen Herforder Geschäfte sehr starken Boykotten ausgesetzt, ging auch bei Herzfeld der Umsatz in den Jahren nach 1933 stark zurück. Aufgrund des 40-prozentigen Umsatzrückganges im Jahre 1935[3] beabsichtigte Herzfeld aufzugeben und auszuwandern.

"Im hiesigen Einzelhandel werden zur Zeit die Verhandlungen des jüdischen Warenhauses Herzfeld mit der Firma Leffers - Bielefeld stark erörtert. Wenn man es auch begrüßt, daß auf diese Weise ein jüdisches Geschäft in arische Hände übergeht, so wendet man sich mit Nachdruck dagegen, daß das Warenhaus als solches überhaupt bestehen bleibt. Man würde am liebsten sehen, wenn das Warenhaus einginge. Die Überführung des jüdischen Warenhauses Herzfeld in die Hände des Leffers wird mit der stärksten Besorgnis verfolgt. Man munkelt, daß das Unternehmen Leffers mit katholischen Kirchengeldern finanziert sei".[4]

Die Verkaufsabsichten wurden wieder eingestellt, nachdem der Geschäftsumsatz etwas zugenommen hatte. Das Kaufhaus wurde 1938 zwangsversteigert und von dem Kaufmann Franz Klingenthal sen. aus Salzkotten übernommen.

Der Sohn Paul Herzfeld, nach dem Tode des Vaters Hermann Herzfeld Inhaber des Kaufhauses, übertrug das Unternehmen einschließlich Warenlager an die Firma Klingenthal. Paul Herzfeld, Bruder Hans und die Mutter konnten nach Argentinien entkommen. Dorthin war Hellmut Herzfeld ausgewandert, nachdem ihm 1933 seine Zulassung als Rechtsanwalt aberkannt worden war.

V. Aktionen der SA

Die Geschichte der Ausgrenzung, Verdrängung und Vernichtung der Herforder jüdischen Gemeinde darzustellen, ist noch nicht möglich. Bisher kann nur ansatzweise und beispielhaft auf einen in Herford sich verstärkenden Antisemitismus und seine Folgen für die jüdische Gemeinde bis zu ihrer Vernichtung eingegangen werden. Exemplarisch werden antisemitische Vorfälle der Zeit von l933 bis l938, die wirtschaftliche Verdrängung aus dem Leben dieser Stadt, die 'Reichskristallnacht' und die existenzielle Vernichtung der Mitglieder der Gemeinde dargestellt.

Die ersten Monate nach der Regierungsübernahme waren durch Terror und Willkürakte gegen politische Gegner, antinationalsozialistisch denkende und schreibende Menschen und gegen die jüdische Bevölkerung gekennzeichnet. Im Sommer, nach der Ausschaltung der oppositionellen Parteien, der Gewerkschaften und widerstrebenden Personen, trat zunächst relative Ruhe ein. Das Ende der Wirtschaftskrise und verschiedene Maßnahmen der Regierung brachten einen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Teile der Bevölkerung glaubten an eine allmähliche Verbesserung der Lebenssituation und begannen, sich mit dem Regime zu arrangieren - in der Meinung, dass Widerstand infolge der Parteiorganisation und ihrer Untergliederungen erfolglos bleiben müsste.

Ende 1933 schien für Hitler der Zeitpunkt gekommen zu sein, um die Stimmung für die neue Bewegung zu testen. Der Reichstag wurde aufgelöst. Für die Neuwahlen wurde eine Einheitsliste der NSDAP vorgelegt, auf die 92 % der abgegebenen Stimmen entfielen. [1]

20.801 Stimmen erhielt die NSDAP in Herford, im Vergleich zum März 1933 hatten zusätzlich 9.777 Bürger/ innen die NSDAP gewählt. Die Wahlbeteiligung lag in der Stadt bei 93,3 %. Trotz wiederholter Aufforderungen zur Wahl und des Einsatzes von Transportmitteln für behinderte Menschen zu den Wahllokalen gingen etwa 1.200 Herforder nicht zu den Wahlurnen. Die mit der Reichstagswahl gekoppelte Volksabstimmung über die Beurteilung der Außenpolitik Hitlers brachte in Herford 21.490 Stimmen, die den eingeschlagenen außenpolitischen Kurs bejahten, 3.900 Wahlberechtigte lehnten die nationalsozialistische

Außenpolitik ab. Das 'Herforder Kreisblatt' kommentierte: *"Wir wissen sehr gut, wer zu dieser Kategorie der Volksverräter gehört, und man wird gut tun, sich das zu merken!"*.[2]

Heinrich Niebuhr wurde im September 1933 zum Nachfolger des tödlich verunglückten SA-Mannes und Führers der Standarte 1/68 Hermann Pantföder ernannt. Die Aktionen gegen jüdische Mitbürger wurden in der Folgezeit forciert. Im Rahmen einer SA-Adventsfeier im Dezember 1933 erinnerte Niebuhr im Rückblick auf die Reichstagswahlen und die Volksabstimmung vom November des Jahres an noch in Herford vorhandene Gegner des Nationalsozialismus und forderte dazu auf, *"beim Einkaufen daran zu denken, daß die Juden unser Unglück sind"*.[3] Unter ihm als Befehlshaber des Sturmbanns 1/68 wurden die Boykotte in der Weihnachtszeit 1933 organisiert, und ihm sind auch die Übergriffe gegen Max Less, Kurt Steinitz, die Familie S. und Fritz Meyer, den Abteilungsleiter der Firma Elsbach, zuzuschreiben. Nie-buhrs Verstoßung aus der SA erfolgte kurz vor der von Hitler angeordneten Liquidation des SA-Chefs Röhm, weiterer hoher SA-Führer und Personen, die der NSDAP im Wege waren. Der Mord an diesen Personen geschah unter dem Vorwand, sie hätten einen Putsch gegen Hitler vorbereitet.

Noch vor den so genannten Nürnberger Rassegesetzen vom September 1935 konstruierten Herforder Nationalsozialisten einen Fall von Rassenschande'. Gegen den Geschäftsführer der Wohlwertfiliale Herford, Kurt Steinitz, waren im März 1933 Anzeigen wegen 'sittlicher Verfehlungen' an weiblichen Beschäftigten erstattet worden. Da Steinitz zum Zeitpunkt seiner geplanten Verhaftung nicht in Herford weilte, wurde reichsweit nach ihm gefahndet. Am 31. März 1933 erfolgte schließlich seine Festnahme in Herford. Er wurde im April wegen des Verdachts der 'Rassenschande' in Schutzhaft gebracht, aus der er im Mai des Jahres entlassen wurde. Er nahm seine Tätigkeit wieder auf und musste sich im Juli 1933 vor dem Amtsgericht in Bielefeld verantworten, das ihn in Teilen der Anklage freisprach und die endgültige Entscheidung dem Landgericht Bielefeld überließ, das Steinitz im Januar von dem Verdacht der 'Rassenschande' freisprach.[4] Kurt Steinitz wurde nach seinem Freispruch wiederholt von Verhaftung bedroht, zu der es 1936 gekommen wäre, wenn er nicht am Tag der erneut vorgesehenen Verhaftung mit den Wohlwertangestellten einen Betriebsausflug unternommen hätte. Er entzog sich der Verhaftung durch Flucht in die USA.

Die Verfahren gegen Kurt Steinitz beim Amts- und Landgericht Bielefeld im Juli 1933 und Januar 1934 wären für ihn nicht so glimpflich ausgegangen, wenn nicht die weiblichen Wohlwertangestellten die Anschuldigungen gegen den Geschäftsführer zurückgewiesen hätten. Nach den Vorwürfen gegen Steinitz in der Presse und seiner bereits erfolgten Verhaftung versammelte der Wohlwert-Betriebsrat am 6. April 1933 alle Angestellten.

Geprüft wurde, *"inwieweit die von der Presse gegen Herrn Steinitz erhobenen Vorwürfe begründet sind ... Hierauf gaben sämtliche Anwesenden, von denen schon etwa die Hälfte seit Bestehen des Herforder Geschäftes in der Firma tätig sind, die Erklärung ab, daß Herr Steinitz sich an ihnen niemals und in keiner Weise jemals unsittlich vergangen habe"*.[5] Die weiblichen Angestellten bezeugten mit ihrer Unterschrift die Haltlosigkeit der gegen Steinitz vorgebrachten Vorwürfe und stellten die Notwendigkeit ihrer Rehabilitation in der Öffentlichkeit zur Wahrung ihres 'guten Rufs' fest. Der 'Westfälische Beobachter' ging wenige Tage später auf die Erklärung der Angestellten ein. In dem Artikel wurden Absichten und Methoden nationalsozialistischer Kampagnen gegen jüdische Bürger deutlich: *"Wir bekämpfen die Warenhäuser Alljudas als die Todfeinde unseres Mittelstandes aus wirtschaftspolitischen Gründen. Wir bekämpfen sie aber auch als die Brutstätten talmudischer Volksvergiftung im Interesse der Erhaltung gesunden deutschen Volkstums"*.[6]

Ein weiteres Beispiel für antisemitische Ausschreitungen in Herford in den ersten Jahren des 'Dritten Reiches' war der Fall von Max Less. Dieser betrieb eine Vogel- und Samenhandlung in der Hämelinger Straße. SA-Leute unterstellten ihm im März 1934 sog. Rassenschande, verhafteten ihn und brachten ihn in das SA-Büro in der Mindener Straße. Ein Schild mit dem Text *"Ich bin ein Jude und habe ein deutsches Mädchen geschändet"* wurde ihm umgehängt. Dann wurde Max Less von SA-Leuten durch die Straßen Herfords in Richtung Polizeiwache geführt. Er kam in 'Schutzhaft' und wurde entlassen, nachdem er sich zur Aufgabe seines Geschäftes verpflichtet und eingewilligt hatte, Herford zu verlassen. *"Er wird sich die verhältnismäßig kurze Zeit, die er im Polizeigefängnis verbringen durfte, hoffentlich zur Lehre dienen lassen und sich nunmehr ein für allemal merken, daß deutsche Mädel nicht das Freiwild rasse- und artfremder Menschen sind"*.[7] Die junge Frau, die angeblich mit Max Less sexuellen Kontakt gehabt haben sollte, wurde ebenfalls in Schutzhaft genommen und hatte sich einer medizinischen Untersuchung zu unterziehen, bei der ihre 'Jungfräulichkeit' erwiesen wurde. Dennoch hatte auch sie Konsequenzen zu tragen. Sie musste unterschreiben, sich künftig so zu verhalten, dass *"Die Bevölkerung keinen Anstoß mehr an meinem sittlichen Verhalten nehmen kann"*.[8] Am 12. März 1934 wurde sie entlassen. Nach dem in Herford erlittenen Unrecht zog sie mit ihrer Familie aus der Stadt.

Max Less war ein Herforder Bürger ohne Beziehungen und Protektion und den Willkürakten von NSDAP-Organen schutzlos ausgeliefert. Glimpflicher als für ihn endeten die Maßnahmen Anfang 1934 gegen Fritz Meyer, der als Abteilungsleiter bei der Firma Elsbach für die Herrenwäsche-Abteilung zuständig war. Ihm wurde nach seiner Verhaftung am 10. Januar 1934 vorgehalten, er hätte gegenüber Angestellten der Firma die in der

Zeitschrift 'Deutscher Textilarbeiter' erhobenen Vorwürfe gegen Juden als Lügen zurückgewiesen. Der Bürgermeister als Vorgesetzter der Ortspolizei stellte am 15. Januar 1934 den Antrag, Fritz Meyer in ein Konzentrationslager zu schaffen. Der Firmeninhaber verlangte die Freilassung seines Abteilungsleiters. Als seinem Ersuchen nicht stattgegeben wurde, wandte er sich mit Schreiben vom 17. Januar 1934 an den Reichswirtschaftsminister in Berlin und begründete die Forderung nach Freilassung seines Mitarbeiters damit, dass, wenn F. Meyer weiter festgehalten werde, Arbeitsplätze sowie das ganze Unternehmen gefährdet wären.

Die Verabschiedung des SA-Chefs Niebuhr .

Curt Elsbach schrieb, *"der Herr Reichs-wirtschaftsminister möge veranlassen, daß die zuständigen Organe in Zukunft nicht ohne vorherige Fühlungnahme mit dem Führer des Betriebes derartige, nach unserer Auffassung unnötige Anordnungen treffen, die den Betrieb und seine Belegschaft zu gefährden geeignet sind."* Einen Tag später fragte der Reichs-wirtschaftsminister bei der Gestapo Berlin an, *"ob die zweifellos mit der Inhaftnahme des Abteilungsleiters Fritz Meyer verbundene wirtschaftliche Schädigung der Firma Elsbach & Co. sich nicht durch eine andere Form der Bestrafung des Meyer vermeiden ließe".* Am 1. Januar 1934 wurde Bürgermeister Kleim über den Regierungspräsidenten beauftragt, mit der örtlichen DAF und der Kreisleitung der NSDAP die Möglichkeit der Entlassung Meyers aus der Haft zu besprechen. Der Ortsgruppenleiter des Textilarbeiterverbandes, der Kreisleiter, der Gauwirtschaftsberater und der Landrat sprachen sich in Übereinstimmung mit dem

Bürgermeister entschieden gegen die Entlassung Meyers aus. Der Bürgermeister teilte dem Regierungspräsidenten mit, dass beabsichtigt sei, Fritz Meyer am 26. Januar 1934 in das Konzentrationslager Papenbrück zu bringen. Fritz Meyer wurde von dem Abtransport in das Konzentrationslager verschont, weil ein Rechtsberater der Firma Elsbach durch persönliche Gespräche mit der Gestapozentrale in Berlin am 25. Januar 1934 einen Aufschub des Transports erreichte. So blieb Meyer im Polizeigefängnis Herford inhaftiert. Der Bürgermeister der Stadt, die NSDAP-Gruppierungen sowie Vertreter der örtlichen Wirtschaftsverbände waren jedoch weiter bemüht, die Überführung Meyers in ein Konzentrationslager zu erwirken. Der Bürgermeister begründete die seiner Meinung nach nötige Konzentrationslagerunterbringung Meyers in einem Brief an die Staatspolizei Bielefeld: *"Im übrigen dürfte nicht aus an sich selbstverständlicher Sorge um wirtschaftliche und außerwirtschaftliche Schwierigkeiten ein besonders warmes Einsetzen für die Anträge erfolgen oder gar zugesagt werden. Damit rühmen sich die Juden im Land und werden allmählich wieder überheblich".*[9]

Dennoch wurde Fritz Meyer am 21. März 1934 auf Anweisung der Berliner Gestapozentrale aus der Haft entlassen. Am Fall des Fritz Meyer erweist sich, dass Anfang 1934 zwischen den NSDAP-Zentralen in Berlin und den örtlichen Gliederungen zwar Einigkeit darüber bestand, die deutschen Juden auszugrenzen, zugleich aber in den Methoden, die zur Erreichung des Ziels führen sollten, zu dieser Zeit noch keine Übereinstimmung herrschte. Wegen innen-politisch-wirtschaftlicher Überlegungen sowie außenpolitischer Rücksichtnahme taktierten die übergeordneten Instanzen - nicht zuletzt auch angesichts kritischer Stimmen aus dem Ausland - noch vorsichtig und verlangten, wie im Fall des Abteilungsleiters der Firma Elsbach, noch Zurückhaltung. Fritz Meyer zog aus diesen Erfahrungen mit den Organen von Partei und Staat für sich Konsequenzen und wanderte zusammen mit seiner Familie in die USA aus.

Mit Sicherheit sind die SA-Leute Niebuhr und Hentschel für die Vernichtung der Existenz von Familie Salfeld und der schweren chronischen Krankheit der Tochter L. verantwortlich zu machen. Der Familie Salfeld gehörte das Wittekind-Kino. Frau Salfeld, nach nationalsozialistischer Terminologie Nichtjüdin, war die Eigentümerin des Lichtspielhauses. Kurz nach der gewaltsamen Entfernung des Max Less aus Herford zeigten sie den Film 'Früchtchen' mit einer jüdischen Hauptdarstellerin. Anders als im Reich gingen Niebuhr und Helfer daran, die Aufführungen zu stoppen und die Absetzung des Films vom Programm zu erzwingen. 20 bis 25 SA-Leute wurden während einer Aufführung im Kino verteilt. Niebuhr stürmte zusammen mit Hentschel das Kontor. Die Familie wurde bedroht,

beschimpft und gedemütigt. Der Rechtsanwalt der Familie fertigte kurz nach dem Vorfall ein stenographisches Protokoll an: *"Niebuhr: Wo ist der ltzig? Her mit dem Itzig! Niebuhr zu Mutter und Tochter: Judenschicksel! Wir hängen ihn! Schlagt ihn tot, hängt ihn auf!"* Das Protokoll endet mit den Sätzen: *"Eine der Drohungen des Niebuhr gegen die... erkrankte Tochter ... habe ich noch in Erinnerung. Ich habe sie damals ... nicht in den Text aufgenommen, weil sie zu brutal und widerlich war".*[10]

Herr Salfeld und sein Sohn konnten mit Hilfe eines Herforder Bürgers fliehen. Die Familie musste das Kino aufgeben und verließ Herford. Am 13. Mai 1934 wurde der SA-Standartenführer Niebuhr mit einem Propagandamarsch aus Herford verabschiedet. In seine Zeit als SA-Chef fielen zahlreiche antijüdische Vorkommnisse, die wahrscheinlich auf seine Initiative zurückgeführt werden können. Der Juni-Lagebericht 1934 der Polizeibehörde Herford vermerkt: *"Niebuhr wurde aufgrund verschiedener Vorkommnisse, die gegen den Geist der SA verstoßen, mit dem 27. Juni 1934 seines Dienstes als Sturmbannführer enthoben und später aus der SA ausgeschlossen".*[11]

W. Die Pogromnacht am 9/10. November 1938

Nach einer anfänglichen, relativ kurzen Phase ihrer Duldung wurde die Synagoge der Kultusgemeinde Ziel nationalsozialistischer Destruktionswut. Am 12. April 1934 wurde gegen ein Uhr nachts ein Brand im Gotteshaus gelöscht. Im ersten Bericht zur Klärung der Brandursache durch die Landeskriminalpolizeisteile Hannover wurde ein vorsätzlich gelegtes Feuer nicht ausgeschlossen.[1]

Danach ruhte die Untersuchung, bis eine Nachricht in der Saarbrücker 'Volksstimme' vom 26. Oktober 1934 den Fall wieder aufgriff. In der Zeitung wurde berichtet, 'SA-Leute im Suff hätten den Brand vorsätzlich gelegt. Drei Männer wurden nach Intervention der Gestapo Berlin als Täter ermittelt, im November verhaftet und verurteilt. Ihre Entlassung erfolgte wenig später aufgrund des Straffreiheitsgesetzes vom 7. August 1934. Der in der Synagoge entstandene Sachschaden wurde mit 20.000.- Reichsmark beziffert. Er war durch die Versicherung gedeckt und wurde ersetzt.[2]

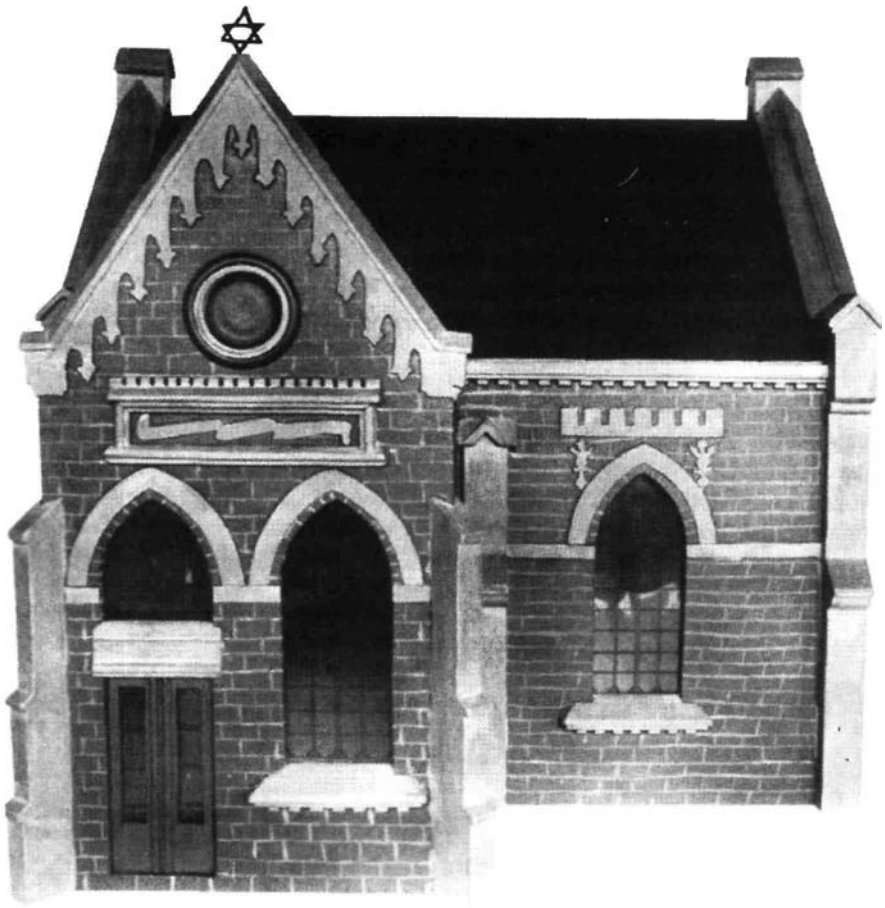

Modell der Herforder Synagoge aus der Ausstellung 'Juden in Herford', 1988; Darstellung: Normann-Schule.

Feuer in der Synagoge.

In der Nacht zum Donnerstag brach in der Synagoge in der Komturstraße Feuer aus. Vor allem wurde die Orgel sowie angrenzende Teile der Inneneinrichtung ergriffen. Die alarmierte Feuerwehr beseitigte die Gefahr und rückte nach anderthalbstündiger Arbeit wieder ein. Ueber das Ergebnis der von der Staatsanwaltschaft sowie der Landeskriminalpolizei angestellten Untersuchungen zur Feststellung der Entstehungsursache ist noch nichts bekannt. Wir berichten erst heute über den Fall, um nicht durch eine frühere Veröffentlichung die Untersuchungen zu stören.

Der 1. Synagogenbrand, Neue Westfälische Volkszeitung vom 14. April 1934.

Der Vorstand der
Synagogengemeinde
Herford

Herford, den 22. April. 1939.

Dem Herrn

Oberbürgermeister

Herford.

Die Repräsentans der Gemeinde hat den Vorstand beauftragt, der Stadt Herford die der Synagogengemeinde gehörenden Grundstücke Komturstr. 21 und 23 zum Kauf anzubieten.

Für das Grundstück Komturstr. 23 (Synagoge) hat die Gemeinde einen Reflektanten, der es für R.M. 15000.-kaufen will. Der Einheitswert beträgt R.M.21800.-. Die Synagoge wird Z.Z. von der Gemeinde nicht benutzt, ist aber bis auf die Inneneinrichtung verwendungsfähig.

Das Grundstück Komturstr.23, Einheitswert 23400.- wird täglich für den gesetzlich vorgeschriebenen Schulunterricht der jüdischen Kinder aus Herford und der Umgebung benutzt. Gleichzeitig wird der Saal als Betraum benötigt. Die oberen Etagen sind Wohnungen für den Lehrer und Prediger, sowie für Gemeindemitglieder, die keine Wohnung finden können.

Unter der Voraussetzung, dass der Gemeinde eine Weiterbenutzung des Gemeindehauses in der bisherigen Weise auf die Dauer bis zu fünf Jahren, gegen eine entsprechende Miete, vertraglich zugestanden wird, ist die Repräsentans mit einem Verkauf an die Stadt Herford einverstanden.

Eine Gewähr für Beschaffenheit, Grösse und Güte wird von der Gemeinde nicht übernommen. Sämtliche Kostenund Steuern, die durch den Verkauf entstehen, gehen zu Lasten der Stadt.

Um zu einem schnellen Abschluss zu kommen, bietet die Gemeinde der Stadt unter Zugrundelegung obiger Bedingungen beide Grundstücke zu einem Gesamtpreis von R.M.25000.- an.

Der Vorstand der
Synagogengemeinde
Herford

Schreiben der Kultusgemeinde Herford an den Oberbürgermeister Kleim der Stadt vom 22. April 1939.

Der zweite Brand in der Synagoge wurde in den Abendstunden des 9. November 1938 gelegt. Die herbeigerufene Feuerwehr griff zuerst nicht ein. Die Inneneinrichtung und die wertvolle Orgel wurden völlig zerstört. Das Archivgut der Gemeinde verbrannte, die Fensterscheiben wurden zertrümmert. Die Feuerwehr begann erst zu löschen, als das Feuer auf das Nachbargebäude überzugreifen drohte, in dem explosive Materialien einer Färberei gelagert waren. Trotz der Verzögerung der Löscharbeiten - die Zerstörungen waren von

Staatswegen angeordnet - blieben der Boden und das Dachgestühl der Synagoge erhalten.[3] Das Werk der Verwüstung wurde daher am 10. November 1938 unter Anwesenheit schaulustiger Bürger /innen fortgesetzt. Der Innenraum wurde weiter zerstört, Gegenstände wurden nach draußen geworfen und die Synagoge geplündert. An der Giebelseite zur Komturstraße war ein Herforder Bürger bemüht, den Davidstern herunterzuschlagen. Der entstandene Sachschaden wurde auf 18000 Reichsmark geschätzt. Täter wurden nicht ermittelt. Der jüdischen Bevölkerung im Deutschen Reich wurde zur Beseitigung der erlittenen Schäden von der Regierung eine Buße von 1 Milliarde Reichsmark auferlegt.[4]

Die Synagogen im Reich durften nicht wiederhergestellt werden. Die Gemeinde in Herford wurde gezwungen, das Synagogengrundstück zu verkaufen, und unterbreitete der Stadt mit Schreiben vom 22. April 1939 ein diesbezügliches Angebot.

Die Synagoge wie das angrenzende Gemeindehaus wurden weit unter dem Verkaufswert angeboten. Die handschriftlichen Eintragungen am Rand des Briefes zeigen, dass die Stadt das Synagogengrundstück zwar erwerben, aber nicht für den noch verwendungsfähigen Synagogenbau bezahlen wollte. Eine Anmietung des Gemeindehauses durch die jüdische Gemeinde für die Unterbringung wohnungsloser jüdischer Bürger wurde abgelehnt.

Der Herforder Pastor G. schilderte seine Eindrücke während der Zerstörung der Synagoge:

"Der 9. November 1938 war in Herford ein Tag wie jeder andere auch. Es war ein Mittwoch. Ich hatte um 11 Uhr auf dem alten Friedhof eine Beerdigung, die ganz normal verlief. Auf dem Nachhauseweg in die Stadt über die Friedhofstraße und die Clarenstraße war das Gesprächsthema der vielen Menschen, die an der Beerdigung teilgenommen hatten, auf keinen Fall die sogen. Judenfrage. Von einem 'Volkszorn' auf die Juden oder einer 'kochenden Volksseele', wie die NS-Presse später schrieb, war hier und weithin nichts zu merken. Erst die Nacht wurde unruhig. Die Feuerwehr wurde alarmiert. Aber das war auch nichts Besonderes. Wir wohnten (damals) in der Petersilienstraße, und die Feuerwehr hatte damals noch ihren Standort neben der Schule am Wilhelmsplatz, also ganz in unserer Nähe. Jeder Alarm drang bis zu uns hin. Ich ging vom Platz zurück auf die Komturstraße. Beim Weggehen drückte mir ein Mann, den ich nicht kannte, der mich als Pastor ansprach, ein Papier in die Hand und sagte: Herr Pastor, das ist für Sie, Sie können das lesen, gehen Sie schnell von hier weg, sonst gibt es Schwierigkeiten. Ich steckte das Papier in meine Manteltasche und ging nach Hause.

Was sollte ich angesichts dieser Lage tun? Reden oder schweigen, wie mir die Männer geraten hatten? Reden oder Freiheit und Leben aufs Spiel setzen? Das größte Gebot der Bibel

im Alten und Neuen Testament ist neben dem Gebot der Gottesliebe das der Nächstenliebe. Und Christus hat uns im Gleichnis vom Barmherzigen Samariter deutlich gemacht, daß der immer mein Nächster ist, der gerade Hilfe und Beistand braucht. Das waren jetzt die Juden. Ich habe geschwiegen darüber, höchstens geflüstert mit den meisten, und wir sind an dem höchsten Gebot der Nächstenliebe schuldig geworden. Die Nächstenliebe sind wir damals den Juden schuldig geblieben.

Aber was war mir in die Hand gegeben worden? Zu Hause in meinem Arbeitszimmer faltete ich das Papier auseinander: Es war offensichtlich die Grundsteinlegungsurkunde der Synagoge aus dem Jahre - wenn ich nicht irre - von 1851.

Da leuchteten mir die bekannten Worte aus 5. Mose 6, hebräisch geschrieben, entgegen:

'Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Herr. Und du sollst den Herrn, deinen Gott, lieb haben von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allem Vermögen'.

Herforder Juden hatten das Schriftstück unterzeichnet. Ich meine, es seien 24 Unterschriften gewesen. Dieses Schriftstück durfte auf keinen Fall der Gestapo in die Hände fallen. Hin und wieder wurde ich von der Gestapo besucht, sie suchten bei mir Schriften der Bekennenden Kirche. Auf meinem Schreibtisch lag ein alter Briefumschlag mit dem Aufdruck: 'Stadt Herford'. In diesen 'amtlichen' Umschlag tat ich das Papier und versteckte es bei den Akten, die auf keinen Fall von der Gestapo gefunden werden durften, unter den Fußboden unseres Hühnerstalles.

Morgens ging ich zeitig zur Post. Man merkte, daß etwas in der Luft lag: Polizei war auf den Straßen. Vor der Post auf dem Bürgersteig - er ist heute noch genau so wie damals, standen mehrere mir bekannte Männer, die Post abholten und aufgeregt über etwas sprachen. War etwas Wichtiges, was auch gefährlich sein konnte, zu sagen, dann geschah das im Flüsterton. Sie weihten mich über das furchtbare Geschehen in der Komturstraße ein: die Nazis haben ein Gotteshaus zerstört! War derartiges jemals in friedlichen Zeiten in Deutschland geschehen?

In dem bereits zur Ruine gewordenen Gotteshaus und davor sah ich nur wenige Männer in Uniform, aber mehrere in Zivil. Laut Befehl sollten die SA-Gruppen in Zivil auftreten. Mich wunderte es, daß ich keinen der Leute kannte, alles fremde Gesichter. Später erfuhr man, daß die eigentlichen Zerstörer überall aus den Nachbarorten beordert waren. Fremde mußten das Schandwerk ausführen. Auch daraus ist zu erkennen, wie überlegt und organisiert das böse Werk war."

X. Deportationen

Die Vernichtung der europäischen Juden hatte Hitler bereits in seinem Buch 'Mein Kampf nicht ausgeschlossen. Der Entschluss zur 'Endlösung' fiel nach neueren Erkenntnissen während des Krieges zwischen September und November 1941. Damals lebten in Herford noch etwa 120 Bürger/innen jüdischer Konfession.

33 Herforder Bürger/innen mussten sich am 9. Dezember 1941 auf dem Marktplatz einfinden und wurden zum 'Kyffhäuser' nach Bielefeld gebracht, der Sammelstelle für die Deportation aus dem Regierungsbezirk Minden. Etwa 400 Menschen wurden hier unter unzulänglichen Bedingungen zusammen getrieben. Die Deportation mit Wagen der Reichsbahn begann am Sabbat, Samstag, dem 13. Dezember 1941, nach Riga. Aus Herford wurden vorwiegend Familien mit Kindern verschleppt. Unter ihnen waren auch die Brüder Franke mit Angehörigen. Die Familie Max Franke wurde in Riga getrennt. Vater und Sohn wurden in Buchenwald umgebracht. Frau Franke und ihre zwei Töchter überlebten als einzige die erste Deportation und emigrierten nach ihrer Befreiung in die USA. 1987 besuchten sie zum ersten Mal seit 1945 auf Einladung der Stadt ihre ehemalige Heimat.

Die Brüder Levy mit Frauen und Kindern wurden ermordet. Helga war erst vier Jahre alt; sie starb aufgrund der Strapazen drei Wochen nach dem Transport. Malermeister Hecht mit Frau, ihre Schwester mit ihren Kindern, Prediger Lewin und Frau, Kaufmann Schönthal mit Frau und Tochter und andere Herforder Familien gingen in den Tod. Prediger Lewin, der vor seiner Deportation gegen den Widerstand der Behörden die jüdischen Kinder unterrichtete und die jüdischen Gefangenen im Ortsgefängnis betreute, überlebte bis 1945 und wurde von einem SS-Mann erschossen, als er - er war ein hervorragender Pianist - diesem gegenüber äußerte, er hoffe, wieder einmal Musik ausüben zu können. Frau Schönthal wurde zusammen mit ihrer Tochter erschossen, die sich zum Schutz der Mutter in deren Arme geworfen hatte.

Obwohl die mit der Deportation beauftragte Staatspolizei um Geheimhaltung der Aktion bemüht war, war die Bevölkerung informiert und reagierte nicht nur positiv. In einem Bericht der SD-Außenstelle Bielefeld vom 16. Dezember 1941 wurde vermerkt:

"Die Juden würden alle nach Rußland abgeschoben. Der Transport würde bis Warschau mit Personenwagen durchgeführt, von wo es mit Viehwagen weiter nach Rußland ginge. Der Führer wolle bis zum 15. Januar die Meldung haben, daß sich kein Jude mehr in Deutschland aufhalte ... Es wäre nicht zu verstehen, daß man mit den Juden so brutal umge-

hen könne (vorher war von den Erschießungen jüdischer Menschen die Rede gewesen), ob Jude oder Arier, alle wären doch von Gott geschaffene Menschen."[1]

27 jüdische Herforder Bürger wurden am *27./28.* Juli 1942 nach Theresienstadt deportiert. Wegen hohen Alters, Krankheit, Gehunfähigkeit mussten einige von ihnen von jüngeren Gemeindemitgliedern auf Tragen zur Sammelstelle am Rathaus gebracht oder geführt werden. Else und Samuel Rosenbaum waren 85 und 86 Jahre, Rosa Goldberg 82 Jahre, Else und Hermann Grundmann 72 und 83 Jahre, die Brüder Hoffmann 43 und 49 Jahre alt. Das jüngste Mitglied der Gruppe, Mirjam Rosental, zählte 5 Jahre.

Gemäß der offiziellen Terminologie waren mit dem Transport vom 27./28. Juli 1942 fast alle so genannten 'Volljuden' aus Herford entfernt worden. Verschont blieben noch Juden mit einem nichtjüdischen Ehepartner sowie Kinder aus Ehen zwischen einem Juden und Nichtjuden. Die kleine Schar der noch überlebenden Menschen in Herford litt unter der ständigen Angst vor dem Transport in die Tötungsstätten. Jeder Tag konnte der letzte Lebenstag sein, ob jung oder alt, gesund oder krank, jeder und jedem war der Tod bestimmt und gewiss. Nur die militärische Niederlage des Reiches konnte Rettung bringen.

In der Zeit bis zur Deportation wurden die Jugendlichen und Männer von der Gestapo zu körperlicher Schwerstarbeit in einer Herforder und später einer Bielefelder Firma zwangsverpflichtet. Die Herforder waren von ihren Angehörigen getrennt und durften nur mit einer Sondergenehmigung ihren ersten Wohnsitz aufsuchen. Ab September 1944 wurden hauptsächlich Väter mit ihren Söhnen aus Herford nach Oberloquiz (Thürigen) verschleppt in ein Nebenlager des Konzentrationslagers Buchenwald. Vor allem Mädchen ab 14 Jahren wurden noch im Februar 1945 in das Lager Eiben bei Kassel oder nach Theresienstadt gebracht.

Die Menschen wurden öffentlich fortgeschafft. Die Bevölkerung der Stadt war über die Vorgänge informiert, die im Reich und in den von Deutschen besetzten Gebieten beobachtbar waren. Die deutsche Regierung verabschiedete Gesetze zum Völkermord. Der Regierungspräsident in Minden wusste um die Rechtsbeugungen, angefangen mit den Geschäftsboykotten seit März 1933 und den Zerstörungen, Verschleppungen, Morden während der Pogromzeit im November 1938 bis hin zu den Deportationen. Auf sie reagierte die Bevölkerung nicht immer mit Zustimmung, wie im Bericht der SD-Außensteile Minden vom 6. Dezember 1941 zu lesen ist:

"Es *könnte doch damit gerechnet werden, daß sehr viele Juden den Transport nicht überständen (wegen des Winters). Dabei wird darauf hingewiesen, daß die jetzt evakuierten*

Juden doch durchweg Leute wären, die seit ewigen Jahren in hiesiger Gegend gewohnt hätten. Man ist der Ansicht, daß für viele Juden diese Entscheidung zu hart sei... "[2]

Warschau 29. 9. 42.

Liebe Fam. H[redacted]

Erst jetzt haben wir wieder Gelegenheit, Ihnen ein Lebenszeichen von uns zukommen zu lassen. Ich hatte von Lessno 109, als wir dort noch in der Quarantäne wohnten, oft an Wolfgang geschrieben. Habe aber nur einmal Antwort bekommen. Ich hoffe aber, daß Sie uns diesmal nicht ohne Antwort lassen werden, da man sich über jede Zeile aus der Heimat freut. Unsere Adresse ist: Johann, per Adr. Fa. Schulte & Co GmbH, Warschau Nowolipsie 44/46, Abt. Holzschuhfabrikation. Was macht das Fußballspielen. Ich bin jetzt froh, wenn ich Schritt gehen kann. Ob ich noch mal wieder auf die Kiewiese mit Euch dem Leder nachjagen werde? Wer weiß. Was meint

Brief von Rolf Feder aus dem Ghetto Warschau (Auszug) vom 29. September 1942.

Jüdische Bürger . . .

1933/34
- dürfen nicht mehr Beamte sein (7.4.33)
- werden allmählich aus Literatur, Kunst, Theater, Film ausgeschlossen (22.9.33)
- dürfen nicht mehr als Redakteure arbeiten (4.10.33)
- dürfen nicht mehr bei der freiwilligen Feuerwehr mithelfen (13.1.34)
- werden nicht mehr zu Staatsprüfungen als Hochschullehrer, Ärzte, Zahnärzte, Juristen zugelassen (Jan/Dez. 34)

1935
- werden vom Wehrdienst ausgeschlossen (21.5.35)
- dürfen die Reichsflagge nicht mehr hissen (Mai 35)
- sind keine deutschen Reichsbürger mehr (September 35)
- dürfen nicht mehr wählen (November 35)
- dürfen keine Arier mehr heiraten (September 35)
- müssen in gesonderte jüdische Volksschulen gehen (10.9.35)
- werden als Krankenhausärzte, Tierärzte entlassen (Dezember 35)
- müssen ihre Kinos an Arier verkaufen (17.10.35)

1936
- dürfen nicht mehr Badeanstalten besuchen (27.5.36)
- werden nicht mehr in Krankenhäuser aufgenommen (29.6.36)
- werden beim Vorwurf von Rassenschande in Schutzhaft genommen (18.9.35)

1937
- werden immer stärker aus dem Wirtschaftsleben ohne gesetzliche Grundlage verdrängt (Frühjahr 1937)
- dürfen nicht mehr promovieren (15.4.37)
- müssen Sonderklassen an Berufsschulen besuchen (13.7.37)
- erhalten nur noch in Ausnahmefällen einen Auslandspaß (16.11.37)
- können keine Meisterprüfung mehr ablegen (10.3.37)

1938
- dürfen von Elektro- und Gasbenutzung ausgeschlossen werden (14.2.38)
- erhalten keine öffentlichen Aufträge mehr (1.3.38)
- können keine Kleingärtner mehr sein (22.3.38)
- müssen ihr Vermögen anmelden (25.4.38)
- dürfen keine Heilbäder, Kurorte, Sonnenbäder mehr besuchen. (11.7.38)
- müssen sich als Juden kennzeichnen (23.7.38)
- sind jederzeit als Mieter kündbar (27.7.38)

- dürfen nicht mehr Theater, Ausstellungen, Konzerte besuchen (14.11.38)
- werden ab sofort aus dem deutschen Wirtschaftsleben ausgeschlossen, ihre Geschäfte arisiert (23.11.38)
- dürfen ab sofort keine deutschen Schulen mehr besuchen (28.11.38)
- müssen ihre Führerscheine abgeben, ihre Autos zwangsweise verkaufen (3.12.38)
- dürfen sich zu bestimmten Zeiten nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigen (28.11.38)

- dürfen keine Lesehallen, Bibliotheken, Museen, Sportplätze mehr besuchen (6.12.38)
- müssen die durch die SA verübten Schäden, Übergriffe in der Kristallnacht ersetzen und eine Milliarde RM Sühneleistung zahlen (9.10.38)
- dürfen keine Brieftauben mehr halten (28.11.38)
- müssen einen zusätzlichen Namen führen (24.11.38)
- müssen den zusätzlichen Zwangsnamen Sara bzw. Israel führen (24.11.38)

1939
- dürfen keine Schlaf- und Speisewagen mehr benutzen (12.1.39)
- müssen alle Gegenstände aus Gold, Edelsteinen, Perlen abliefern (21.2.39)
- müssen in Judenhäuser ziehen (30.4.39)
- müssen alle Radiogeräte abgeben (23.9.39)
- dürfen nur in besonderen Lebensmittelgeschäften einkaufen (12.9.39)
- müssen ihre Synagogen verkaufen (16.9.39)
- erhalten keine Kleiderkarten mehr (7.12.39)
- erhalten gekürzte Lebensmittelrationen (1.12.39)

1940
- verlieren ihre Grundstücke (6.11.40)
- werden zur Zwangsarbeit herangezogen
- dürfen nicht mehr telefonieren (19.7.40)
- dürfen nur noch von 16-17.00 Uhr einkaufen (4.7.40)
- verlieren ihre Grundstücke (6.11.40)
- dürfen keine Luftschutzräume aufsuchen (7.10.40)

1941
- werden zur Zwangsarbeit eingezogen (7.3.41)
- müssen ab dem 6. Lebensjahr den Judenstern tragen (1.9.41)
- dürfen nicht mehr auswandern (23.10.41)
- werden ihre Friedhöfe geschlossen (12.9.41)
- wird die Deportation der deutschen Juden beschlossen (14.10.41)
- die legale Emigration wird verboten (23.10.41)
- die erste Deportation aus dem Bereich Bielefeld, Herford, Minden, Münster (Dezember 1941)

1942
- während der "Wannsee-Konferenz" werden den beteiligten Behördenvertretern die Vernichtungspläne bekanntgegeben (20.1.42)
- Juden dürfen keine Zeitungen und Zeitschriften mehr kaufen (12.2.42)
- Wohnungen von Juden müssen mit dem gelben Stern kenntlich gemacht werden (26.3.42)
- Juden dürfen keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen (24.4.42)
- jüdische Kinder dürfen keinen Privatunterricht erhalten (20.6.42)

- Juden dürfen keine arischen Friseure aufsuchen (22.4.42)
- Juden erhalten keine Tabakwaren (11.6.42)
- sämtliche jüdische Schulen sind zu schließen (20.6.42)
- Juden erhalten keine Fleisch-, Eier- und Milchprodukte (18.9.42)
- Juden können keine Bücher kaufen (9.10.42)
- in Adressbüchern müssen die Namen von Juden mit einem Davidstern gekennzeichnet sein (15.12.42)

1943
- die noch im Reich vorhandenen Juden müssen deportiert werden (26.3.43)

1944/45
- Ab Juli 1944 erreichen alliierte Truppen Konzentrationslager und können noch lebende Juden befreien. In den 1944-1945 von deutschen Truppen gehaltenen Gebieten geht die Ermordung von Juden und anderen Menschen bis zur bedingungslosen Kapitulation Deutschlands weiter.

Albersheim, Lina am 28.3.1942 im Alter von 61 Jahren deportiert in den Osten	Albersheim, Otto am 28.3.1942 im Alter von 22 Jahren deportiert in den Osten	Baumgart, Helene am 28.3.1942 im Alter von 51 Jahren deportiert in den Osten	Baumgart, Jenny am 28.3.1942 im Alter von 49 Jahren deportiert in den Osten	Baumgarten, David am 9.12.1941 im Alter von 39 Jahren deportiert nach Riga
Baumgarten, Paula am 9.12.1941 im Alter von 34 Jahren deportiert nach Riga	Berghausen, Adolf am 28.3.1942 im Alter von 63 Jahren deportiert in den Osten	Berghausen, Herta am 28.3.1942 im Alter von 31 Jahren deportiert in den Osten	Feder, Natalie am 28.7.1942 im Alter von 66 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Feder, Rolf am 31.3.1942 im Alter von 41 Jahren deportiert in den Osten
Feder, Selig am 28.7.1942 im Alter von 72 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Franke, Gerd am 9.12.1941 im Alter von 16 Jahren deportiert nach Riga	Franke, Helene am 9.12.1941 im Alter von 37 Jahren deportiert nach Riga	Franke, Max am 9.12.1941 im Alter von 48 Jahren deportiert nach Riga	Franke, Paul am 9.12.1941 im Alter von 45 Jahren deportiert nach Riga
Fromm, Julie am 28.7.1942 im Alter von 83 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Goldberg, Frieda am 28.7.1942 im Alter von 50 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Goldberg, Rosa am 28.7.1942 im Alter von 82 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Goldmann, Else am 28.3.1942 im Alter von 61 Jahren deportiert in den Osten	Goldmann, Ruth am 28.3.1942 im Alter von 29 Jahren deportiert in den Osten
Grünewald, Else am 9.12.1941 im Alter von 45 Jahren deportiert nach Riga	Grünewald, Robert am 9.12.1941 im Alter von 41 Jahren deportiert nach Riga	Grünewald, Rosa am 9.12.1941 im Alter von 38 Jahren deportiert nach Riga	Grundmann, Else am 28.7.1942 im Alter von 65 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Grundmann Emma am 28.7.1942 im Alter von 83 Jahren deportiert nach Theresienstadt
Grundmann, Hermann am 28.7.1942 im Alter von 77 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Grundmann, Selma am 28.7.1942 im Alter von 72 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Hecht, Fanny am 13.12.1941 im Alter von 57 Jahren deportiert nach Riga	Hecht, Frieda im Alter von 52/54 Jahren mit unbekanntem Ziel deportiert. 1945 für tot erklärt	Hecht, Hedwig am 28.7.1942 im Alter von 63 Jahren deportiert nach Theresienstadt

Hecht, Philipp am 13.12.1941 im Alter von 54 Jahren deportiert nach Riga	Hecht, Sophie im Alter von 41/43 Jahren von Holland deportiert	Hoffmann, Erich am 28.7.1942 im Alter von 52 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Hoffmann, Grete am 28.7.1942 im Alter von 43 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Hoffmann, Max am 28.7.1942 im Alter von 49 Jahren deportiert nach Theresienstadt
Hoffmann, Werner am 9.12.1941 im Alter von 43 Jahren deportiert nach Riga	Leeser, August am 13.12.1941 im Alter von 37 Jahren deportiert nach Riga	Levy, Adolf am 9.12.1941 im Alter von 34 Jahren deportiert nach Riga	Levy, Fritz am 9.12.1941 im Alter von 52 Jahren deportiert nach Riga	Levy, Helga am 9.12.1941 im Alter von 4 Jahren deportiert nach Riga
Levy, Henriette am 9.12.1941 im Alter von 50 Jahren deportiert nach Riga	Levy, Irmgard am 9.12.1941 im Alter von 30 Jahren deportiert nach Riga	Levy, Marianne am 9.12.1941 im Alter von 20 Jahren deportiert nach Riga	Lewin, Ella am 9.12.1941 im Alter von 52 Jahren deportiert nach Riga	Lewin, Erich am 9.12.1941 im Alter von 52 Jahren deportiert nach Riga
Löwenstern, Emma am 28.3.1942 im Alter von 43 Jahren deportiert in den Osten	Löwenstern, Ida am 27.7.1942 im Alter von 59 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Löwenstern, John am 28.3.1942 im Alter von 45 Jahren deportiert in den Osten	Löwenstern, Julius am 27.7.1942 im Alter von 72 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Löwenstern, Rolf am 28.3.1942 im Alter von 16 Jahren deportiert in den Osten
Michaelis-Jena, Hermann am 28.7.1942 im Alter von 83 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Michaelis-Jena, Lina am 28.7.1942 im Alter von 72 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Mosberg, Johanne am 28.7.1942 im Alter von 72 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Neuberg, Karl 1942 im Alter von 28/29 Jahren mit unbekanntem Ziel deportiert 1944 für tot erklärt	Neumann, Adolf am 9.12.1941 im Alter von 48 Jahren deportiert nach Riga
Neumann, Marga-rete am 9.12.1941 im Alter von 45 Jahren deportiert nach Riga	Nußbaum, Berta am 28.3.1942 im Alter von 45 Jahren deportiert in den Osten	Obermeyer, Else am 28.7.1942 im Alter von 56 Jahren deportiert in den Osten	Os, Bernhard am 28.7.1942 im Alter von 67 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Os, Rosa am 28.7.1942 im Alter von 64 Jahren deportiert nach Theresienstadt

Philippsohn, Heinz am 28.3.1942 im Alter von 35 Jahren deportiert in den Osten	Plaut, Hans am 28.3.1942 im Alter von 20 Jahren deportiert in den Osten	Plaut, Martha am 28.3.1942 im Alter von 56 Jahren deportiert in den Osten	Rosenbaum, Elise am 28.7.1942 im Alter von 85 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Rosenbaum, Samuel am 28.7.1942 im Alter von 86 Jahren deportiert nach Theresienstadt
Rosenthal, Martha am 28.7.1942 im Alter von 36 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Rosenthal, Mirjam am 28.7.1942 im Alter von 5 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Rosenthal, Sally am 28.7.1942 im Alter von 38 Jahren deportiert nach Theresienstadt	Schiff, Albert am 28.3.1942 im Alter von 42 Jahren deportiert nach Warschau	Schiff, Johanna am 28.3.1942 im Alter von 42 Jahren deportiert nach Warschau
Schönthal, Alma am 9.12.1941 im Alter von 38 Jahren deportiert nach Riga	Schönthal, Ilse am 9.12.1941 im Alter von 14 Jahren deportiert nach Riga	Schönthal, Louis am 9.12.1941 im Alter von 46 Jahren deportiert nach Riga	Spanier, Artur am 28.3.1942 im Alter von 49 Jahren deportiert in den Osten	Spanier, Grete am 28.3.1942 im Alter von 45 Jahren deportiert in den Osten
Strasser, Helmut am 9.12.1941 im Alter von 17 Jahren deportiert nach	Strasser, Martha am 9.12.1941 im Alter von 60 Jahren deportiert nach Riga	Van Pels, Ernst 1944 im Alter von 37 Jahren deportiert nach Buchenwald	Weihmann, Maria am 9.12.1941 im Alter von 49 Jahren deportiert nach Riga	Weinberg, Paul am 9.12.1941 im Alter von 49 Jahren deportiert nach Riga
Weingarten, Ludwig am 28.3.1942 im Alter von 63 Jahren deportiert in den Osten	Wolf, Jenny am 28.3.1942 im Alter von 57 Jahren deportiert in den Osten			

Außer dem Handgepäck mussten die Juden ihre Habe zurücklassen. Ihre Wohnungen wurden versiegelt. Der Herforder Bürgermeister übernahm am 27. Februar 1942 den Auftrag, das vom Finanzamt Herford geschätzte Wohnungsinventar abzüglich einer 15%igen Unkostenpauschale zu veräußern. Die erzielten Beträge wurden an die Stadtkasse in Herford abgeführt. Die Verletzung der Eigentumsrechte geschah durch deutsche Behörden bei dem Wissen, dass das Leben der verschleppten Menschen ausgelöscht werden sollte. In der Liste der aufgeführten und ausgeraubten Wohnungen wurden die Wohnungsmieter genannt, die Menschen, die im Dezember 1941 verschleppt und bis zum Zeitpunkt ihrer Deportation in so genannten Judenhäusern untergebracht waren, wie dem ehemaligen Haus des Arztes Weinberg, Bäckerstraße 26, dem ehemaligen Haus Obermeier, Lüb-bertorwall 18 oder dem ehemaligen Haus des Schlachtermeisters Löwenstern, Brüderstraße 3.

Am 28. März 1942 wurden 18 Menschen aus Herford verschleppt. Ausgesucht wurden in der Mehrzahl Ehepaare und allein stehende Personen. Sie wussten, dass sie eine 'Reise ohne Wiederkehr' antraten. Widmungen auf an Freunde verschenkten Fotos belegen ihre Befürchtungen.

In zwei aus dem Warschauer Ghetto geschriebenen Briefen, datiert vom September 1942 und März 1943, wird mitgeteilt, dass die Herforder Gruppe getrennt wurde, Angehörige einer Familie noch zusammen und andere verschollen waren. *"Ich bin jetzt froh, wenn ich Schritt gehen (vor Entkräftung und Schwäche) kann. Ob ich noch mal wieder auf der Kiewiese mit Euch dem Leder nachjagen werde? Wer weiß..."* Anfang März 1943 kommt von einem inzwischen 23-jährigen noch eine Nachricht:

"Zufrieden und froh, daß ich lebe, werde ich wohl nie mehr werden. Mir ist hier das Lachen vergangen ...Dieser Tage habe ich Herta Berghausen auf dem Ghetto-Bahnhof gesprochen. Sie ist auch von hier jetzt fortgekommen. Die Firma ... wird auch in der Gegend verlegt. Morgen fahren Schiffs und Feders. Ich habe Feder diese Tage gesprochen. Er arbeitet ... in der Firma ... Die Firma Schulz beschäftigt 8000 Juden. Diese 8000 Mann werden umgesiedelt. Die Schofföre der Autos sind Polen, Arier ... Die meisten Waggons für uns kommen auf dem Ghetto-Bahnhof an ... Für mich steht es 80% fest, daß ich diesen Krieg nicht überlebe."

Nach den ersten Deportationen waren in Herford 22 Menschen der Gemeinde übrig geblieben, weil sie mit einem Christen oder einer Christin verheiratet waren oder als Kinder dieser Ehen von einer Verschleppung noch verschont waren. Jungen und Männer wurden zur Zwangsarbeit in Herford eingeteilt. Sie arbeiteten zunächst in einem Betrieb, in dem sie von Arbeitnehmern und Meistern kollegial behandelt und mit Lebensmitteln versorgt wurden, bis

sie nach Bielefeld geschickt und von ihren Angehörigen getrennt wurden. Sie wussten, dass sie deportiert werden würden. Die Deportation kam Ende 1944/ Anfang 1945, als der Krieg für Deutschland längst verloren war und bereits alliierte Truppen deutsches Gebiet betreten hatten. Eine Herforderin bot zu der Zeit einer Familie an, die Tochter zu verstecken, und ein Sanitäter verhinderte im Februar 1945 den Abtransport eines 12-jährigen Mädchens dadurch, dass er ihr hohes Fieber bescheinigte.

Eduard Thome

Y. Solidarität

Aktionen gegen die jüdischen Bürger wurden entgegen den Anordnungen und Erwartungen seitens der Regierung nicht immer widerspruchslos hingenommen. Einzelne Herforder zeigten durch ihr Verhalten Solidarität mit den jüdischen Mitbürgern.

Der kommunistische Arbeiter E. Thome tat sich besonders hervor.

"Als im Jahre 1941 die Judendeportationen einsetzten, stand er allein hilfreich zur Seite und sprach ihnen in trostreichen Worten Mut und Entschlossenheit zu. Er trug deren Gepäck an die Bahn, und an den S.A. und S.S. und den Polizeibewachungsmannschaften ging er stolz erhobenen Hauptes vorbei. Von den beleidigenden Bemerkungen, Verwünschungen und Drohungen, die gegen ihn ausgestoßen wurden, nahm er keine Notiz ... Es *hat wenige gegeben, die gleich ihm gehandelt haben ...“* [1]

Der Rechtsanwalt Hellmut Herzfeld, Bürger der Stadt bis Anfang 1933, verließ seine Heimat, weil ihm die Zulassung als Rechtsanwalt vorenthalten wurde, kehrte 1954 nach

Deutschland zurück und ließ sich in Bielefeld nieder. Er berichtete am 9./ 10. März 1965 dem damaligen Bürgermeister Schober auch von Zeichen der Solidarität durch Herforder während des Boykotts Ende März/ Anfang April 1933:

"Während des ersten Naziboykotts, April 1933, kamen arbeitslose Kunden zu uns durch die Sperrwachen ins Geschäft und sagten:

Macht uns ein großes Paket mit der Aufschrift Hermann Herzfelds zurecht. Geld, was zu kaufen, haben wir nicht. Aber wir wollen damit durch die Stadt promenieren, damit die Lümmel zerplatzen".

Ein anderer Herforder Rechtsanwalt, der seit den 20er Jahren freundschaftliche und geschäftliche Kontakte zu jüdischen Familien pflegte, erhielt zusammen mit einem Herforder Arzt Schwierigkeiten wegen einer Zeitungsnotiz im 'Stürmer', Nr. 21,1935:

"Herford: Die Judenfreundschaft des Arztes ... und des Rechtsanwalts ... erregt seit Monaten öffentliches Ärgernis. Die alten Parteigenossen erkennen den ... noch von der Kampfzeit her. Sein Spezialfach war, gegen die Nazis hohe Strafen zu beantragen. Auch heute verfaßt er noch Schriftstücke, in welchen er die national gesinnten Personen als Volksschädlinge bezeichnet. Im Volke und insbesondere in der SA herrscht eine furchtbare Erbitterung."

Gegen den Rechtsanwalt wurden Ermittlungen eingeleitet. Die gegen ihn erhobenen Vorwürfe wurden bestätigt. Das Bielefelder Landgericht und ein Ehrengericht der Anwaltskammer hielten ihm vor, ungeachtet des 'Umbruchs' am 30. Januar 1933 die Beziehungen zu seinen Freunden in seiner oder in deren Wohnungen oder öffentlich in Herforder Gasthäusern fortgesetzt zu haben. Die Anklagen, verbunden mit Anhörungen, sollten ihn zur Beendigung der Kontakte zu jüdischen Mitbürgern zwingen. Vorfälle dieser Art verschärften die fortschreitende Isolation jüdischer Mitbürger. Beherzte Bürger mussten um ihre berufliche Existenz und persönliche Freiheit fürchten.

Der Arzt Dr. Weinberg wurde trotz Verbots von seinen Patienten wegen seiner Beliebtheit und fachlichen Kompetenz weiterhin konsultiert.

"Er kam jederzeit, wenn er gebraucht wurde... Mein Vater war sehr krank, Dr. Weinberg behandelte ihn mehrmals. Bezahlen konnten wir ihn nicht".[2]

Kontakte zwischen Menschen unterschiedlicher Konfession und Überzeugung wurden in der Stadt aufrechterhalten und heimlich wahrgenommen, obwohl sie untersagt und mit Strafen bedroht waren. Als am Abend des 9. Novembers 1938 die Synagoge brannte und zerstört wurde, wurde das Inventar teilweise auf die Straße geworfen. Ein Pastor sammelte einige der herumliegenden Torarollen auf und versteckte sie bis zum Kriegsende. Nach dem Krieg wurden sie in dem im Gemeindehaus eingerichteten Synagogenraum aufbewahrt.

Ein anderer Herforder brachte seinen Freund auf einem Motorrad in die Niederlande.

Während der Pogromtage wurden vor allem Herforder mit Hausbesitz verhaftet und in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt. Den Kaufmann R., der mit einem Chauffeur auf Dienstreise war, traf die Arretierung in einer auswärtigen Stadt. Der Fahrer des Wagens suchte seinen Chef, bis er ihn in Polizeigewahrsam ausfindig gemacht hatte, und benachrichtigte die Familie.

Das in den Pogromtagen erfahrene Leid, die Zeit in den Konzentrationslagern und die eindeutigen Gesetze zur Verdrängung der deutschen Minderheit ließen die Zurückgebliebenen an Auswanderung denken. Hellmuth Herzfeld berichtete von dem Weggang seiner Mutter und dem Verkauf des Geschäftes:

"Die Zollbeamten, die das Packen des Auswanderungsgepäcks meiner Mutter überwachen mußten, haben wiederholt erklärt, Sie können einpacken, was Sie wollen, meinetwegen das ganze Volksvermögen und allen Schmuck. Was mit ihnen geschieht, ist eine Schande. Sie haben dann auch nicht hingesehen und die Koffer auch nicht wieder geöffnet ... Weniger rühmlich, aber doch beachtenswert, war, daß der Beamte, bei dem sich meine Mutter polizeilich abmelden mußte, erst die Türe abschloß, sein Hakenkreuz abnahm und Mutter weinend um Verzeihung bat, so hatte er sich die Entwicklung des Nationalsozialismus nicht vorgestellt.

Zu den Anständigen muß (ich) auch den sogen. Ariseur unserer Firma, den Vater Klingenthal, rechnen, der zunächst erklärte, daß es sein Gewissen sehr belastete, daß er sich gewissermaßen an dem allgemeinen Raube beteilige, wenn erden von der Partei limitierten Preis für unser blühendes Unternehmen zahle."

Die jüdische Gemeinde nach dem 2. Weltkrieg

Die nach Herford zurückgekehrten Menschen kamen in eine Stadt, in der von ihrer Jahrhunderte langen Anwesenheit nur noch der Friedhof und das Gemeindehaus zeugten. Nachdem sie eine neue, jetzt sehr kleine Kultusgemeinde gebildet hatten, richteten sie in dem ehemaligen Gemeindehaus einen Synagogenraum ein. In ihm trafen sich die Gemeindemitglieder Herfords und Menschen aus den umliegenden Orten, in denen bis 1933 Synagogengemeinden bestanden hatten, zu Gottesdiensten. Wegen der kleinen Mitgliederzahl schloss sich die jüdische Gemeinde Herfords später mit der Detmolder Gemeinde zusammen.

Außer in Herford existieren in der näheren Umgebung Kultusgemeinden in Bielefeld und Minden. In Minden wurde nach 1945 auch wieder eine Synagoge gebaut.

Die Bürger Herfords haben mit der Vertreibung und Ermordung der jüdischen Minderheit während des Nationalsozialismus einen unwiederbringlichen Verlust erlitten.

Worin besteht dieser Verlust? Hellmut Herzfeld, nach dem Krieg nach Bielefeld zurückgekehrt, schrieb auf die Bitte des damaligen Bürgermeisters Schober im Jahre 1965 über das Leben von Mitgliedern der jüdischen Kultusgemeinde vor der Zeit des Nationalsozialismus. In diesem Bericht klingt etwas von dem Verlust an.

"Fast jeden Abend war bei uns eine Art Diskutierclub über religiöse, philosophische und literarische Themen. Mit ziemlicher Regelmäßigkeit kamen meine beiden Intimi Helmut Krengel und Herbert Weinrich oder die besten Freunde meines Bruders Hans, Männe Lümkemann und Karl-Friedel Nolting zusammen. Der Anstoß zu den Themen kam häufig (schon in der Konfirmationszeit) aus dem Bibelkränzchen der Freunde und aus den in der Schule besprochenen Gegenständen der von Direktor Denecke geleiteten Klassen. Direktor Denecke war ein ganz moderner Schulmann, mit Schwung und Interesse, eine damals einzigartige Erscheinung. Auch heute wäre er wohl noch ein seltenes erfreuliches Musterstück von einem Schulmann."

Es bestanden Freundschaften und ein reger geistiger Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Konfession und Weltanschauung. Verschiedene Glaubensrichtungen trennten nicht, sondern einten.

"Weiter glänzte durch besonderen Mutterwitz der herkulisch gebaute Kurt Goldstein, der mit seinem unzertrennlichen Freunde Stiissel von der Möbelhandlung am Neuen Markt ein wichtiger Bestandteil des Herforder mikroskopisch kleinen Nachtlebens gewesen sein dürfte und dessen 'Herforder Pferdewerke', wie er sie nannte, heute bestimmt einem Benzinstall gewichen sein würden... Zu den beachtlichen Erscheinungen unter den Herforder Juden meiner Zeit dürfte auch Herr Ostwald, der Leiter einer privaten Handelsschule, und vor allem der sensible und kenntnisreiche Prediger Goldmann gehört haben."

Herforder 'Originale', Persönlichkeiten mit Initiative und Kenntnisreichtum aus den Reihen der jüdischen Gemeinde belebten die Herforder Gesellschaft.

"Wenn ich mich frage, was am meisten zur Rückkehr mich bewegt hat, muß ich darauf antworten, es ist die Sehnsucht nach der Heimat, nach der Landschaft, Wald, Wiese, Blumen und Bächen, die wie ein heimliches Gift an dem Ausgewanderten nagt. Meine Frau und ich haben uns diesseits der Alpen in der ersten Wiese mit Frühlingsblumen (es war Anfang Mai) gewälzt wie junge Hunde. Wir hätten darein beißen mögen."

Eine Heimat versagten die geistlichen und weltlichen Gewalten den deutschen Juden über Jahrhunderte. Erst der säkulare deutsche Staat des 19. Jahrhunderts bis zum Ende der

Weimarer Republik gestand der Minderheit Deutschland als Vaterland zu, um ihr ab 1933 wiederum das Lebensrecht überhaupt abzusprechen. An der Verneinung des Rechts auf Leben und Menschenwürde waren die Repräsentanten aller Einrichtungen des öffentlichen Rechts beteiligt, sei es durch Mittäterschaft oder durch ihr Schweigen.

Nach dem zweiten Weltkrieg haben die beiden deutschen Staaten mit einer Neubestimmung ihres Verhältnisses zu den deutschen Juden und anderen Minderheiten begonnen. Der Prozess der Integration von Menschen ist nicht abgeschlossen, die, aus anderen Kulturen stammend, mit uns und unter uns leben.

Anmerkungen Juden in Herford.

Vom ersten Auftreten bis zur brandenburgisch preußischen Schutzherrschaft

A. Juden kommen nach Herford

1) Vgl. Ilgen, Th., Zur Herforder Stadt- und Gerichtsverfassung, in: ZfVGA, Bd. 49, Münster 1891, S. llff
2) Vgl. Ilgen, aaO S. 12
3) Stange, E., Geld- und Münzwirtschaft der Grafschaft Ravensberg, Münster 1951, S. 12
4) Nicht umsonst hat sich der Name "Vision" für den Herforder Markt erhalten, in Erinnerung an das Fest der "Erscheinung der Heiligen Jungfrau, die den Bau einer Kirche veranlaßte", Stange, aaO S .12
5) Vgl. Westfälischer Städteatlas, hrsg. v. H. Stoob, Lieferung I, Dortmund 1975, S. 3f. "Spätestens ab 1000 wuchsen die Fernhändlerparzellen jenseits der nun wohl überbrückten Aafurt an der Bäckerstraße weiter, dem Immunitätsbereich angelehnt. Hinweise auf Judengassen beiderseits der Vorsiedlung am Rennplatz deuten an, dass diese in hochsalischer Zeit mit der langgestreckten Fernhändlerstraße zusammenwuchs." Wenn auch jüdischen Fernhändlern Herford als Wohnsitz interessant erschienen sein kann, weil die Besitzungen des reichen Damenstifts bis zur Oberweser, an den Rhein und zur Emsmündung reichten, so fehlen bisher schriftliche Belege für die tatsächliche Anwesenheit von Juden in salischer Zeit.
6) Vgl. Aschoff, D., Juden in Westfalen, Münster 1985, S. 1-45.
7) Vgl. Aschoff, D., Das Pestjahr 1350 und die Juden in Westfalen, in: Westfälische Zeitschrift, 129, 1979, S. 57ff.
8) Aschoff, D., Das Pestjahr, S. 60
9) Vgl. Westfalia Judaica I, hrsg. v. B. Brilling, H. Richtering, Stuttgart 1967, S. 72
10) Vgl. Janssen, W., Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, Bd. 5, Köln 1973, S. 73
11) Janssen, S. 465
12) Westfalia Judaica I, S. 72
13) Westfalia Judaica I, S. 72 f
14) Staatsarchiv Münster (StA MS), Abtei Herford, Urk. Nr. 157
15) Westfalia Judaica I, S. 82

16) Darpe, F., Einkünfte und Lehnsregister der Fürstabtei Herford, sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford, Münster 1892 (Nachdruck 1960), S. 130 f
17) Vgl. Stange, S. 12
18) Außerdem weisen Münzfunde darauf hin, dass Besitz und Zahlung von Tausenden von Pfennigen nichts Ungewöhnliches waren, vgl. Stange, S. 13
19) Vgl. Papst, W. (Hg), Bischöfliche Landesherrschaft und städtischbürgerliche Freiheit, Osnabrück 1986, S. 45f.
20) StA MS, Mscr. VII 3324 A., fol. 43.
21) Vgl. Stoob, S. 3
22) In Urkunden des Komunalarchivs Herford, Stadt Herford (KAH-Stadt HF) aus den Jahren 1559, 1581,1622,1625 wird die "Joden-straat" erwähnt

B. Juden werden getötet - Der Schwarze Tod

1) Eine ausführliche Darstellung der Judenverfolgung in Westfalen bei D. Aschoff, Das Pestjahr, S. 61 ff.
2) StA MS, Mscr I, Nr. 178, S. 92
3) J. Normann (Hg.), Rechtsbuch der Stadt Herford aus dem 14. Jahrhundert, Herford 1905, S. 49
4) Vgl. Fr. Körte, Die staatsrechtliche Stellung von Stift und Stadt Herford vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: 58. JBHVR, 1955, S. 16
5) Vgl. Westfälische Zeitschrift 49 / I, S. 43, Anm.
6) Im Februar 1352 hatte der Erzbischof von Köln seine Lehnsleute zusammengerufen, um sich von ihnen bestätigen zu lassen, dass die Juden im Erzstift Köln und ihr Besitz ihm gehörten und dass er über den nachgelassenen Besitz der Juden nach Belieben verfügen könne
7) StA MS, Grafschaft Rietberg, Urk. Nr. 66. Übersetzung durch Irmgard Rüthing
8) Vgl. zum Geld- und Münzwesen in Ravensberg E. Stange aaO S. 11 ff
9) StA MS, Mscr I, Nr. 178, S. 92. Übersetzung durch Irmgard Rüthing
10) KAH-Stadt HF, Urk. Nr. 21. Übersetzung durch Irmgard Rüthing.
11) M.E.Wenninger, Man bedarf keiner Juden mehr, Graz 1981, S. 27
12) Vgl. R. Pape, St. Rochus und der Schwarze Tod in Herford, in: Herforder Heimatblatt Nr. 11, 1956, S. 42 ff
13) Vgl. G. Schierholz, Ein Gang durch die Herforder Feldmark, in: Herforder Heimatblatt, Nr. 10,1934, S. 38 ff

14) Vgl. Schierholz S. 39

C. Juden in Herford zwischen Schwarzem Tod und preußischer Schutzherrschaft

1) Aschoff, D., Die Juden in Westfalen (1350-1530), in: Westf. Forschungen 30,1980, S. 160; vgl. G. Bossert, Aus dem Weinsberger Archiv in Oehringen für die Zeit von 1415-1448, in: Archivalische Zeitschrift Nr. 7, München 1882; S. 167 wird berichtet, dass 1422 Konrad von Weinsberg zwecks Steuereintreibung Beauftragte nach Münster, Osnabrück und Herford sandte. 1434 sollen Herforder Juden an das Reich 10 Gulden gezahlt haben (vgl. Aschoff, S. 98)
2) StA Detmold (StA DT), L 24 Nr. 32, Bl. If
3) Vgl. Aschoff S. 105
4) Vgl. Korte, S. 71, Anm. 25
5) Vgl. Korte, S. 70 f
6) Korte, S. 73 f
7) Korte, S. 88
8) Vgl. Janssen, S. 284, Urk. Nr. 1007
9) Janssen, S. 284, Urk. Nr. 1008
10) Vgl. StA MS, Fürstabtei Herford, Urk. Nr. 42, vgl. WUB I, S. 83 f; auch die dort genannte Urkunde war gesiegelt; die zwei ursprünglich angehängten Siegel sind abgefallen und verloren gegangen.
11) Vgl. Th. Ilgen, Die westfälischen Siegel des Mittelalters, Münster 1894 /1900,2. Heft: Die Siegel von Adligen, Bürgern, Bauern, Tafel 255, Abb. 25
12) Vgl. Anna v. den Brincken, Rheinische Judensiegel im Spätmittelalter, in: Archiv für Diplomatik, Bd. 9/10, 1963/64, S.424
13) Vgl. Urkundenbuch der Stadt Herford Nr. 97, S. 74 f
14) R. Pape, Herforder Gildebriefe
des 14.-17. Jahrhunderts, in: Ra-vensberger Heimat. Beiträge zu Geschichte, Kultur und Volkstum der Stadt und des Landkreises Herford, Nr. 4, April 1969, S. 13
15) Pape, Herforder Gildebriefe, S.18; ebenso Urkunden-Buch, Nr. 179, S. 139 f
16) Über Eßgewohnheiten bei den Juden vgl. Metzger, S. 18-25,76 f, 89 ff
17) Vgl. StA MS, Abtei Herford, Urk. Nr. 461
18) Vgl. Urkunden-Buch der Stadt Herford, Urk. 116
19) Vgl. Culemann, S. 195
20) Vgl. Aschoff, S. 106 f

21) StAMS,StiftBöddeken,Urk.Nr. 56, übersetzt von Irmgard Rüthing

D. Ausbeutung und Ausgrenzung unter preußischer Herrschaft

1) Vgl. zur preußischen Judenpolitik zwischen 1647 und 1812 I. Freund, Die Emanzipation der Juden in Preußen, Bd. 1 u. 2, Berlin 1912
2) Freund, Bd. 2, S. 3
3) Freund, Bd. 2, S. 3-5

E. Die Bedeutung des Berend Levi und seines Sohnes Levi Levi für die Stadt Herford

4) Vgl. Schnee 1, S. 97 f
5) Kurtzer jedoch wahrhafftiger be-richt von Dess Heyligen Römischen Reichs Stadt Herford, 1653, neu aufgelegt 1693, in: H. ub. Germ. 700 der Dresdner Bibliothek
6) Stern I, 2 Nr. 71, S. 68
7) Polizeiordnung des Herzogs Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg aus dem Jahre 1554 (Druck 1558), in der es heißt: "Von den Juden. So sollen in unsern Fürstenthumben und Landen/ wie gleichfalß bey den Underherlichkeiten/ oder denen orten/ so in gemeinschafft mit uns sitzen/ auch bey unsern Lehen und Schirmbs verwandten/ keine Juden/ so nicht nach Christlicher Ordnung getaufft/ gestattet/ uffgehalten/ oder vergleitet werden/ bey vermeldung straff und peen."
8) K. Meyer, Herford im Jahre 1650, in: 22. JBHVR (1908), S. 11, KAH-Stadt HF A l.004
9) 1648 März (Martii) 10 Bürgermeister und Schöffen der Stadt Herford an den Juden Levi in Warendorf: Mahnung wegen rückständiger Übermittlung von 1500 Reichstalern an die Brandenburgischen Abgesandten in Osnabrück. Brief, Konzept Transkription Christoph Laue
10) Zentrales Staatsarchiv der DDR, Dienststelle Merseburg, Bestand Minden Rep. 32,62 (Judensachen), Bl. 96, Abschrift des Patents für Berend Levi vom 12. Feb. 1651. Transkription Christoph Laue
11) Bei den Einkünften handelte es sich um geringe Geldmengen, so dass der Nachfolger des Großen Kurfürsten das Recht an die Stadt gegen eine Vergütung von 12 Rtl. im Jahre 1691 abtrat.
12) Die wichtigsten Archivalien zu diesem Vorgang lagern im Staatsarchiv Merseburg (DDR) und konnten bisher nicht eingesehen werden
13) Stange, S. 164
14) Stange, S. 166ff

15) Stern 2, Nr. 86, S. 75

16) Zu J. Koch vgl. Stange aaO. S. 163ff

17) Stange, S. 173

18) Stange, S. 173

19) Vgl. Sänge aaO. S. 173

20) Stange, S. 173

21) Vgl. Schnee 3, S. 74. Von 1683 ist der Hinweis erhalten, dass der in Herford vergleitete Hertz Levi im Auftrag des Domkapitels etwa 1000 Rtl. ausmünzte. Hertz Levi bezeichnete sich selbst als vergleiteten Juden in Herford. Levi Levi muss also 1676 das Geleit an seinen Sohn abgetreten haben

22) Stange, S. 174

23) Stange, S. 174

24) Vgl. StA MS, KDK Minden, Nr. 310

25) Vgl. Stern I, 2, Nr. 76, S. 69 f

26) StA MS, Domkapitel Paderborn,

Capsel 100, Nr. 8. Vertrag zwischen Hertz Levi und dem Domkapitel über Münzprägung. Paderborn 1683 Juli 18

Vertrag zwischen Hertz Levi und dem Domkapitel zu Paderborn über den Auftrag zur Prägung von Münzen im Wert von 1000 Reichstalern.

Konzept, nicht unterzeichnet. Transkription Christoph Laue. 1685 trat Hertz Levi in bedeutender Mission in Herford auf. Reliquiar und Kirchenschatz der Abtei/Münsterkirche waren eingeschmolzen worden. Das Gold und Silber ließ das Stiftskapitel 5 Jahre später durch die Juden Hertz Levi und Levi Samuel schätzen und an letzteren verkaufen. StA MS, Fürstabtei HF, Akten (z.Zt. in Bearbeitung)

27) StA Osnabrück (StA OS), Rep. 1101

F. Die restriktive Judenpolitik bis 1806

28) Stern 1,2, Nr. 341, S. 323; Nr. 342, S. 323, wird berichtet, dass die Juden 700 Taler bezahlt hätten

29) Freund, Bd. 1, S. 14

30) Stern III, 2, S. 773

31) Vgl. StA MS, KDK Minden, Nr. 309; zu den Steuertiteln vgl. Freund, Bd. 1, S. 22f

32) Vgl. Freund, Bd. 1, S. 7-18

33) Vgl. StA MS, KDK Minden, Nr. 314

G. Beispiele für die Macht der Herforder Gilden und Zünfte

1) StA MS KDK Minden, Nr. 1447; im ebenfalls im Jahre 1767 erneuerten Gildebrief der Herforder Kaufmannsgilde werden in §4 Juden erwähnt. Hier findet sich die Bestimmung, dass keine Juden neu zum Kaufmannsgewerbe zugelassen werden sollen, KAH-Stadt HF, A 7091
2) Culemann, T. 2, S. 197
3) Vgl. Potthoff, Gewerbestatistiken v. Ravensberg u. Minden, S. 20.
4) Krameramtsbuch 1700-1705,6.8. 1702, KAH-Stadt HF, A 8.105.
5) KAH-Stadt HF, A 8.105
6) KAH-Stadt HF, A 8.105
7) KAH-Stadt HF, A 8.105
8) KAH-Stadt HF, A 8.105
9) KAH-Stadt HF, A 8.105
10) StA MS, KDK Minden 310;
    ZB wird im Generalprivileg der Tabakspinner Minden-Ravensberg (1749) den schon tabakspinnenden Juden die Ausübung weiter gestattet, neue werden aber nicht zugelassen
11) Freund, Bd. 1, S. 7ff
12) Vgl. KAH-Stadt HF, A 1.112
13) Stern I, S. 71
14) KAH-Stadt HF, A 7.113
15) KAH-Stadt HF, A 7.113
16) KAH-Stadt HF, A 7.113

H. Herforder Juden als Pfandleiher und Trödler

1) Vgl. StA MS, Abtei Herford, Nr. 246
2) Allerdings schreibt die Mutter in ihrem Testament, dass nach dem Weggang des Sohnes Simon, der alle Waren mitnahm, es Mutter und Tochter wirtschaftlich sehr schlecht ging, wovon dieses Versteigerungsprotokoll Zeugnis ablegen könnte. Zehn Jahre später zahlte Eva Seligmann die gleiche Steuersumme wie ihr Bruder

I. Zur Geschichte der Judenschule

1) Vgl. StA MS, KDK Minden, Nr. 312
2) Brilling, Die ältesten Grabsteine, S. 42

3) Vgl. KAH-Stadt HF, A 10.064, fol 3. Der 1781 mit dem Zimmermeister Brandner getroffene Abtretungsvertrag enthält u.a. die Vereinbarung, dass die von Brand-ner in das Haus gesetzten Mieter nach ihrem freien Willen entscheiden könnten, ob sie "durchreisende fremde Juden beherbergen wollen oder nicht."

   Auch ist fraglich, ob Berend Levi Hertz, der Gemeindevorsteher, in diesem Hause wohnte, wie Brilling, S. 43, behauptet. Vielmehr scheint glaubwürdig, dass Berend Levi Hertz das Haus Nr. 272, Komturstr. 35, bewohnte, das ihn ab 1724 (er starb aber schon 1721) als Besitzer nennt, vgl. Hausbesitzerverzeichnis.

4) Vgl. StA MS, KDK Minden, Nr. 312

5) StA MS, KDK Minden, Nr. 317

6) StA Münster, KDK Minden Nr. 317

7) Zwei Herforder waren bereit, das Haus zu erwerben, wollten jedoch nichts dafür bezahlen, weil es in einem solch schlechten Zustand kein Jahr mehr ohne Reparaturen, die 100 Rtl. gekostet hätten, überstehen könne; vgl. StA MS, KDK Minden, Nr. 317

8) Es muss auch in Berlin bekannt gewesen sein, dass es zu diesem Zeitpunkt nur noch zwei Hausbesitzer in Herford gab. Zum einen die Witwe Joel, die das Haus Gehrenberg 15 besaß, welches aber noch beim Erwerb durch ihren Mann so baufällig war, dass sich kein Christ zum Wiederaufbau dieses Hauses bereit fand. Das Haus Nr. 349, heute Brüderstr. 40, welches Ephraim Levi von seinem Schwiegervater Wollt Behrend geerbt hatte und mit einem Wert von 500 Rtl. angegeben wurde, war im ausgehenden 18.7ahrhundert das einzige nicht baufällige von Juden bewohnte Haus

9) KAH-Stadt HF, A 10 064

10) KAH-Stadt HF, A 10 064

11) Vgl. KAH-Kreis HF, Nr. A 1826

12) KAH-Kreis HF, Nr. A 1824

13) Vgl.Herf.Kreisblattv.27.12.1879

14) StA DT Nr. D 27A KA 63/ 27

Die Gleichstellung in französischer Zeit

J. Juden werden durch die Franzosen zu Herforder Bürgern

1) Napoleon hatte die Emanzipation durch das 'schändliche Dekret' vom 17.3.1808 wieder begrenzt, das den Juden der ostfranzösischen Departements für zehn Jahre Handelsbeschränkungen auferlegte.

2) Vgl. S. 46

3) Pape, Sancta Herfordia, S. 256
4) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 48f
5) StA MS, Königreich Westfalen, Gruppe C, Fach 1, Nr. 49, fol. 1
6) StA MS, Königreich Westfalen aaO fol. 2
7) StA MS, Königreich Westfalen, aaO fol. 6
8) Vgl. KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 78f
9) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 59
10) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 60
11) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 61
12) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 61
13) Vgl. KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 61
14) Vgl. KA HF, A 10056, fol. 56; Benebsch war Nachfolger des 1800 zum Präfekten aufgestiegenen Delius.
15) KAH-Stadt HF, A 10.056, aaO
16) KAH-Stadt HF, A 10.056, aaO
17) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 53
18) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 54
19) KAH-Stadt HF, A 10.056, fol. 53

K. Exkurs: Die freie Wahl des Berufes, dargestellt am Beispiel der Eva Seligmann

1) Vgl. StA MS, KDK Minden, Nr.317
2) StA MS, KDK Minden, Nr. 317
3) StA MS, KDK Minden, Nr. 317
4) StA MS, KDK Minden, Nr. 317
5) StA MS, Kgr. Westfalen, Gruppe C, Fach 1, Nr. 49
6) StA MS, Kgr. Westfalen, Gruppe C, Fach 1, Nr. 49
7) StA MS, Kgr. Westphalen, Gruppe C, Fach 1, Nr. 49
8) Gesetz-Bulletin des Königreichs Westphalen, Nr. 13; Gesetz vom 27. 1. 1808
9) StA MS, Kgr. Westphalen,
   Gruppe C, Fach 1, Nr. 49
10) StA OS, Rep. 230, Nr. 106
11) StA OS, Rep. 230, Nr. 106

L. Die jüdische Gemeinde im Jahre 1812

1) Vgl. KAH-Stadt HF, A 10.063
2) In der Auflistung wurden nur die männlichen Bürger erfasst. Aus einer Volksliste aus dem Jahre 1811 (vgl. KAH-Stadt HF, A 10.056) geht hervor, dass 18 männliche und 16 weibliche Bürger (-innen) gezählt wurden.
3) S. Werthauer muss als wohlhabender Bürger nach Herford gekommen sein. Als Beweis kann der Auszug aus dem Brand-Ca-taster von 1811 dienen (vgl. KAH-Stadt HF, A 10.056), in dem er als Besitzer der Häuser Nr. 600 und 705, versichert mit 158 und 650 Rtl., aufgeführt wird.

M. Beteiligung am wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufstieg ab 1813-1933

1) Vgl. Adressbuch der Stadt Herford, 1832.
2) Abraham Meier und Selig Werthauer als ehemalige 'Schutzjuden' werden schon ab 1810 als Trödler genannt
3) Mit dieser Zahl sind die männlichen Mitglieder der Gemeinde auch schon fast erfasst. Nur Samuel Frankenstein betreibt zu diesem Zeitpunkt noch einen Kurzwaren- und Häutehandel, ebenso sein Stiefsohn Noah Ostwald
4) Vgl. KAH-Stadt HF B1199. Sostmann Junkermann unterhielt neben seiner Leinenhandlung eine Hauptagentur der Leipziger Brandversicherungsbank. Gustav Edelstein betätigte sich ebenfalls als Versicherungsagent
5) Vgl. G. Voß, Herfords Bekleidungs- und Wäscheindustrie im Wandel der Zeit, Herford 1984, S. 27 ff
6) KAH-Stadt HF, B 17
7) Vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Herford, 1876/77, S. 59/ 60
8) Monatshefte für Minden-Ravensberg und beide Lippe. Sondernummer Herford. Werbenummer für die 1100-Jahrfeier, Herford o. *J.*, S. 12
9) Vgl. 'Die Weinberg-Schokoladen-Werke. Eine Chronik'. (1872-1922), Hamburg 1922
10) Monatshefte f. Minden-Ravensberg, aaO S. 16
11) Monatshefte f. Minden-Ravensberg, aaO S. 12
12) Frau Schöngut schildert das Leben ihrer Familie in einem Video, das für die Ausstellung aufgezeichnet wurde

N. Exkurs: Familie Elsbach

1) E.A. Marsden, Elsbach. Die Geschichte einer Familie und eines Unternehmens in Herford, in: Herforder Jahrbuch, Bd. XVII/ XVIII, 1977, S. 69-86

2) Einblick in das Familienarchiv verdanken wir Frau Küchling-Marsden
3) Zu den Übertragungen der Grabsteininschriften vgl. Brilling, Grabsteine, S. 34ff
4) Vgl. Kirchenbuch der Israeliten, Rep. der Münster-Kirchengemeinde, Herford
5) KAH-Stadt HF, A 10.056
6) Vgl. Kirchenbuch der Israeliten
7) KAH-Stadt HF
8) Marsden aaO S. 71
9) Marsden aaO S. 78
10) Nach Erkenntnissen von E. A. Marsden, Privatarchiv Marsden

O. Exkurs: Elsbach-Firmengeschichte

1) Marsden aaO S. 71
2) Marsden aaO S. 71
3) Marsden aaO S. 76
4) Vgl. R. Fricke, Entstehung und frühe Entwicklung der Herforder Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert (Hausarbeit für die 1. Staatsprüfung), Bielefeld 1982, S. 103
5) Marsden aaO S. 79
6) StA DT, M 4 A, Nr. 36
7) Marsden aaO S. 76

P. Hausbesitz als Zeugnis wirtschaftlichen Aufstiegs

1) Vgl. Wöchentlich Mindensche Anzeigen vom 4. 11 1765
2) StA MS, KDK Minden, Nr. 317, fol.142
3) StA MS, KDK Minden, Nr. 317, fol.128
4) StA MS, KDK Minden, Nr. 317, fol.28
5) Hellmut Herzfeld in einem an Dr. Schober 1965 geschickten Bericht über die Herforder jüdische Gemeinde. Dr. Schober stellte freundlicherweise diese Ausführungen zur Verfügung
6) Vgl. KAH-Stadt HF, A 1.154
7) Vgl. KAH-Stadt HF, A 10.056

Q. Integration in das gesellschaftliche Leben der Stadt

1) Festschrift zur 75-jährigen Jubelfeier des Herforder Schützenfestes, Herford 1907
2) Vgl. KAH-Stadt HF, B 284

3) Vgl. Festschrift zur sechzigjährigen Jubelfeier des Herforder Schützenfestes am 24. und 25. 7. 1892, Herford 1892, S. 23 f

4) Vgl. 100 Jahre Schützengesellschaft Herford, Herford 1932, S. 62 ff

5) Herf. Kreisblatt, 14. 11. 1910

6) Herf. Kreisblatt, 24. 8. 1892

R. Der Erste Weltkrieg

1) Juden in Preußen. Ein Kapitel deutscher Geschichte, Dortmund 1983, 4. Aufl., S. 337

2) A. Goldstein, in: Gefallene Deutsche Juden. Frontbriefe 1914-18, bzw. Reichsbund jüdischer Frontsoldaten e.V., 6.-7. Tausend, Berlin 1935, S. 23-25

3) Vgl. Goldmann, aaO

4) Vgl. StA DT, M4 A, Nr. 27

S. Konflikte mit Nationalismus und Nationalsozialismus

1) Stöcker, A., Das moderne Judentum in Deutschland, besonders in Berlin, 1880, in: Höxter, Bd. 2, T. 5, S. 142

2) Stöcker, A., Christlich - Sozial, Berlin 1890, S. 495 f

3) Herf. Kreisblatt v. 28. 11. 1882

4) Herf. Kreisblatt v. 28. 11. 1882; Vgl. Herf. Kreisblatt v. 7. 12. 1882

5) Vgl. Herf. Kreisblatt vom 30. 5. 1885

6) StA DT, M 1 I P, Nr. 633, 2

7) Herf. Zeitung v. 29. 8. 1919

8) Herf. Zeitung v. 26. 11. 1924

9) Herf. Zeitung v. 24. 11. 1924

10) Vgl. Herf. Kreisblatt v. 26. 2. 1925

11) Vgl. 15 Jahre treu zum Führer, S. 10-29

12) Vgl. KAH-Stadt HF, Verwaltungsberichte der Stadt Herford 1920-1933

13) 15 Jahre treu zum Führer, S. 32

Verfolgung und Vernichtung während des Nationalsozialismus - Herforder Bürger werden entrechtet, deportiert und ermordet.

T. Geschäftsboykotte in Herford

1) 15 Jahre treu zum Führer. Zum 15-jährigen Bestehen der Ortsgruppe der NSDAP, Herford 1940, S. 7
2) Herf. Kreisblatt v. 7.10.1925
3) Vgl. 15 Jahre treu zum Führer, S. 8
4) Herf. Kreisblatt v. 31.3.1933
5) StA DT, M 4 A, Nr. 28
6) StA DT, M 4 A, Nr. 28
7) StA DT, M 4 A, Nr. 1, Lagebericht vom 28.12.1934
8) StA DT, M1IP, Nr. 670, Schreiben des "Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens" v. 2.9.1935 an den RP Minden
9) StA DT, M 4 A, Nr. 1, Lagebericht v. 25.9.1935
10) Vgl. StA DT, M 4, Nr. 1, Lagebericht vom Oktober 1935
11) Meynert, J./Schäffer, F., Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus, Bielefeld 1983, S. 65

U. Beispiele für Zwangsverkäufe von jüdischen Betrieben und Geschäften

1) Die Darlegungen beruhen auf Aktenbeständen, die im Sozialamt des Kreises Herford unverzeichnet aufgefunden und später in das Kreisarchiv Herford verbracht wurden
2) Vgl. StA DT, Ml IP, Nr. 1479
3) Vgl. Lagebericht der politischen Polizei vom Oktober 1935, StA DT, M 4 A, Nr. 1
4) StA DT, M 4 A, Nr. 1, Lagebericht Oktober 1935

V. Aktionen der SA

1) Vgl. Aleff, E., Das Dritte Reich, Hannover 1963, 4. Aufl., S.46
2) Herf. Kreisblatt v. 13.11.1933
3) Herf. Kreisblatt v. 11.12.1933
4) Vgl. Herf. Kreisblatt v. 6.4.1933; Herf. Zeitung v. 14.7.1933

5) Herf. Zeitung v. 7.4.1933
6) Westfälischer Beobachter v. 10.4.1933
7) StA DT, M 4 A, Nr. 36
8) StA DT, M 4 A, Nr. 36
9) StA DT, M 4 A, Nr. 36
10) StA DT, M 4 A, Nr. 7; Protokoll des Rechtsanwalts B., März 1934
11) StA DT, M 4 A, Nr. 1, Lagebericht des OB als Ortspolizeibehörde

W. Die Pogromnacht am 9/10. November 1938

1) Vgl. StA DT, M 4 A, Nr. 27
2) Vgl. StA DT, M 4 A, Nr. 28
3) Vgl. StA DT, D 20 A, Nr. 3863
4) Vgl. StA DT, M 1 I P, Nr. 1106

X. Deportationen

1) StA DT, M 18, Nr. 11
2) StA DT, M 1 IP, Nr. 1106

Y. Solidarität

1) KAH-Kreis HF, Nr 31.860
2) Mündliche Auskunft, (Interview 1986)